

ZWANGSPROSTITUTION

IN KRIEGS- UND FRIEDENSZEITEN

Barbara Drinck (Hrsg.)

ZWANGSPROSTITUTION IN KRIEGS- UND FRIEDENSZEITEN

Dokumentation der Tagung vom 11. Juni 2004 –
veranstaltet vom Arbeitsbereich „Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft / Gender Studies in Education“ am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Kontakt:
PD Dr. Barbara Drinck
Freie Universität Berlin, AB Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft
Arnimallee 10, 14195 Berlin
Homepage: <http://userpage.fu-berlin.de/~drinck/>
Email: drinck@zedat.fu-berlin.de
Tel.: 030/838-75415
Fax: 030/838-75416

Inhalt

<i>BARBARA DRINCK</i> Vorwort	4
<i>HEI-SOO SHIN</i> Die sexuelle Versklavung durch das japanische Militär – Errungenschaften und Hindernisse in der Durchsetzung internationaler Menschenrechte / The Issue of Japanese Military Sexual Slavery Through International Human Rights Mechanism: Achievements and Obstacles	6
<i>MI-HYANG YOON</i> Die unverheilten Wunden der Opfer. Bericht über das sexuelle Versklavungssystem des japanischen Militärs und die Rolle des <i>Korean Councils</i>	21
<i>MYUNG-HYE KIM</i> Über das Anhören und Aufschreiben der Erlebnisse von Opfern der Zwangsprostitution unter der japanischen Militärherrschaft	30
<i>MARION BÖKER</i> Zwangsprostitution in Europa	38
<i>SELMİN ÇALIŞKAN</i> Zwangsprostitution in Bosnien und im Kosovo – Die Arbeit von <i>medica mondiale</i>	47
<i>NIVEDITA PRASAD, BABETTE ROHNER</i> Unfreiwillig in der Prostitution – Frauenhandel in Deutschland	57
<i>CHRISTA PAUL</i> Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen im Nationalsozialismus	60

BARBARA DRINCK

Vorwort

Der Arbeitsbereich „Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft / Gender Studies in Education“ am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin hat mit der Durchführung der Tagung „Zwangsprostitution in Kriegs- und Friedenszeiten“ einen ihrer gesellschaftlichen Aufträge übernommen, um das Problem der Gewalt im Geschlechterverhältnis zu thematisieren. Damit aber nicht mit dem Ende dieser spannenden Tagung die insgesamt wichtigen und informativen Beiträge der Referentinnen in Vergessenheit geraten, sollen diese in der vorliegenden Dokumentation einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Gewalt kann verschiedene Erscheinungsformen haben. Johan Galtung, der bekannte Friedensforscher, stellt in seiner Theorie ein Gewalt Dreieck vor, das die kulturelle, die strukturelle und die personale Seite von Gewalt aufzeigt. Personale Gewalt kann körperlich ausgeübt werden, in Form brutaler Körperverletzungen oder durch sexuelle Übergriffe, und sie wirkt sich meist auch psychisch aus und lässt die Betroffenen noch lange nach der Tat leiden. Wie Galtung erläutert, basiert Gewalt immer auf strukturellen Bedingungen, auf gesellschaftlichen Organisationsformen, auf Normen, aber auch Gelegenheiten, die Gewalt erst ermöglichen. Gerade im polarisierten Geschlechterverhältnis treffen wir auf eine Verquickung ungünstiger hierarchisierender Bedingungen, hier erleben wir immer wieder die Schattenseiten der Herrschaftsverhältnisse, die Unterdrückung und Gewalt fördern.

Für das hier behandelte Thema „Zwangsprostitution“ treffen alle Formen der Gewalt zu: die körperlichen und posttraumatischen, psychischen Leiden zeigen den personalen Aspekt auf und sie werden erst durch bestimmte strukturelle Vorbedingungen ermöglicht. Als körperliche Gewalt ist die Zwangsprostitution eine der extremen Formen von sexueller Gewalt. Sie wirkt sich verheerend auf die Betroffenen aus und ist möglich durch eine kollabierte soziale Ordnung, wie sie in Kriegssituationen zu beobachten ist. Es kann sogar vermutet werden, dass der gesamte Bereich der sexuellen Ausbeutung als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird, weil er so effektiv die Identitäten der Menschen zerstören kann: die der betroffenen Frauen genauso, wie die ihrer gesamten Familie – und er stellt sogar ein traumatisches Ereignis für eine gesamte Nation dar, wie wir dies im Fall der koreanischen Trostfrauen von Dr. HEI-SOO SHIN, MI-HYANG YOON und Prof. MYUNG-HYE KIM erfahren werden. Darin, dass die gesamte Identität der Missbrauchten und ihrer Familien sowie die kulturellen Werte verletzt werden, ist auch der Grund zu sehen, warum die betroffenen Frauen so lange schweigen. Davon dass solche Gräueltaten auch in Europa ganz aktuell zu beobachten sind, berichtet SELMIN ÇALIŞKAN.

Die Erziehungswissenschaft nimmt sich dem Thema an, um vor allem damit auf *kulturelle Krisen* aufmerksam zu machen, die in jeder Gesellschaft eintreten können. So müssen wir uns eingestehen, dass diese Krisen schon weit in unseren „friedlichen“ Alltag hineinreichen, dann wenn Frauen aus den ärmeren Ländern etwa Ostasiens, Afrikas, aber auch aus Osteuropa in sklavenhaften Verhältnissen bei uns leben und sich hier unfreiwillig prostituieren müssen. Über die politische und rechtliche Situation diskutieren MARION BÖKER und NIVEDITA PRASAD mit BABETTE ROHNER.

Erziehungswissenschaft muss einen friedenspädagogischen Auftrag leisten, der die eigene Vergangenheit mit einbezieht. Deshalb informiert CHRISTA PAUL über die Zeit des deutschen Nationalsozialismus, als Frauen in Konzentrationslagern zur Prostitution gezwungen wurden.

Danksagen möchte ich vor allem unserem Fachbereich für die finanzielle Unterstützung der Tagung, und hier besonders dem Dekan Prof. GERD HOFF, PETRA GIPS, unserer früheren Frauenbeauftragten LINTRUN WEBER-FREUDENBERGER und unserer jetzigen Frauenbeauftragte DORIS KLAPPENBACH. Ein ganz besonderer Dank geht an unsere Zentrale Frauenbeauftragten MECHTHILD KOREUBER, die die Tagung in vieler Hinsicht unterstützt hat. Den Student/innen gilt ebenfalls mein Dank, da sie spontan und

tatkräftig die Tagung mit organisiert und den Ablauf mit gestaltet haben: hier vor allem JULIANE ZETZSCHE, FAYE MENTZEN, SILVIA ARCACIA ABAD, CONSTANZE BISCHOFF und CHRISTIAN MAROLD – und ebenso ANTJE MOROSAWA und BARBARA GAREIS.

Auch gilt mein Dank den Mitarbeiter/innen, besonders Dr. ULLA BOCK, von Querelles-Net für die Möglichkeit, die Dokumentation als Internet-Buch zu veröffentlichen.

Schließlich möchte ich Frau CHUNG-NOH GROSS – sie ist Vorstandsmitglied des Frauen- und Menschenrechtszentrums des Korea Councils in Deutschland – für die mutige und unermüdliche Motivationsarbeit danken, ohne die diese Tagung möglicherweise gar nicht zustande gekommen wäre.

Literatur:

Galtung, Johan (2002): Frieden mit friedlichen Mitteln. Frieden und Konflikt. Entwicklung und Kultur. Wiesbaden

HEI-SOO SHIN

Die sexuelle Versklavung durch das japanische Militär – Errungenschaften und Hindernisse in der Durchsetzung internationaler Menschenrechte

Durchbrechen des Schweigens. Der Hintergrund des Problems

Als die sexuelle Versklavung durch das japanische Militär erstmals in der Öffentlichkeit thematisiert wurde, lautete die am häufigsten gestellte Frage – vor allem von Seiten der Bürger westlicher Nationen: „Warum wird erst jetzt, nach 50 Jahren des Schweigens, darüber gesprochen?“

Um diese Frage zu beantworten, ist es erforderlich, den gesamten Themenkomplex näher zu betrachten, der eine Kombination aus den Kategorien *Geschlecht*, *Klasse* und *Militarismus* ist. Gerade die Verschränkung von Geschlecht, Klasse und staatlichem Militarismus ist dafür verantwortlich, dass das Problem der militärischen und sexuellen Versklavung während der Kriegszeit für mehr als 50 Jahre verborgen blieb. Die Opfer, um die es geht, waren *Frauen* aus *armen* familiären Verhältnissen und sie litten unter den systematischen und fortlaufenden Vergewaltigungen und Knechtungen, die ihnen nicht primär durch Einzelpersonen, sondern vielmehr durch die japanische imperiale *Armee* aufgebürdet wurde.

Diese Tatsache konnte erst dann thematisiert werden, als die sozialen Kräfte innerhalb der Gesellschaft stark genug geworden waren, um sich gegen die Macht des Patriarchats, der Armut und der staatlichen Kontrolle zu stellen. Die Frauenbewegung etwa gewann in den 1980er-Jahren an Einfluss; dies wurde durch verschiedene Frauenorganisationen forciert, die seit 1990 eine Koalition bilden, um gemeinsam für die Rechte der Frauen zu kämpfen. Hinzu kommt, dass die demokratische Entwicklung in der koreanischen Gesellschaft eine Atmosphäre schuf, in der die Opfer nun endlich über ihre Erlebnisse berichten konnten. Dies wurde durch die wirtschaftliche Stärke Südkoreas gefördert, das heute Japan nicht nur geographisch, sondern auch wirtschaftlich gegenüber steht. Dadurch erst wurde den Opfern Raum gegeben, ihre Forderungen nach Gerechtigkeit zu äußern.

1. Das Problem wird dem UN-Menschenrechtssystem vorgestellt

Das *Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan* (kurz: Korean Council) beschloss, sein Anliegen vor den Vereinten Nationen vorzutragen, weil die japanische Regierung ihre Beteiligung an den Gräueltaten leugnete. Zu dieser Zeit aber kannte sich das Korean Council nicht mit dem UN-System aus, denn Südkorea wurde erst 1991 Mitglied der Vereinten Nationen und wir hatten noch keinerlei Erfahrungen. Ein erster Versuch, um das UN-Menschenrechtssystem für uns zu nutzen, war der, selbst zum Hauptquartier nach New York zu fahren. Prof. HYO-CHAI LEE, die zu diesem Zeitpunkt Vizeabgeordnete des Korean Councils war, wurde also nach Genf geschickt, um das Thema vor der Menschenrechtskommission vorzutragen, noch bevor dies vor der *Commission on the Status of Women* in New York geschehen sollte.

Im Nachhinein betrachtet war dies ein guter Plan gewesen, denn die marginale Stellung der *Women's Commission* innerhalb des UN-Systems und ihre relativ geringe Handlungsmöglichkeit im Umgang mit eingereichten Beschwerden von Frauen, hätte nicht das notwendige Interesse für das Problem gebracht, wie es für das Thema der Zwangsprostitution durch die japanische imperiale Armee erforderlich ist.

2. Systematische Vergewaltigung, Gewalt gegen Frauen und die Durchsetzung von UN- Menschenrechte

Unsere erste Teilnahme an der UN-Diskussion über Menschenrechte fand 1992 statt und war – was das Timing und die Strategie betrifft – sehr gut verlaufen. Nicht zuletzt lag das an der Person unserer Abgeordneten selbst, die sich in zehnjähriger Erfahrung durch das UN-Menschenrechtssystem durchgearbeitet hatte und dadurch von Beginn an großen Erfolg verzeichnen konnte.

Im August 1992 nahmen drei Mitglieder des *Executive Committee of the Korean Council* und eines der Opfer, Frau HWANG, an der UN-Unterkommission zur Vorbeugung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten¹ teil.

In den vergangenen Jahren wurde die Welt durch die Berichte über Massenvergewaltigungen von Frauen in Bosnien-Herzegowina und über die den Frauen aufgebürdeten und erzwungenen Schwangerschaften schockiert. Auf diesem Hintergrund erschien die Überlebende Frau HWANG mit der Darstellung ihrer eigenen Erfahrung mit den abscheulichen Verletzungen ihrer Frauen- und Menschenrechte durch das bewaffnete Militär im Zentrum der UN-Menschenrechte. Sie erfuhr durch die Offenlegung ihrer schrecklichen Erfahrungen große Anteilnahme und Aufmerksamkeit von den Teilnehmern der Unterkommission und der Presse.

Im darauf folgenden Jahr konnten wir in der Unterkommission einen Beschluss erwirken, der eine neu geschaffene Position des *Special Rapporteur on systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflicts* konstituierte. Natürlich war das mit einer kontinuierlichen und harten Arbeit verbunden, die aber einen kumulativen Schneeballeffekt in einer kurzen Zeitspanne bewirkte:

- Im Februar 1993: Teilnahme an der Menschenrechtskommission und erneutes Einbringen des Themas unter Beteiligung eines holländischen Opfers der Zwangsprostitution;
- im März: Teilnahme am *Asian Pacific NGO Forum*, um die Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte vorzubereiten;
- im Mai: in Genf Teilnahme und Zeugenberichte von überlebenden Opfern der „Comfort Women“ (SUNG-MYONG CHUNG aus Nordkorea und DUK-KYUNG KANG aus Südkorea) in der Arbeitsgruppe zu heutigen Formen von Versklavung und
- im Juni: Teilnahme an der Wiener Weltkonferenz zum Thema Menschenrechte und die Berichte einer weiteren Überlebenden, BOK-DONG KIM, vor über eintausend Teilnehmern, die die Halle des internationalen Menschenrechtsgerichtshofs der Frauen füllten.

Die Versuche, unseren Einfluss geltend zu machen, und der Erfolg bei der Wiener Weltkonferenz verdienen es, genannt zu werden. Im Entwurfsdokument der Wiener Erklärung und im Handlungsprogramm gab es einen Abschnitt zum gleichberechtigten Status der Frauen und ihrer Menschenrechte, der das Thema „Gewalt gegen Frauen während bewaffneter Konflikte“ mit erfasst. Das Proposal benennt die Formen der Gewalt gegen Frauen und verdeutlicht, „dass Verletzungen dieser Art, die Mord, sexuelle Versklavung, aufgezwungene Schwangerschaft und erzwungene Prostitution beinhalten, eine sofortige Entgegnung benötigen“.

Die japanische Regierung wollte in dieser Erklärung nun aber das Wort „gegenwärtig“ vor „Verletzungen dieser Art“ stellen, um die Ansprüche der „Comfort Women“ auszuschließen. Aber durch unsere aktiven Beiträge mit denen wir unseren Einfluss geltend machten, wurde aus der Formulierung schließlich doch ohne zeitliche Einschränkung: „alle Verletzungen dieser Art“.

¹ Zurzeit die Unterkommission zur Unterstützung und zum Schutz der Menschenrechte.

Im Mai 1995 besuchte Frau LINDA CHAVEZ, die Special Rapporteur für systematische Vergewaltigungen, sexuelle Versklavung und der Versklavung ähnliche Praktiken während der Kriegszeit war, Südkorea, die Philippinen und Japan. Sie traf sich mit Opfern, Regierungsbeamten, Richtern, Mitgliedern des Korean Councils und anderen NGOs, was enorme Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und den Medien auf sich zog. Frau GAY MCDUGALL, die LINDA CHAVEZ folgte, reichte 1998 einen exzellenten Bericht ein (E/CN.4/Sub/1998/13), in dem sie die „Comfort Stations“ als Vergewaltigungszentren und das System der japanischen militärischen Sexualsklaverei als eine Verletzung der internationalen Menschenrechte definierte und diese Verletzung in die rechtliche Verantwortung des japanischen Staates stellte.

Entwicklungen in der Kommission für Menschenrechte

Im April 1994 wurde von der Kommission für Menschenrecht nach Wien eine neue Position des *Special Rapporteur on violence against women* mit entsprechenden Aufgaben und Pflichten geschaffen. RADHIKA COOMARASWAMY aus Sri Lanka wurde als Sonderberichterstatterin ausgewählt. Daher flog ich 1994 nach Colombo, um sie zu überreden, das Problem der „Comfort Women“ als ein Thema ihrer ersten Mission mit aufzunehmen. Sie akzeptierte meine Bitte und berichtete später sogar, dass sie mein Besuch beeindruckt hätte: Denn ich hatte sie damals überhaupt nicht gekannt und war trotzdem nur für zwei Stunden nach Colombo geflogen, um mit ihr zu sprechen – wobei die gesamte Reise drei Tage gedauert hatte.

RADHIKA COOMARASWAMY besuchte Nordkorea, Südkorea und Japan im Juli 1995 und reichte den Bericht über ihre Mission – er war ein Zusatz zu ihrem eigentlichen Bericht über häusliche Gewalt – 1996 ein (E/CN.4/1996/53/Add.1). Die japanische Regierung versuchte sehr energisch, die Ratifizierung des Berichtes zu blockieren und Gegenmaßnahmen zu treffen, doch das Korean Council organisierte während dieser Sitzung der Menschenrechtskommission eine internationale Frauenkoalition, um die Special Rapporteur, Frau COOMARASWAMY, zu unterstützen.

Das Ergebnis der Verhandlung zwischen der kanadischen Regierung, die die Resolution eingebracht hatte, und den Regierungen der betroffenen Länder, insbesondere Südkorea und Japan sowie der Frauengruppe war, dass die Menschenrechtskommission den Hauptbericht der Special Rapporteur über Gewalt gegen Frauen begrüßte und den Bericht zur militärischen Zwangsprostitution durch die japanische Armee ernst nahmen. Später erfuhren wir von unseren japanischen Freunden, dass die japanische Regierung ihre Bürger anlog, weil sie behauptete, dass die Kommission RADHIKA COOMARASWAMYS Bericht zur sexuellen Versklavung gar nicht beachtet und die Kommission ihn deshalb nicht angenommen hätte.

Während ihrer neunjährigen Arbeit als Special Rapporteur über die Gewalt gegen Frauen und deren Gründe und Konsequenzen gliederte RADHIKA COOMARASWAMY ihre Arbeit in drei Schwerpunkte: 1. Gewalt innerhalb der Familie, 2. Gewalt innerhalb der Gemeinschaft und 3. Gewalt, die von der Regierung begangen oder gebilligt wurde. Ihr Hauptbericht von 1998 (E/CN.4/1998/54) handelte von der Gewalt gegen Frauen durch den Staat, der ebenso den Fall der „Comfort Women“ im Zusammenhang mit den Fällen von Gewalt gegen Frauen in Zeiten bewaffneter Konflikte einbezog. Sie führte auch Studien zur Situation in Ruanda und Sierra Leone durch. 2001 kehrte sie zum Thema „Gewalt durch den Staat“ zurück und fasste in ihrem abschließenden Bericht von 2003 die Entwicklung während ihres Mandats (von 1994 bis 2003) zusammen. Dabei hob sie hervor, dass die bemerkenswertesten Errungenschaften von Frauen im Bereich der Bewusstseinsbildung und Setzung von Standards bestünden.

Mit der Diskussion über Gewalt gegen Frauen führte die Menschenrechtskommission in den späten 1990er-Jahren einen mehr geschlechtersensiblen Agendapunkt ein und zwar die „Integration der Menschenrechte von Frauen und die Geschlechterperspektive“. Dadurch wurde die Geschlechterperspektive in der Menschenrechtskommission zumindest teilweise realisiert.

3. Hilfe durch die internationalen NGOs

In den ersten Jahren unserer Arbeit für die UN-Menschenrechtskommission war die Hilfe internationaler NGOs, besonders der in Genf ansässigen, erforderlich. Der Weltkirchenrat sorgte für instrumentelle und finanzielle Hilfe. Er gewährte dem Korean Council eine Akkreditierung für einige Jahre, was notwendig war, um ein Visum zu erhalten, damit wir zum Treffen der UN reisen konnten, aber auch, um ein Statement abzugeben – und im übrigen auch, um für unsere Teilnahme die nötige finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Organisationen wie die WARC (*Weltallianz reformierter Kirchen*), eine der Kirche zugehörige NGO und die APWLD (*Asia Pacific Forum on Women, Law and Development*) und ein regionales Frauennetzwerk gewährten uns Unterstützung. Seit KWAU (Korea Women's Associations United), eine Mitgliedsorganisation des Korean Councils, 2001 einen beratenden Status für die UN-ECOSOC erworben hat, nimmt der Korean Council an der UN-Menschenrechtskommission durch die KWAU teil.

Im übertragenen Sinne kann man sagen, so wie uns die NGOs, etwa WCC, WARC und APWLD mit der *Hardware* versorgten, so gab es andere in Genf ansässige Organisationen wie die ICJ (Internationale Kommission der Juristen), WILPF (Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit), OMCT (Internationale Organisation gegen Folter) und das NGO Komitee zum Status der Frauen in Genf, die uns mit einiger *Software* halfen.

Insbesondere war die Hilfe der ICJ am Anfang unserer Aktivitäten bei der UN entscheidend. Wir hatten Erfolg darin, die ICJ, eine überaus geschätzte NGO von hochkarätigen Juristen, davon zu überzeugen, schon im April 1993 eine Mission durchzuführen. Ein Team von zwei Frauen reiste nach Nord- und Südkorea, auf die Philippinen und nach Japan und erstellte im Mai einen vorläufigen Bericht. (Der Abschlussbericht erschien wegen ernsthafter Bedenken bzgl. seiner Legalität erst viel später und zwar im November 1994.) Die Hilfe der ICJ war sehr wichtig, weil sie, wie ich glaube, die Diskussion in Genf über das Thema forcierte und eine große Wirkung auf die spätere Annahme der Resolution in der Unterkommission im Sommer 1993 ausübte.

WILPF, OMCT und das *Geneva NGO Committee on the Status of Women* halfen, die Veranstaltungen, die ich damals organisiert habe, zu unterstützen. Seit 1993, gleichzeitig zur Teilnahme an (Unter-)Kommissionstreffen, organisierte ich verschiedene NGO-Sitzungen: Einsatzbesprechungen, Ausschüsse und Foren zum Thema der Sexualverklavungen durch das japanische Militär bzw. zur Gewalt gegen Frauen in Kriegszeiten. Die oben erwähnten NGOs halfen mit Ko-Sponsoring, Ermutigung, Aufstellen einer Liste, wer welche Kosten – etwa von belegten Broten – übernimmt oder mit anderen teilen will.

4. ILO und die Zwangsarbeit der 'Comfort Women'

Ein anderes multilaterales Forum, das wir uns zunutze machten, um das Thema der sexuellen Verklavung während des Kriegs aufzuwerfen, war die *International Labor Organisation*. Als erstes reichte die Vereinigung der Englischlehrer (*English Teachers Union*) in Osaka/Japan 1995 eine Beschwerde beim ILO ein, um Japan als Verletzer der ILO-Konvention 29 zur Zwangsarbeit zu belasten. Japan hatte die Konvention zur Zwangsarbeit 1932 ratifiziert, daher war die Rekrutierung von Frauen und Mädchen zur Zwangsprostitution eine Verletzung der Arbeitskonvention. Die *Federation of Korean Trade Unions* (FKTU) reichte separat dazu 1995 eine eigene Beschwerde beim Vorstand der ILO ein, die die koreanischen Opfer der Zwangsprostitution durch die japanische Armee betraf. Bald schloss sich die zweite große Handelsorganisation in Korea, die KCTU (*Korean Confederation of Trade Unions*), an.

Während der vergangenen acht Jahre hat das Expertenkomitee jedes Jahr den Fall der militärischen Zwangsprostitution durch Japan geprüft, der auf den Unterlagen von zwei Hauptgewerkschaften in

Korea und auf dem Bericht der Sonderberichterstatter der Kommission und Unterkommission für Menschenrechte basiert. Besonders im Jahr 2003 hat das Expertenkomitee 15 Seiten des Reports über das Verfahren von Versammlungen und Empfehlungen im Fall Japans für die Vereinbarung 29 vorgelegt und empfahl eine Debatte zu dieser Frage bei der Dreiersitzung.

Trotz der einhelligen und engagierte Unterstützung durch die Gruppe der Arbeiter blockierte die starke Opposition des Arbeitgeberverbandes und im wesentlichen auch die japanische Regierung die Übernahme der japanischen Verantwortung in der Konvention 29 und erklärte das Problem als eines von 24 Einzelfällen, die auf der Dreiersitzung des *Standards Committee* diskutiert werden sollten. Dieses Jahr reduzierte sich der Bericht des Expertenkomitees drastisch auf eine halbe Seite, dies kann als ein Resultat der aktiven Blockade durch die japanische Regierung verstanden werden. Nächstes Jahr werden wir weiter kämpfen, um den Fall „Japan“ in die Liste der Individualfälle der ILO-Konvention 29 aufzunehmen.

5. Das Ziel ist die offizielle Übernahme der Verantwortung durch die japanische Regierung

Die Position der japanischen Regierung

Nach Jahren des Leugnens erkannte die japanische Regierung letztendlich selber die eigene Verstrickung im Zusammenhang mit der Einrichtung von „Comfort Stations“ in ihrem Bericht „*On the issue of wartime ,comfort women*“ vom August 1993 an.

Um „ihre Gewissensbisse auszudrücken“, hat die japanische Regierung 1995 einen Fond für asiatische Frauen angelegt und ein so genanntes „Geld der Buße“ (atonement money) an die Opfer auf den Philippinen, Südkorea und Taiwan ausgezahlt. Die Anzahl der Frauen, die dieses Geld erhielten, beträgt laut dem Bericht der japanischen Regierung, 285 Personen, deren Namen oder Nationalitäten der Öffentlichkeit jedoch nicht offen gelegt werden.

Bezogen auf die Ansprüche argumentiert die japanische Regierung, dass die einzelnen Opfer kein Recht auf einen solchen Ausgleich hätten. Die japanische Regierung steht auf dem Standpunkt, dass das Thema der Zwangsprostitution in Kriegszeiten nun vollständig durch den San-Francisco-Friedensvertrag und die bilateralen Verträge behoben sei. Außerdem fordert Japan zusätzlich, dass jedem Zivil- oder Kriminalfall, der die sexuelle Versklavung des II. Weltkriegs betrifft, eine Verjährungsfrist in der Satzung eingeräumt wird.

6. Die offizielle Analyse der UN-Special Rapporteurs und des Internationalen Frauen-Tribunals der Kriegsverbrechen 2000

Jeder der verschiedenen Berichte der internationalen Gemeinschaft für Menschenrechte – vom frühen ICJ-Bericht über seine Mission von 1994, über COOMARASWAMYS Bericht von 1996 – sie war Special Rapporteur der *Human Rights Commission's Special Rapporteur on violence against women*, bis zu McDUGALLS Bericht von 1998 – sie war Special Rapporteur einer Unterkommission für systematische Vergewaltigung, sexuelle Versklavung und der Sklaverei ähnliche Praktiken während bewaffneter Konflikte – erklären, dass Japan die internationalen Gesetze der Menschenrechte dieser Zeit verletzt hat. Das Urteil, das unter den kodifizierten und allgemeinen internationalen Gesetzen aus den 1920ern bis zum Ende des II. Weltkriegs gültig war, lautet, dass Japan die Konventionen zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels von 1921, der 1925 ratifiziert wurde, verletzt und sich der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Kriegsverbrechen sowie der Sklaverei schuldig gemacht hat.

Betreffend der Forderungen der japanischen Regierung, dass die internationalen Friedensverträge nach dem Krieg bzw. die bilateralen Verträge ja die rechtskräftigen Verantwortlichkeiten festlegten, legte die Special Rapporteur McDUGALL eine detaillierte Analyse vor und sorgte dafür, dass die Ver-

suche der japanischen Regierung, den Verpflichtung aufgrund der Verträge zu entkommen, in zwei Richtungen fehlschlug: Erstens hatte Japan seine direkte Beteiligung an der Errichtung der Vergewaltigungscamps verheimlicht, als die Verträge geschrieben wurden. Das ist ein entscheidender Faktor, der nun jeden Versuch Japans, sich auf die Verträge zu berufen und weitere Verantwortung zu umgehen, gerechterweise zu Nichte machen muss. Zweitens deutet schon die klare Sprache der Verträge darauf hin, dass sie nicht beabsichtigten, die Forderungen Einzelner auf Ausgleich, wenn ihnen durch das japanische Militär Schaden zugefügt wurde und deren Menschenrechte verletzt wurden, von vornherein zu verhindern. Überdies war die Vereinbarung von 1965 zwischen Korea und Japan ein wirtschaftliches Abkommen, das sich auf materielle Forderungen zwischen den Ländern bezog und diese regelte und nicht Fragen der Menschenrechte betraf.

Rechtshilfe und Ausgleich des zugefügten Leids

In ihrem Bericht von 1998 legte die Special Rapporteur MCDUGALL sowohl die Verantwortlichkeit des Staates als auch die der Einzelnen für die Verbrechen, die sie den „Comfort Women“ angetan haben, fest. Unter allgemeinem internationalem Recht müssen die einzelnen japanischen Militäroffiziere und Soldaten, die ungesetzliche Taten begangen haben, je individuell für ihre Verbrechen verantwortlich gemacht und bestraft werden.

Gleichzeitig schreibt MCDUGALL, dass die japanische Regierung verantwortlich für die Handlungen seines Militärs und für jeden einzelnen ihrer Vertreter sowie auch für Privatpersonen ist, die von den „Comfort Stations“, die auf Veranlassung des japanischen Militärs eingerichtet wurden, profitierten. Die japanische Regierung ist ebenfalls verantwortlich für ihr Versagen, das Leid zu verhindern, das den „Comfort Women“ zugefügt wurde. Nach allgemeinem internationalem Recht sind Staaten verantwortlich dafür zu machen, wenn sie nicht verhindern, dass Unbeteiligten Leid zugefügt wird.

Die Argumente der japanischen Regierung, dass einzelne Opfer kein Recht auf Entschädigung haben, wurden abgelehnt, da das internationale Recht anerkennt, dass auch Einzelpersonen „*subjects of rights conferred and duties imposed by international law*“ sind. Entgegen des Einwands der japanischen Regierung, es müsse eine zeitliche Befristung für die Verfolgung dieser Straftaten geben, sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter dem internationalen Gesetz nicht an Verjährungsfristen gebunden.

7. Das Erreichte und die Hindernisse

Während der letzten zwölf Jahre hat das Korean Council bei seiner Arbeit an verschiedenen Schauplätzen für internationale Belange der Menschenrechte versucht, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer der japanischen Zwangsprostitution durchzusetzen. Im Verlauf der Entwicklung unserer internationalen Bewegung konnten wir bis zu einem bestimmten Punkt einige bemerkenswerte Erfolge erzielen, während die Begrenzungen ebenso deutlich wurden. In diesem Abschnitt werden einige der Errungenschaften, aber auch einige der Hindernisse bei der Realisierung der Menschenrechte für Frauen diskutiert:

Das Erreichte

Die Reporte der beiden Special Rapporteurs über das Problem der japanischen militärischen Zwangsprostitution sind wertvolle Ergebnisse unserer Aktivitäten. Die Verbrechen der japanischen imperialen Armee gegen 200.000 koreanische Frauen und Frauen anderer asiatischer Länder, die für mehr als 50 Jahren geheim und unter Verschluss gehalten wurden, sind nun registriert und für immer der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Sie sollen verwendet werden, um der Mahnung zu dienen, solche Verletzungen gegen die Menschenrechte von Frauen niemals zu wiederholen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Entwicklungen im Bereich der Beseitigung von Gewalttaten gegen Frauen während der zehn Jahre andauernden Amtszeit von COOMARASWAMY als Spe-

cial Rapporteur von ihr in zwei Punkten gesehen wird: der Bewusstseinsbildung und der Setzung von Standards. Sie fügt auch hinzu, dass diese Bewusstseinsentwicklung und Setzung von Normen am meisten Erfolg im Bereich Gewalt gegen Frauen hatte, an denen in staatlicher Verantwortung Verbrechen begannen wurden – wie dies zu sehen ist an der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes.

In der Tat haben unsere einflussreichen Bemühungen in den Kommissionen und Unterkommissionen dazu beigetragen, dass es auf der Internationalen Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 und an der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking und auf anderen internationalen Konferenzen und Treffen zum großen Teil zur Bewusstseinsbildung und dem Setzen neuer Normen gekommen ist. Das Wiener „*Program of Action*“ und die Pekinger „*Platform of Action*“ beinhalten Abschnitte über die Menschenrechte von Frauen während bewaffneter Konflikte, die Vergewaltigungen sowie andere Kriegsverbrechen für strafbar erklären.

Die Berichte der Special Rapporteurs der UN-Menschenrechtskommission und deren Unterkommission haben sicherlich dazu beitragen, dass es einen Fortschritt bei der Definition und der Bestimmung der Reichweite von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gibt, die gegen Frauen verübt werden und noch in der Vergangenheit als natürlich oder unvermeidbar verstanden und daher nicht als zu bestrafende Verbrechen angesehen wurden.

Seitdem das Thema der durch das japanische Militär ausgeübten Zwangsprostitution im internationalen Forum aufgeworfen wurde, hat es viele unveröffentlichte und veröffentlichte Abhandlungen, Studien und Thesen gegeben, ebenso Theaterstücke, Filme, Lieder, Foto- und Kunstaussstellungen, die entstanden sind, um dem Thema mehr Beachtung zu schenken. Dabei sind nicht die Bilder zu vergessen, die von den Überlebenden der Zwangsprostitution selbst gemalt wurden und anschaulich die schrecklichen Erfahrungen der Grausamkeiten darstellen: wie sie geraubt, vergewaltigt und in die „Comfort Station“ verbracht wurden, wo sie dann versklavt wurden.

Die Hindernisse

Die Standards und Normen, die auf internationalem Niveau festgelegt wurden, müssen aktiv auf nationaler Ebene eingeführt werden. Tatsächlich jedoch haben die Berichte der Special Rapporteurs der Kommission bzw. Unterkommission für Menschenrechte keine rechtlich bindende Kraft für die beteiligten Regierungen. Die Vorschläge der Special Rapporteurs, die der japanischen Regierung vorgelegt wurden, wären sinnlos für die Wiedererlangung von Ehre und Würde der Opfer der militärischen Zwangsprostitution und für den Schutz ihrer Menschenrechte, wenn sie von der japanischen Regierung nicht in die Praxis umgesetzt werden.

Darüber hinaus übt der japanische Staat als eine große wirtschaftliche und politische Kraft auf internationalem Gebiet seinen Einfluss aus, um in der Lösung des Problems der Zwangsprostitution weitere Fortschritte zu blockieren. Der *Asian Women's Fund* lädt beispielsweise international bekannte Experten und Personen in wichtigen Positionen zu seinen Seminaren zum Thema Gewalt gegen Frauen ein, um einer möglichen Kritik zu entgehen.

7. Die zukünftige Richtung der Entwicklung und die verbleibenden Aufgaben

Die Sexversklavung durch die japanische Armee ist nicht einfach nur eines der schrecklichen Beispiele, das früher – vor 60 Jahren – in der Geschichte geschah. Denn jeder Krieg oder bewaffneter Konflikt kann zu ähnlichen Grausamkeiten gegenüber Frauen und Mädchen führen, solange es nicht den beabsichtigten Willen und die politischen Apparate gibt, die davor schützen, dass so etwas erneut geschieht. Es ist wichtig, sich daran zu erinnern und aus dem Fall der militärischen Zwangsprostitution durch Japan zu lernen.

Folglich muss auch in aktuellen Fällen von bewaffneten Konflikten, über die Verletzung von Menschenrechten sorgfältig nachgedacht werden. Als die Bilder der durch die amerikanischen Soldaten gequälten und verhöhnten, nackten, irakischen Gefangenen im Fernsehen gezeigt wurden, konnten die überlebenden „Comfort Women“ nicht mehr schlafen, weil sie sich an ihre eigenen Erfahrungen erinnern mussten: wie es war, als sie ausgezogen und von den japanischen Soldaten vergewaltigt wurden. Deshalb haben sie in Südkorea an Demonstrationen gegen den Irakkrieg teilgenommen. Die Diskussion über die Zwangsprostitution unter früherer militärischer Herrschaft der Japaner sollte an die aktuelle Diskussion über Gewalt gegen Frauen im Krieg und in bewaffneten Konflikten angeschlossen werden.

Wir müssen uns an Ereignisse der Geschichte erinnern können und sie daher aufdecken und der Öffentlichkeit vorführen. Das Korean Council plant in naher Zukunft die Errichtung eines Kriegs- und Frauenrechtsmuseums, ein Gebäude für unsere Erinnerung an vergangene Verletzungen und für die Erziehung unserer zukünftigen Generationen. Dieses Gebäude wird dann von Menschen errichtet und organisiert, die danach streben, Frieden zu erbauen und Frieden zu erhalten.

Dr. phil. HEI-SOO SHIN war von 1993–2000 Professorin für Sozialwesen an der Jangsin Universität in Südkorea, von 1994–2003 war sie Vorsitzende des Korean Councils, von 1995–2002 Präsidentin der telefonischen Beratungszentrale für Frauen in Not in Südkorea, von 1999–2001 war sie Vorstandsmitglied der Stiftung für Menschenrechte in Südkorea. Sie ist seit 2001 Mitglied des CEDAW (Kommission für die Gleichberechtigung der Frauen) in der UN und Gastprofessorin der Kyunghee Universität Seoul, seit 2003 ist sie Vorsitzende des Korean Councils.

Ins Deutsche übertragen von BARBARA DRINCK.

English Version

Hei-Soo Shin: The Issue of Japanese Military Sexual Slavery Through International Human Rights Mechanism: Achievements and Obstacles

1. From Silence to Speak Out: The Background of the Issue

When the public first knew the issue of the Japanese military sexual slavery, the most frequently asked question, especially by the westerners, was why now, after 50 years of silence.

Intersectionality of Gender, Class and Militarism

In order to answer that question, we need to look at the nature of the issue, which is a combination of gender, class and militarism. The intersectionality of gender, class and state militarism has kept the issue of wartime military sexual slavery hidden under the surface for more than 50 years. The victims were women, with poor family background, and they suffered from the systematic and continuous rapes and enslavement imposed upon them not by individuals but by the Japanese Imperial Army.

The issue could be brought to the surface only when there was enough strength of the social forces to break the strong grip of patriarchy, poverty and state control. The strength of the women's movement developed in the 1980's enabled various women's organizations to form in 1990 a coalition to work on the issue. Also, the development of democracy in the Korean society has allowed for the victims to tell their stories. At the same time, the economic growth of Korea vis-à-vis Japan also provided some space for the victims to voice their demand for justice.

2. Raising the Issue through the UN Human Rights System

Human Rights Commission vs. Commission on the Status of Women

The Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan (hereafter, the Korean Council) decided to bring the issue to the United Nations because the Japanese government denied its involvement. At that time, however, the Korean Council knew nothing about the UN system. South Korea became a member state of the United Nations only in 1991, and we had no experience at all in the UN. The first attempt to knock the UN human rights system was to go to the headquarters in New York. Prof. LEE HYO-CHAI, then co-representative of the Korean Council, was advised to go to Geneva and raise the issue at the Commission on Human Rights, rather than the Commission on the Status of Women in New York.

Looking back on it, it was a good advise. The marginality of the Women's Commission within the UN system, together with its relatively weak mechanism of dealing with the complaints from women, would have not guaranteed the necessary attention on the issue of grave violations of women's human rights such as the wartime sexual slavery by the Japanese Imperial Army.

Systematic Rape, Violence Against Women and the UN Human Rights Mechanism

Our first participation in the UN discussion on human rights in 1992 was very good in timing and best in strategy, with a person as a guide who had 10-year experience working through the UN human rights system, and hence produced a big success from the start.

Discussions at the Sub-Commission on Human Rights

In August 1992, three members of the Executive Committee of the Korean Council and a victim, Ms. HWANG, have participated in the UN Sub-Commission on the Prevention of Discrimination and Protection of Minorities (presently, Sub-Commission on Promotion and Protection of Human Rights). In the year before, the world was shocked by the mass raping of women in Bosnia-Herzegovina, along with forced pregnancy imposed upon them. With this horrible violation of women's human rights by the armed forces as a background, a survivor of yet another massive-scale sexual violence but of a very similar nature appeared in the UN Human Rights Centre. Therefore, the public testimony given by Ms. Hwang drew a lot of interest from the participants of the Sub-Commission and from the press.

At the next year's Sub-Commission, we were able to get a resolution passed, creating a new position of the 'Special Rapporteur on systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflicts.' Of course there was continuous hard work in-between, which produced a cumulative and snowball effect, in such a short span of time: in Feb. 1993, participation in the Commission on Human Rights and raising the issue again, joined by a Dutch victim of sexual slavery; in March, participation in the Asia Pacific NGO Forum in Bangkok in preparation for the Vienna World Conference on Human Rights; in May, participation and testimonies of the surviving 'comfort women' victims, Ms. CHUNG SUNG-MYONG from North Korea and Ms. KANG DUK-KYUNG from South Korea, at the Working Group on Contemporary Forms of Slavery again in Geneva; and in June, participation in the Vienna World Conference on Human Rights and testimony by yet another survivor, Ms. KIM BOK-DONG, in front of one thousand women and men who packed the hall at the International Women's Human Rights Tribunal.

Our lobbying efforts and success at the Vienna World Conference on Human Rights deserves mentioning. In the draft document of Vienna Declaration and Programme of Action, there was a section on equal status of women and women's human rights, which included the issue of violence against women during armed conflicts. In calling for measures on violence against women, the draft document said, „violations of this kind, including murder, sexual slavery, forced pregnancy and forced prostitution, need immediate response.” The Government of Japan wanted to insert the word „current”

in front of „violations of this kind” in order to block the issue of ‘comfort women’ to be included, but because of our active lobbying, the phrase became „all violations of this kind.”

In May 1995, Ms. LINDA CHAVEZ, Special Rapporteur on systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during wartime visited South Korea, the Philippines and Japan. She met with the victims, government officials, lawyers, the Korean Council and other NGOs, which created a lot of social and media attention. Ms. GAY MCDUGALL, who succeeded LINDA CHAVEZ, submitted an excellent report in 1998 (E/CN.4/Sub/1998/13), in which she defined the ‘comfort stations’ as rape centres, and the system of the Japanese military sexual slavery as a violation of international human rights laws, with the legal responsibility of the state of Japan.

Developments in the Commission on Human Rights

After Vienna, a new position of Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, was created in the Commission on Human Rights in April 1994. RADHIKA COOMARASWAMY of Sri Lanka was appointed as the Special Rapporteur, and in September 1994, I flew to Colombo, Sri Lanka, to persuade her to take up the issue of ‘comfort women’ as the subject of her first mission. She accepted my request, and later recalled that my visit was impressive. I did not know her at all, but went all the way to Colombo, only to talk with her for two hours, spending three days for the trip.

Special Rapporteur COOMARASWAMY visited North Korea, South Korea and Japan in July 1995, and submitted a report on the mission in 1996 (E/CN.4/1996/53/Add.1) as an addendum to her main report on domestic violence. The Government of Japan tried very hard to block the adoption of this report, and to counter it, the Korean Council organized ‘International Women’s Coalition to Support Special Rapporteur on violence against women’ during the session of the Commission on Human Rights in 1996. The result of negotiation between the Government of Canada who initiated the resolution, the governments of concerned countries, especially of South Korea and Japan, and the women’s groups was that the Commission on Human Rights welcomed the main report of the Special Rapporteur on violence against women and took note of her report on the military sexual slavery by the Japanese Army. Later, we learned from our Japanese friends that the Japanese Government lied to its people that the Commission just took note of Coomaraswamy’s report on the sexual slavery, and hence was not adopted by the Commission.

During her 9-year work as Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, COOMARASWAMY structured her main reports around three areas: violence in the family, violence in the community and violence perpetrated and/or condoned by the State. Her main report in 1998 (E/CN.4/1998/54) dealt with violence against women by the State, which also included the case of a ‘comfort woman’ victim among cases of violence against women in times of armed conflict. The Special Rapporteur also carried out mission studies in Rwanda and Sierra Leone. She again returned to the theme of state violence in 2001, and her last report in 2003 summed up the development during her mandate from 1994 to 2003. The Special Rapporteur pointed out that the most remarkable achievements in the area of women’s human rights were consciousness-raising and standard setting.

Along with the discussion on violence against women, the Commission on Human Rights introduced in late nineties a more inclusive agenda item, ‘Integration of the human rights of women and gender perspective’. Thus, gender mainstreaming into the Commission on Human Rights began to be realized, at least partially.

Help from International NGOs

In the beginning years of our work through the UN Commission on Human Rights, help from the international NGOs, especially from those based in Geneva, was essential. The World Council of Churches provided the instrumental and financial help. It gave the Korean Council an accreditation for

a few years, which was necessary for getting a pass to go into the meetings of the UN but also for making a statement, together with the much-needed financial help for participation. Then, organizations such as WARC (World Alliance of Reformed Churches), another church-related NGO, and APWLD (Asia Pacific Forum on Women, Law and Development), a regional women's network, gave us accreditation. Since KWAU (Korea Women's Associations United), a member organization of the Korean Council, acquired a consultative status with the UN ECOSOC in 2001, the Korean Council has been participating at the UN Commission on Human Rights through KWAU.

If the NGOs like WCC, WARC and APWLD provided us with the hardware, other Geneva-based organizations such as ICJ (International Commission of Jurists), WILPF (Women's International League for Peace and Freedom), OMCT (International Organization Against Torture) and the NGO Committee on the Status of Women in Geneva provided us with some of the software.

In particular, the help from ICJ in the beginning of our activities at the UN was crucial. We succeeded in persuading ICJ, a much-respected NGO of judiciary experts, to conduct a mission as early as in April 1993. The team of two women traveled to North and South Korea, the Philippines and Japan and issued a preliminary report in May. The final report came out much later in November 1994, because of serious thinking on the legal issue involved. The legal issue will be analyzed in the later part of this paper. The help from the ICJ was very important, since I believe it set the tone for the discussion on the issue around the UN in Geneva and had a great impact on the subsequent adoption of the resolution at the Sub-Commission in the summer of 1993.

WILPF, OMCT and the Geneva NGO Committee on the Status of Women provided occasional support for the events I have organized. Since 1993, parallel with participation in the meetings of the Commission or Sub-Commission, I have organized NGO briefings/panels/forums on the issue of Japanese military sexual slavery or violence against women during wartime. The above-mentioned NGOs provided help in the form of co-sponsorship, delivery of welcoming remarks, providing a panelist whom they funded or sharing the cost of sandwiches for the participants of the forum.

3. ILO and the Forced Labour of the 'Comfort Women'

Another multilateral forum we utilized in raising the wartime sexual slavery issue was the International Labour Organization. At first in 1995, the English Teachers Union in Osaka, Japan lodged a complaint to ILO, charging Japan as violator of ILO Convention 29 on Forced Labour. Japan ratified the Forced Labour Convention in 1932, hence drafting women and girls to sexual slavery was a violation of the Forced Labour Convention. The Federation of Korean Trade Unions (FKTU) filed its own complaint in 1995 to the Governing Body of the ILO on behalf of the Korean victims of sexual slavery by the Japanese Army, soon joined by the other major trade union in Korea, KCTU (Korean Confederation of Trade Unions).

The states parties to the ILO Conventions have the due responsibility to submit reports on the application, the status of which is published in the Report of the Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations (hereafter, the Expert Committee) each year. Then, out of approximately 200 cases, the Conference Committee on the Application of Standards (hereafter, Standards Committee), one of the two Standing Committees of the International Labour Conference, selects 24 individual cases to discuss at the tripartite meeting of the Governments, the Employers Group and the Workers Group.

During the past 8 years, the Committee of Experts has examined each year the case of military sexual slavery by Japan, based on the materials submitted by the two major trade unions in Korea as well as the report of the Special Rapporteurs of the Commission and the Sub-Commission on Human Rights. In 2003 in particular, the Expert Committee allocated 15 pages of its Report on the Application of

Conventions and Recommendations on Japan's case for Convention 29 and recommended a discussion of this issue at the tripartite meeting.

Despite the unanimous strong support from the Workers Group, the strong opposition from the Employers Group and more importantly from the Government of Japan has blocked the case of Japan for Convention 29 from being included as one of the 24 individual cases to be discussed at the tripartite meeting of the Standards Committee. This year, the report of the Expert Committee drastically shrunk to half a page, as a result of the active hands-on by the Japanese Government. Next year will be another battle in our efforts to push the case of Japan for ILO Convention 29 to be included in the list of individual cases.

4. The Heart of the Matter: Legal Responsibility of the Japanese Government

The Position of the Japanese Government

After years of denial, the Japanese Government finally recognized its own involvement in the establishment of the 'comfort stations' in its report entitled „On the issue of wartime 'comfort women'" of August 1993. Japan, however, denies any legal responsibility. It does not acknowledge any violation of international human rights laws regarding crimes of rape and enslavement, arguing that the actions of the Japanese military during the WWII were not clearly prohibited as customary norms.

In order to 'express its remorse', however, the Government of Japan has established the Asian Women's Fund in 1995 and has distributed the 'atonement money' to the victims in the Philippines, South Korea and Taiwan. The number of women who received the atonement money, according to the report of the Japanese Government, reaches to 285, whose names or nationalities are not revealed to the public.

With respect to claims for legal compensation, the Japanese Government argues that individual victims have no right to such compensation. The Government of Japan takes the position that the issue of wartime sexual slavery was completely resolved by the San Francisco Peace Treaty and bilateral treaties. Moreover, the Government of Japan additionally claims that any civil or criminal cases concerning the WWII sexual slavery would be time-bound by the statute of limitations.

The Legal Analyses of the UN Special Rapporteurs and the Women's International War Crimes Tribunal 2000

Breaches of International Laws

The various reports by the international human rights community, from the early ICJ report of its mission in 1994 to the 1996 report by COOMARASWAMY, Human Rights Commission's Special Rapporteur on violence against women, to the 1998 report of McDOUGALL, Sub-Commission's Special Rapporteur on systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict, all assert that Japan has violated the international human rights laws of that time. The judgment given under the codified and customary international laws of 1920s onward until the end of WWII was that Japan has violated the Convention for the Suppression of the Traffic in Women and Children of 1921, which it ratified in 1925, committed crimes of slavery, crimes against humanity and war crimes.

Regarding the Japanese Government's claims that the post-war international peace treaties or bilateral treaties settled all the legal responsibilities, Special Rapporteur McDOUGALL provides a detailed analysis and provides explanation that the Government of Japan's attempt to escape liability through the operation of the treaties fails on two accounts: (a) Japan's direct involvement in the establishment of the rape camps was concealed when the treaties were written, a crucial fact that must now prohibit on equity grounds any attempt by Japan to rely on these treaties to avoid liability; and (b) the plain language of the treaties indicate that they were not intended to foreclose claims for compensation by

individuals for harms committed by the Japanese military in violation of human rights or humanitarian law. Moreover, the 1965 Agreement between Korea and Japan was an economic treaty that resolves 'property' claims between the countries and did not address human rights issues.

Redress and Compensation for the Harms Inflicted

Special Rapporteur McDOUGALL, in her 1998 report, asserts both the state responsibility and individual liability for the crimes committed against the 'comfort women'. Under customary international law, individual Japanese military officers and soldiers who committed unlawful acts must be held individually liable for the harm they caused and should be brought to justice.

At the same time, McDOUGALL writes that the Government of Japan is liable for the actions of its military and any of its agents, including the private individuals who ran and profited from 'comfort stations' at the request of the Japanese military. The Japanese Government is also liable for its failure to prevent the harm that was inflicted on the 'comfort women'. Under customary international law, states are liable for failing to act to prevent harm to aliens.

The arguments of the Japanese Government that the individual victims have no right to compensation was rejected, since international law recognizes that individuals are also 'subjects of rights conferred and duties imposed by international law'. Regarding the Japanese Government's argument for statutory limitations, crimes against humanity are not bound by the statute of limitations under the international law.

5. Achievements and Obstacles

During the last 12 years, working through various venues of international human rights mechanism, the Korean Council has tried to seek justice and reparation for the victims of the Japanese military sexual slavery. In the course of our international movement, we could achieve some remarkable success up to a certain point, while limitations also became very clear. This section discusses some of these achievements and obstacles in realizing the human rights of women.

Achievements

Historical Facts Recorded As Formal Documents in the UN

The reports of two Special Rapporteurs on the issue of Japanese military sexual slavery are the valuable fruits of our activities. The crimes, hidden and buried for more than 50 years, by the Japanese Imperial Army against 200,000 women in Korea and other Asian countries are now formally recorded and forever available to the public and is able to be referred to as a reminder that such violation of women's human rights should never be repeated.

Consciousness-Raising, Standard Setting and ICC Statute

In summarizing the developments in the field of elimination of violence against women during the 10 year period of her tenure as special rapporteur, COOMARASWAMY pointed out two things: consciousness-raising and standard setting. She also added that this consciousness-raising and standard setting was most successful in the area of violence against women perpetrated and/or condoned by the state, as shown by the establishment of the International Criminal Court.

Indeed, our lobbying activities at the Commission and Sub-Commission as well as at the two world conferences in Vienna and Beijing and other international conferences and gatherings have contributed a great deal in raising the consciousness and setting new standards. The Vienna Programme of Action and the Beijing Platform for Action includes sections on women's human rights during armed conflicts, which define rapes and war crimes as punishable.

Reports of the Special Rapporteurs of the UN Human Rights Commission and its Sub-Commission certainly advanced the definition and scope of the war crimes and crimes against humanity committed against women, which in the past were considered natural or inevitable and not recognized as punishable crimes. This is codified now in the Rome Statute of the International Criminal Court as part of crimes against humanity and war crimes. Thus, crimes of rape, sexual slavery, enforced prostitution, forced pregnancy, enforced sterilization, or any other form of sexual violence of comparable gravity, when committed as part of a widespread or systematic attack, are now clearly defined as crimes against humanity and war crimes.

Researches and Studies on Issues of Military Sexual Slavery

Since the issue of the Japanese military sexual slavery was raised at the international forum, there have been many researches, studies, thesis and dissertations written or published, as well as plays, films, songs, photo and art exhibitions performed or made regarding the issue. Among these are also included the art works painted by the survivors of sexual slavery themselves, which vividly show the horrible experiences of atrocities including the scenes of drafting, of being raped and the 'comfort station' where the survivors themselves were enslaved.

Obstacles

Domestic Implementation of the International Standards

The standards and norms established at the international level need to be actively implemented at the national level. The reality is, however, that the reports of the special rapporteurs of the Commission or Sub-Commission on Human Rights have no legally binding power vis-à-vis the concerned governments. The recommendations of the Special Rapporteurs given to the Japanese Government, unless put into practice by the Government of Japan, would be useless in the recovery of honour and dignity of the victims of military sexual slavery and protecting their human rights.

Political and Economic Power of Japan

Moreover, the State of Japan, as a big economic and political power in the international arena, exercises its influence to block further proceedings and developments in the resolution of the issue of military sexual slavery. The Asian Women's Fund, for example, invites internationally known experts and people of important positions to its seminars on violence against women, thus shutting up the possibilities of potential criticism.

6. Future Direction of the Movement and Remaining Tasks

Broadening the Issue of Japanese Military Sexual Slavery to the Issue of Violence Against Women in Wartime

The Japanese military sexual slavery is not just one of the horrible examples in the history that once happened about 60 years ago. Any war or armed conflict can result in the similar atrocities to women and girls, unless there is intentional will and mechanism to prevent it from happening again. It is important to remember and learn lessons from the case of military sexual slavery by Japan.

Therefore, the human rights violations in the Japanese system of military sexual slavery need to be reflected in the present cases of armed conflict. When the pictures of the naked Iraqi prisoners tortured and ridiculed by the American soldiers were shown on TV, the 'comfort women' survivors could not sleep, recalling their own experiences of being stripped off and forced to be raped by the Japanese soldiers. Thus, the surviving 'comfort women' in South Korea have participated in the demonstrations against the war in Iraq. The issue of military sexual slavery by Japan should be connected to the present issues of violence against women in war and armed conflict.

War and Women's Human Rights Museum

Lessons of history need to be remembered, displayed and exposed to the public. The Korean Council is planning to establish a War and Women's Human Rights Museum in the near future as an edifice for our remembrance of past violations and education for our future generations. This museum would be built and run by the people who strive to work for peace building and peace-making.

Dr. phil. HEI-SOO SHIN is the Representative of Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan also, Visiting Professor on The Graduate School of NGO Studies, Kyunghee University, Seoul

MI-HYANG YOON

Die unverheilten Wunden der Opfer.

Bericht über das sexuelle Versklavungssystem des japanischen Militärs und die Rolle des Korean Councils

In den letzten Jahren hallten von überall die Antikriegsrufe gegen den US-amerikanischen Angriff auf den Irak über die ganze Welt hinaus, und sie hallen unaufhörlich auch heute noch. Im März diesen Jahres (2004) sollen durch diesen Krieg schätzungsweise insgesamt zwischen 9.000 und 11.000 Zivilisten getötet worden sein. Der Krieg wurde zwar im Mai letzten Jahres offiziell beendet, dennoch sind seither anscheinend weiterhin mehr als 5.000 zivile Opfer zu beklagen. (www.IraqBodyCount.net) Wie man dabei beobachten kann, bringt ein Krieg immer ernsthafte Menschenrechtsverletzungen mit sich wie Tod, Folter und Vergewaltigung. Besonders furchtbar waren die weltweit erschütternden Szenen von Misshandlungen und sexueller Nötigung der irakischen Gefangenen durch die US-Soldaten im Kriegsgefangenenlager von Abugraiv im Mai dieses Jahres.

Bei der Konfrontation mit solchen Vorfällen, wie denen der Misshandlungen irakischer Kriegsgefangener, oder überhaupt bei Kriegsberichten, leiden wohl die Menschen am meisten mit, die selber Kriegsopfer waren. So berichteten die ehemaligen Trostfrauen (Comfort Women) des japanischen Militärs, dass sie es, als sie mit den Bildern der sexuellen Misshandlungen der irakischen Kriegsgefangenen in die Berührung kamen, nicht verhindern konnten, sich erneut an ihre früheren Demütigungen in der „Trostkaserne“ (Comfort Stations) durch die japanischen Soldaten zu erinnern. Erinnerungen daran, wie sie nackt von den japanischen Soldaten lächerlich gemacht und menschenunwürdig behandelt wurden, und Erinnerungen an ihr Leben, das sie als Sexsklavinnen von japanischen Soldaten führen mussten, quälten diese nun alt gewordenen Frauen von neuem. Sie sagen: „Es ist schlimm genug, dass uns so etwas widerfahren ist, aber warum passieren immer noch solche Dinge?“

Auf einem Mahnmal in Polen an einem Ort des Schreckens, an dem Tausende Juden im II. Weltkrieg ermordet wurden, sind folgende Worte zu lesen: „Lasst uns vergeben, aber nicht vergessen!“ Diese Aufforderung, nicht zu vergessen, enthält meines Erachtens die dringende Botschaft, die Fehler aus der geschichtlichen Vergangenheit nie mehr zu wiederholen. Umgekehrt ist zu fragen, was es bedeutet, zu vergessen? Das kann auch bedeuten, dass man sich die Möglichkeit offen hält, gerade die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen.

Deshalb denke ich, dass die Arbeit von Korean Council ungemein wichtig ist. Denn ich glaube, dass sich die Wiederholung der schlimmsten Kriminalität nicht verhindern lässt, wenn die Geschichte nicht richtig bewältigt wird und wenn dadurch die Täter ohne Gewissensbisse weiterleben können, während die Opfer ein Leben führen müssen, in dem weder ihre Würde noch ihre Menschenrechte wiederhergestellt worden sind. So halte ich es für eine wichtige Prävention gegen die Wiederholung dieser schrecklichen Ereignisse, dass man die Probleme des vergangenen Zwangsprostitutionssystems der japanischen Armee richtig angeht und löst, diese Tatsache in die Geschichtsschreibung aufnimmt und der nachfolgenden Generation vermittelt. Unter der Arbeit unseres Korean Council verstehe ich das Versprechen, dass wir nicht noch einmal solche Leiden, wie die Sexsklaverei durch das japanische Militär, in der Geschichte wiederholen.

1. Trostfrauen des japanischen Militärs und die unverheilten Wunden der Opfer

Es ist bereits international bekannt, dass es sich im Fall der Trostfrauen um ein System handelt, das die japanische Armee im II. Weltkrieg errichtet hatte, und das eine vom Staat organisierte und systematisch durchgeführte Kriminalität darstellte. D.h., japanische Militärs mobilisierten die Armee und die staatliche Verwaltungen, welche den gesamten Prozess organisierten und systematisch durchführten,

beginnend mit der Verschleppung von schätzungsweise etwa 200.000 Frauen im asiatischen Gebiet einschließlich Korea bis zur Einrichtung und Verwaltung der so genannte „Troststationen“. Von Japans Invasion in die Mandschurei 1931 an bis zur japanischen Kapitulation im Jahr 1945 wurden asiatische Frauen deportiert. Von den Koreanerinnen, die überlebten, waren zum Zeitpunkt der Deportation sogar 6% noch im Kindesalter zwischen 9 und 12 Jahre alt; die Jugendlichen unter 18 Jahren machten 67% aus.

Jede der verschleppten Frauen verkehrte pro Tag durchschnittlich mit vier bis fünf japanischen Soldaten und, wie sie bezeugen, mussten sie bei *Hochbetrieb* sogar täglich 40 bis 50 Soldaten empfangen. Verweigerten sie sich, wurden sie schwer misshandelt oder gefoltert. Die Zeit, die sie als „Trostfrau“ verbringen mussten, dauerte in der Regel zwischen einem Jahr und 14 Jahren. Sie wurden gezwungen, entweder an einem Ort zu bleiben oder als Sexsklavinnen mit den Soldaten in die Kriegsgebiete zu ziehen.

Ihre Menschenrechte wurden vollkommen übergeben, sie wurden wie Militärgüter oder Verbrauchsmaterial behandelt. Schlimmer noch war es zum Ende des Kriegs, da wurden sie als Kriegsmittel benutzt: Entweder wurden sie zu „Empfängern von Kugeln“ oder sie wurden zum Selbstmord gezwungen. Damit sollte der Tatbestand des Systems „Trostfrauen“ verhehlt werden. Die meisten von ihnen wurden allerdings auf den Schlachtfeldern zurück gelassen, d.h. *weggeworfen*.

Auffällig beim Vergleich der koreanischen Trostfrauen mit anderen betroffenen Frauen im asiatischen Raum ist vor allem die lange Dauer ihrer Dienste in den „Troststationen“. Darüber hinaus wurden die Koreanerinnen nicht wie die meisten anderen in ihrem eigenen Land verschleppt und misshandelt, sondern fielen außerhalb ihres Heimatlands in der Fremde den Untaten zum Opfer. Die Mehrheit konnte daher nach dem Krieg nicht aus eigener Kraft in die Heimat zurückkehren. Das wird gerade durch die Frauen bestätigt, die es nach der Beendigung des Kriegs nicht nach Korea zurück geschafft haben, sondern in China, Thailand oder Japan bleiben mussten.

2. Der Anfang der koreanischen Bewegung zur Lösung des Problems der Trostfrauen

Seit den 1970er-Jahren engagierten sich verschiedene Frauenorganisationen aktiv in der Menschenrechtsbewegung für einen existentiellen Kampf von ausgebeuteten Arbeiterinnen und in der Bewegung für die Wiedervereinigung, die Demokratisierung und den Frieden. Ende der 1980er-Jahre begannen sie dann, sich gegen die Prostitution zu organisieren. Sie befassten sich vor allem auch mit Untersuchungen über den Sextourismus von Japanern in Korea und erfuhren dabei, dass dessen Wurzeln im System der Zwangsprostitution des japanischen Militärs lagen.

Als man in Korea seit Ende der 1980er-Jahre über das Thema „Trostfrauen“ zu sprechen begann, reichte MOTOOKA SHOJI, ein japanischer Abgeordneter der sozialistischen Partei, auf einer Parlaments-sitzung am 6. Juni 1990 eine Anfrage bezüglich der Verantwortlichkeit der japanischen Regierung im Fall der Trostfrauen ein. Daraufhin erhielt er eine ablehnende Antwort vom Sekretär für Berufssicherheit des japanischen Arbeitsministeriums: Das Verbrechen an Trostfrauen wäre wohl durch Privatunternehmer ausgeführt worden und man könne den Tatbestand nicht untersuchen, hieß es darin. Das rief große Empörung innerhalb der koreanischen Frauenorganisationen hervor. Die Betroffenen reichten nun offiziell Anklage ein und es kam zur Gründung von *Korean Council*: Am 16. November 1990 kamen 37 Frauenorganisationen zusammen und beschlossen, bis zur Lösung der Frage um „Trostfrauen“ gemeinsam zu agieren. Sie gründeten *Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan* (Abk.: Korean Council) und begannen aktive Arbeit zu leisten.

Ferner brachen nun nach und nach die überlebenden Opfer ihr Jahrzehnte langes Schweigen und sagten mutig als Zeuginnen aus. Korean Council unterstützte ihre Forderungen nach Wiedergutmachung, indem es Nachforschungen über die wahrheitsgemäßen Aussagen anstellte und indem es ver-

suchte, das Ausmaß der Kriminalität nach der internationalen Konvention gegen die Menschenrechtsverletzung zu bestimmen. So entstand eine Zusammenarbeit auf breiter Basis.

Das Ziel von Korean Council sollte sein, Gräueltaten wie die organisierte sexuelle Versklavung von Frauen durch das Militär bzw. die Staatsmacht, in der zukünftigen Menschheitsgeschichte unwiederholbar zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, engagierte sich Korean Council nicht nur in Südkorea, sondern solidarisierte sich auch mit Bewegungen in Nordkorea und anderen betroffenen asiatischen Ländern sowie auf einer weiteren internationalen Ebene. So versuchte es, Druck auf die koreanische und japanische Regierung auszuüben. Als eine der wichtigsten Aufgaben sieht das Korean Council die Unterstützung der Überlebenden an und dementsprechend wird diese Arbeit intensiviert (siehe die nachstehende Tabelle).

Tabellarische Darstellung der bisherigen Aktivitäten von Korean Council für die Lösung der Probleme der Trostfrauen unter dem japanischen Militär

<p>Unterstützung der Überlebenden</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellung von landesweiten Kontakten zwischen je einer Betroffenen und einer freiwilligen Volontärin im häuslichen Bereich (im Verhältnis 1 zu 1) 2. Programm zur „Gestaltung eines glücklichen Alters“: monatliche Ausflüge, <i>Camps</i> für Menschenrechte 3. Treffen der Unterstützer von Betroffenen, Organisation landesweiter <i>Networks</i> 4. Regelmäßige Besuche der Betroffenen, Lebensberatung 5. Unterstützung für Betroffenen im Ausland 6. Organisation von Beerdigungen und Gedenkfeiern für die verstorbenen Trostfrauen 7. Vernetzung von medizinischen Instituten und Wohlfahrtsorganisationen, wie z.B. Kliniken für Geriatrie, örtliche Kurkliniken, Krankenhäuser
<p>Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungsarbeit in Mittelschulen, Oberschulen und Universitäten 2. Bildungsarbeit für ausländische Besucher – Kooperation mit japanischen Schulklassen auf Klassenfahrten, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Studierende und Besucher aus Europa, den USA u.a. 3. Öffentlichkeitsarbeit im Internetbereich (mehr als 300 Besuche täglich) 4. Veröffentlichungen über die Arbeit von Korean Council 5. Produktion von Filmmaterialien für die Bildungsarbeit – Videos auf Koreanisch, Englisch und Japanisch
<p>Forschungsaktivitäten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sammlung und Aufzeichnung von Zeugenaussagen der Überlebenden, Veröffentlichung von Zeugenaussagen 2. Trauma-Forschung und Seminare 3. Forschungen über die verfälschte Geschichtsschreibung in Japan (Veröffentlichung eines Schulgeschichtsbuches als Gemeinschaftsarbeit von koreanischen und japanischen Frauen)

Frauen und Menschenrechtsverletzung im Krieg und Solidaritätsarbeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an der UN-Menschenrechtskommission, Solidarität mit den NGOs gegen Gewalt an Frauen, Veranstaltung eines Forums für NGOs und Beiträge zur internationalen Meinungsbildung 2. Errichtung eines Zentrums für Menschenrechte von Frauen im Krieg, Initiative für Anti-Kriegs- und Friedensbewegung im Zusammenhang mit dem Problem der Zwangsprostitution unter dem japanischen Militär und der entsprechenden Forschungen
Internationale Solidaritätsarbeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Solidaritätsarbeit in Japan 2. Solidarität mit den internationalen Kommissionen, die die Vergangenheitsbewältigung Japans fordern 3. Teilnahme an der Hohen Menschenrechtskommission der UN 4. Teilnahme an der kleinen Menschenrechtskommission der UN 5. Teilnahme an der Vollversammlung der ILO und Solidarität mit der internationalen Arbeiterorganisation
Einwirkung auf Gesetzesentwürfe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweitung des Gesetzes zur Unterstützung der Betroffenen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gedenkmuseums; Bemühung um eine Revision des Gesetzes zur Unterstützung der Lebenssicherung von Trostfrauen im Februar 2003 2. Unterstützung japanischer Aktivitäten um die Veränderung der Gesetzgebung
Errichtung der Gedenkstätte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausstellung historischer Archivmaterialien, Fotos, Filmmaterialien. Schaffung eines Raumes zum Gedenken an die Trostfrauen, damit nie wieder in der Geschichte der Menschheit durch einen Krieg die Menschenrechte der Frauen verletzt werden. 2. Basis Forschungsarbeit: Nachforschung über und Sammlung von Werken für die Ausstellung in der Gedenkstätte, wie z.B. Zeugnisaussagen der Trostfrauen, Fotos und Filmmaterialien
Regelmäßige Mittwochs-demonstration	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung seit zwölf Jahre: mehr als 600 Mal 2. Teilnahme aller Altersstufen der Schulen und Universitäten; Beteiligung auf der gesamten Bevölkerungsebene 3. Ausübung von Druck auf die japanische Regierung, damit sie handelt; mittlerweile ein Ort der geschichtlichen Aufklärung für die nachfolgenden Generationen

In meinem Beitrag werde ich mich hauptsächlich auf die Aktivitäten für eine Lösung des Problems der Trostfrauen im innerkoreanischen Kontext konzentrieren.

3. Das Entdecken der überlebenden Trostfrauen. Bericht über die Situation und über die Unterstützungen der Betroffenen

Am 14. August 1991 meldete sich Frau HAK-SUN KIM als eine der ersten Trostfrauen des japanischen Militärs. Frau KIMS Bericht war maßgeblich für die Entwicklung der Aktivitäten von Korean Council. Seither richtet Korean Council einen Telefonnotdienst für die Zeuginnen ein und begann, die Situation

der Opfer zu analysieren. Ermutigt durch die Aussage von HAK-SUN KIM meldeten sich weitere Opfer. Man besuchte die Betroffenen und hörte sich ihre Berichte an. Schließlich wurden detaillierte Forschungen über die Aussagen vorgenommen.

Bis jetzt wurden in Korea offiziell 212 Trostfrauen registriert. Davon sind mittlerweile 81 verstorben, nur 131 leben noch. Die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse dieser Frauen waren zurzeit ihrer *Entdeckung* zumeist miserabel und erfüllten nicht einmal den Standard des Existenzminimums. Sie erhielten keinerlei soziale Unterstützung und lebten einsam. Darüber hinaus litten sie unter den unterschiedlichsten körperlichen Krankheiten, die Folge ihrer Misshandlungen als Trostfrauen waren. Sie mussten daher fast all ihre Einkünfte für ihre medizinische Versorgung aufwenden.

Um ihnen zu helfen, begann das Korean Council mit der Rehabilitation der Überlebenden. Es forcierte die Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen und forderte auch die koreanische Regierung auf, ein Gesetz zur Unterstützung der Überlebenden zu erlassen. So wurde im Juni 1993 durch das Parlament das „Gesetz zum Schutz des Lebens der Opfer, die als ‚Trostfrauen‘ unter dem japanischen Militär während der japanischen Kolonialzeit arbeiten mussten“ verabschiedet. Gemäß diesem Gesetz leistet die koreanische Regierung finanzielle Unterstützung für die Opfer, wie z.B. Unterhaltszahlungen, Freistellung von Mieten und kostenlose medizinische Versorgung. Durch mehrere Revidierungen des Gesetzes wurde der Umfang der Unterstützungen erweitert. Gegenwärtig beziehen die Betroffenen auf dieser Gesetzesgrundlage monatlich 640.000 Won (450 €), von den jeweiligen kommunalen Selbstorganisationen 30.000 Won (21 €), d.h. insgesamt daher ca. 1.000.000 Won (710 €) für ihren Lebensunterhalt. Ferner erhalten die Betroffenen zahn-, schulmedizinische und traditionelle medizinische Behandlungen kostenlos. Es wurden Kontakte zu den freiwilligen Volontär/innen der jeweiligen kommunalen Organisationen hergestellt. Die Frauen werden in Alltagsfragen beraten und bei den konkreten alltäglichen Aufgaben wie Putzen, Wäschewaschen, Gesundheitsvorsorge und Kochen unterstützt.

Korean Council selbst organisierte zur Unterstützung der Überlebenden folgende Aktivitäten: Gemeinsame Ausflüge einmal im Monat, *Camps* zum Thema Menschenrechte, Beratungen, Herstellung von Kontakten mit je einer häuslichen Volontärin und einer Betroffenen (eins zu eins) und seit 2002 gestaltet es den landesweiten Zusammenschluss (*network*) der kommunalen Organisationen zur Unterstützung der Betroffenen.

Durch die oben beschriebenen Aktivitäten traten nach und nach Veränderungen bei den Betroffenen ein. Zunächst, nachdem sie sich telefonisch gemeldet hatten und man sich zum ersten Mal mit ihnen traf, konnten sie einem kaum in die Augen sehen. Sie zeigten regelrecht pathologische Symptome, in denen starke Ängste vor Kontakten mit anderen Menschen zum Ausdruck kamen. Mehr als 50 Jahre lang, seit der Befreiung Koreas 1945, konnten die Opfer in der komplizierten politischen und gesellschaftlichen Atmosphäre Koreas nicht über ihre Erfahrungen als Trostfrauen sprechen und fürchteten sich davor, dass andere von ihrer Vergangenheit erführen und sie dann sozial isoliert leben müssten.

Nachdem sie sich telefonisch gemeldet haben, nahmen sie bald an Aktivitäten teil, lernten dadurch andere Betroffene kennen und berichteten über das Geschehene. Auch drückten sie ihre Erfahrungen in Bildern oder Liedern aus. Vor allem äußerten sie den Wunsch, dass es nie wieder solche Gräueltaten, wie sie ihnen widerfahren waren, geben dürfte und begannen deshalb als Zeuginnen der Geschichte aufzutreten. Sie ließen sich sogar von den Medien und ihrer Berichtserstattung im Fernsehen nicht einschüchtern und deckten schließlich die Verbrechen des japanischen Militärs und der japanischen Regierung in der Öffentlichkeit auf.

So konnten sich die Betroffenen selbst von ihren eigenen Gefühlen der Schuld und Scham befreien und an der Bewegung zur Wiederherstellung der Menschenrechte und ihrer Würde teilnehmen. Selbstverständlich war damit ihr eigener Kampf gegen das Trauma noch nicht beendet.

4. Die regelmäßig stattfindenden MittwochsDemonstrationen und weitere Arbeit an der Basis

Korean Council stellt folgende sieben Forderungen an die japanische Regierung:

1. das Zugestehen ihres Verbrechens
2. die Klärung der Wahrheit (durch die Beweisführung des Tatbestandes)
3. eine offizielle Entschuldigung durch den Beschluss des Parlaments
4. das Erlassen eines Entschädigungsgesetzes
5. die Errichtung eines Gedenkmonuments
6. die wahrheitsgemäße Darstellung in Schulgeschichtsbüchern und im Erziehungssystem
7. die Bestrafung der Verantwortlichen

Ferner beschloss Korean Council seit 1992, jeden Mittwoch um 12 Uhr vor der japanischen Botschaft eine Demonstration zu veranstalten, bis die o.g. Forderungen erfüllt und die Probleme der Trostfrauen gelöst sind. Bereits seit 13 Jahren wird diese regelmäßige MittwochsDemonstration durchgeführt. Am 17. März dieses Jahres fand sie zum 600. Mal statt. Auch in Deutschland hat man sich – ausgehend von Berlin – mit dieser Aktion solidarisiert. Daher fand die 600. MittwochsDemonstration an insgesamt 30 verschiedenen Orten in acht Ländern (einschließlich Korea) zur gleichen Zeit statt. Dadurch wurde das internationale Interesse an einer Lösung des Problems der Trostfrauen deutlich.

Diese Demonstration spielt selbstverständlich eine wichtige Rolle für die betroffenen Frauen selbst. Da jeden Mittwoch etwa 10 bis 15 Überlebende daran teilnehmen, bildet die MittwochsDemonstration einen Treffpunkt für Überlebende mit der nachfolgenden Generation. Sie dient als ein Forum der Geschichts-, der Friedens- und der Menschenrechtserziehung.

Die Durchführung der MittwochsDemonstrationen wird von etwa 30 koreanischen Frauengruppen und Bürgerinitiativen geleitet, die jeweils eine bis zwei Wochen pro Jahr dafür verantwortlich sind. Die Teilnehmer/innen kommen aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten, angefangen von Hausfrauen bis zu Grund- und Mittelschüler sowie Studierende und Mitglieder verschiedener Bürgerorganisationen und religiöser Gruppen. Die Demonstration ist bereits weltweit bekannt, so dass ständig auch internationale Berichtserstatter, Frauenrechtlerinnen, Friedens- und Menschenrechtsbefürworter die japanische Botschaft zu dieser Zeit aufsuchen.

In Südkorea selbst hat sich das bisherige Engagement so weit gesteigert, dass die Teilnahme und das Interesse von Seiten der Schüler und Schülerinnen gestiegen ist. Auch die Beteiligung der Bürgerorganisationen nimmt stetig zu. Insbesondere wächst das wissenschaftliche Interesse, z.B. beschäftigen sich immer mehr junge Frauenforscherinnen mit dem Thema.

Korean Council führte die 555. MittwochsDemonstration durch und außerdem steigt die Anzahl der Besuche von Schulgruppen beim Korean Council und auch die Einladungen zu Vorträgen im Schulunterricht häufen sich. Zudem wächst die Aufmerksamkeit von Menschen, die im kulturellen und künstlerischen Bereich etwa als Schauspieler und Sänger tätig sind. Sie sind sehr engagiert, z.B. indem sie das Problem der Trostfrauen als Thema ihrer Stücke inszenieren und diese landesweit in Universitäten und vor Bürgerorganisationen aufführen.

5. Die Haltung der japanischen Regierung

Korean Council konnte zwar durch seine Aktionen in den letzten 14 Jahren keine grundlegenden Maßnahmen von Seiten der japanischen Regierung erreichen, wie etwa eine offizielle Entschuldigung, eine Entschädigung oder die Bestrafung der Verantwortlichen, jedoch kann man im Hinblick auf seine Aktivitäten feststellen, dass diese Bewegung einen Riesenerfolg erzielt hat.

Zunächst konnten Korea Council veranlassen, selbst wenn das nur teilweise geschah, dass das japanische Militär und die japanische Regierung nach mehr als einem halben Jahrhundert gestehen mussten, sich an der Zwangsprostitution beteiligt zu haben, und dass in diesem System brutaler Zwang ausgeübt wurde. Obzwar die japanische Regierung im Juni 1990 in der Parlaments Sitzung behauptet hatte, dass das japanische Militär an der Zwangsprostitution unbeteiligt gewesen sei, musste sie jedoch aufgrund des steigenden Drucks der öffentlichen Meinung in Japan selbst zwei Untersuchungsberichte veröffentlichen, in welchen die Beteiligung des Militärs und die erzwungene Prostitution zugegeben wurde. Nach wie vor erkennt Japan jedoch nicht an, dass es sich um ein Kriegsverbrechen gemäß dem Menschenrecht handelt und man meidet sowohl eine offizielle Entschuldigung als auch eine gesetzliche Entschädigung.

Im Gegenteil: Der japanische Premierminister KOZUMI suchte den Shinto-Schrein auf, in welchem unter anderem die Kriegsverbrecher geweiht wurden, und schickte sich an zu behaupten, der gegenwärtige Frieden Japans sei ihrer Opferbereitschaft zu verdanken. Vor allem werden in den japanischen Schulbüchern die geschichtlichen Ereignisse sowie die Verbrechen an den Trostfrauen verdreht dargestellt, Tatsachen werden ausgelassen oder falsch beschrieben.

Bezüglich der gesetzlichen Entschädigung behauptet man, dass alles im japanischen und koreanischen Normalisierungsabkommen von 1965 durch beide Regierungen gelöst worden sei. Aber das stellt eine eindeutig widersprüchliche Behauptung dar. Denn die japanische Regierung bestritt ihrerseits im Juni 1990 ihre Beteiligung. Dann – erst 1992 – gab sie die Teilnahme von Militärs an diesen Verbrechen und schließlich 1993 zumindest die Zwangsverschleppung zu. Vor allem ficht die koreanische Regierung die Behauptung an, dass in dem Normalisierungsabkommen von 1965 die Probleme der Trostfrauen mitberücksichtigt worden seien. RADHIKA COOMARASWAMY, die ehemalige Sonderbeauftragte für Fragen der Gewalt an Frauen in der UN-Menschenrechtskommission, weist darauf hin, dass durch das Normalisierungsabkommen die Frage der Kriegsoffer nicht gelöst wurde.

Die japanische Regierung richtete 1995 – unter dem Druck von internationalen und nationalen Protesten – den ‚Asienpazifischen Friedensfond der Bürger für Frauen‘ zum 50. Jahrestag des Ende des Kriegs ein. Sie entging damit der gesetzlichen Verantwortung und behauptet heute noch, dieser Bürgerfond sei die beste Lösung, die man auf der moralischen Ebene erzielen konnte. Selbstverständlich sind die Betroffenen, das Korean Council und weitere koreanische Bürgerinitiative nach wie vor gegen diese unzureichende Form der Wiedergutmachung.

6. Forschung und Bildung

Korean Council zeichnet das Leben der Betroffenen als „Oral History“ auf und gibt diese als Sammelband von Zeugenaussagen heraus. (Siehe den Beitrag von MYUNG-HYE KIM in diesem Band.) Bis jetzt wurden sechs Bände veröffentlicht. Außerdem wird das Leben der Betroffenen verfilmt² und daraus sind zwei Fotobände entstanden. Mehrere Videobänder wurden von uns produziert und verteilt.

Um uns mit den Organisationen gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen in aktuellen Kriegssituationen zu solidarisieren, wurde 2001 das „Zentrum für Menschenrechte der Frauen im Krieg“ von Korean Council eingerichtet. Dort wird derzeit an einer neuen Ausgabe eines Geschichtsschulbuchs – ein Gemeinschaftsprojekt von japanischen und koreanischen Frauen – gearbeitet, um es der verfälschten Geschichtsschreibung Japans entgegen zu setzen. Geplant ist, dieses Schulbuch im kommenden Frühjahr 2005 herauszugeben.

Eines der wichtigsten Ziele von Korean Council stellt die Bildungsarbeit für die zukünftigen Generationen dar. Deshalb wird versucht, sich aktiv an der Jugendbildung in Schulen und Geschichtsunterricht

² Etwa der Film „Give me back my youth“ des koreanischen Regisseurs WON-SANG HAN von 2003

zu beteiligen. Es wurde neben dem Büro von Korean Council ein separates Institut für Bildung und Erziehung eingerichtet. Die Bildungsarbeit wird in Form von Vorführungen von Videos, Besichtigungen von Fotoausstellungen, Treffen mit Betroffenen, Vorträgen und Diskussionen durchgeführt.

7. Die Errichtung des Museums für die Würde und die Menschenrechte der Trostfrauen (*War and Women's Human Rights Museum*)

Ende des letzten Jahres (2003) entfachte Korean Council das Einweihungsfeuer für die Errichtung des Museums. Dies hat den Sinn, dass nie wieder ein so unmenschliches Verbrechen wie dieses System der Zwangsprostitution unter militärischer Herrschaft stattfinden darf. Die Geschichte der Opfer darf nicht vergessen werden und es soll sich die nachfolgende Generation daran erinnern. Das Museum soll als eine Lektion der Geschichte gelten. Derzeit veranstalten wir Kampagnen für Spenden, damit sich Interessierte weltweit am Aufbau beteiligen können. Es gibt die verschiedenen Unterstützer/innen unter Schülern und Studierenden, unter Politikern, Künstlern und Journalisten.

8. Engagement für eine Lösung des Problems der Trostfrauen

Es sind nun 14 Jahre vergangen, seit die Arbeit von Korean Council begonnen hat. Die japanische Regierung ignoriert nach wie vor die Mahnung der internationalen Gemeinschaft, wie die der UN, und versucht, ihrer Pflicht und rechtlichen Verantwortung einer Aufklärung des Tatbestandes sowie einer offiziellen Entschuldigung, die Entschädigung und Bestrafung des Verbrechens nach sich ziehen würde, zu entgehen.

Da unklar ist, wieviel Zeit vergehen muss, bis die japanische Regierung dieses Problem vollständig lösen wird, können wir unsere Arbeit noch nicht beenden. Die Betroffenen befinden sich bereits in einem hohen Alter. Man muss natürlich versuchen, die Wiedergutmachung noch zu ihren Lebzeiten zu erzielen. Aber auch falls dies nicht möglich sein sollte, dürfen wir unsere Arbeit nicht aufgeben. Und zwar aus dem Grund, weil es hierbei nicht nur darum geht, das ein halbes Jahrhundert alte Problem der Trostfrauen zu lösen, sondern es geht um viel mehr: Wie wir uns verhalten, wie wir das Problem angehen und auf welche Weise unsere Arbeit in der Geschichte eingehen wird, hat m.E. einen großen Einfluss auf weitere Lösungsversuche im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen an Frauen und sexueller Gewalt gegen Frauen in Kriegen. Diese finden weltweit statt. Deshalb muss die Aufklärung des Tatbestandes, die Entschuldigung und die gesetzliche Entschädigung für die Opfer eingelöst werden, um einen *Präzedenzfall* für die Wiederherstellung von Menschenrechten und der Würde der Frau zu schaffen. Es ist m.E. nach ein Problem nicht nur der koreanischen Betroffenen und der beteiligten Frauenorganisationen, sondern eines aller Menschen, die weltweit Menschenrechte, den Frieden und die Gerechtigkeit hoch achten und sich bemühen, diese zu schützen.

Literatur:

Grienberger, Regine; Lipinsky, Astrid (2000): Trostfrauen. Zwangsprostituierte der japanischen Armee in China und Taiwan 1932–45. Terre des Femmes, Gelbe Reihe, Heft 4, Bonn

Lipinsky, Astrid (Hrsg.) (2001): Zwangsprostitution von Frauen in bewaffneten Konflikten: Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzung. Terre des Femmes. Bonn

Medica mondiale e.V. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main

Weiter Informationen im Internet:

http://www.geo.de/GEO/kultur_gesellschaft/gesellschaft/2002_09_GEO_trostfrauen/index.html?linkref=geode_pager

http://www.geo.de/GEO/kultur_gesellschaft/gesellschaft/2002_09_GEO_trostfrauen/index.html?SDSID=24693300000011092818643

http://home.snafu.de/watchin/II_April_2001/sex_versklav.htm

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/JL2002093>

<http://www.frauennews.de/themen/kriegsmittel/kriegsm4.htm>

MEE-HANG YOON absolvierte das Master-Studium an der Iwah Universität in Südkorea im Fach „Theologische Erziehung“. Von 1989-1991 war sie Geschäftsführerin des Frauenausschusses des Zentralverbandes der internationalen Reformkirchen, von 1992-1997 war sie Mitglied im Verwaltungsausschuss des Korean Councils, von 1997-2001 war sie Geschäftsführerin der Frauenstiftung Koreas und seit 2002 ist sie Geschäftsführerin und Generalsekretärin des Korean Councils.

Aus dem Koreanischen übersetzt von HWA-YOUNG JEEN.

MYUNG-HYE KIM

Über das Anhören und Aufschreiben der Erlebnisse von Opfern der Zwangsprostitution unter der japanischen Militärherrschaft

„Anfangs schämte ich mich so sehr, dass ich nicht richtig sprechen konnte.“

„Wem sollte ich davon erzählen? Nur Gott mag etwas davon wissen.“

„Wie kann ich mich dafür rächen?“

Jeder hat in seinem tiefsten Inneren verdrängte Erinnerungen, die sie/er nicht ins Gedächtnis zurückrufen möchte, weil sie Schmerz, Demütigung, Erbitterung und ein bedrückendes Gefühl begleiten. Man verschließt diese Erinnerungen als die ganz persönlichen im Herzen und verleugnet sogar deren Existenz. Jedoch wird die für persönlich gehaltene Erinnerung, wenn es nicht von der Person selbst ausgehen sollte, dann von anderen oder von einem unerwarteten Ereignis ans Licht gebracht, und so zum Dienst der kollektiven Erinnerung für Gesellschaft rekonstruiert.

Seit 1991 werden die Erlebnisse von so genannten „Trostfrauen“ des japanischen Militärs, welche aus verschiedenen Quellen gesammelt wurden, in die geschichtliche Rekonstruktion miteinbezogen. Ich habe im Jahr 2002 zusammen mit 16 wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Projekt der Veröffentlichung von Zeugenaussagen ehemaliger Trostfrauen, die damals in Korea lebten, teilgenommen. Das Projekt sollte ihre Erlebnisse ans Licht holen, wobei ich mich jedoch mit methodologischen Problemen konfrontiert sah.

Dieser Beitrag stellt Ihnen diese Probleme vor, bietet aber auch die Gelegenheit, deren Bedeutung nachzuvollziehen.

1. Aussagen der Trostfrauen, die unter japanischer Militärherrschaft standen

Das Sich-Befreien vom Schweigen und von verdrängten Erinnerungen

Erinnerung ist eher eine beliebige Nachbildung der Vergangenheit als deren objektive Wiedergabe. Daher unterscheidet sich die Erinnerung Einzelner von der in der Geschichtsschreibung. Zudem üben soziale Umstände Einfluss auf die Erinnerungen von persönlichen Erlebnissen aus, angesichts ihres Konstruierens, Berichtens und Interpretierens. Auch könnte die kollektive Erinnerung einer Gesellschaft auf verschiedensten Interessen beruhen, wie wir an der Problematik „Trostfrauen des japanischen Militärs“ sehen werden. Hier nämlich wird die achtsam ausgeführte „Technologie des Verdrängens“ aktiviert. Andererseits entwickelt sich der Erinnerungskampf selbst zur „Politik der Erinnerung“, d.h. er wird zum Zweck des politischen Widerstandes forciert.

Die koreanische Wissenschaftlerin KIJA CHOI fasst die politische Bedeutung der Aufarbeitung von Zeugenaussagen der Trostfrauen folgendermaßen zusammen:

„Die Aussagen der überlebenden ‚Trostfrauen‘ gehen über die Entlarvung der Brutalität des japanischen Regimes vom damals und über Japans Verschweigen seiner Gewalttaten hinaus. Sie zerren auch die patriarchalische Ordnung der koreanischen Gesellschaft ans Licht, die sowohl die koreanische Regierung als auch die überlebenden Trostfrauen dazu veranlasst haben, über die Zerstörung der japanischen Besatzung 50 Jahre lang zu schweigen. ... Die Aufarbeitung der Aussagen konterkariert die patriarchalische Geschichtsschreibung, indem sich die Frauen durch den Akt ihres Sprechens zum Subjekt der geschichtlichen Debatte erheben. Die Aufarbeitung ist gleichzeitig auch eine politische Aktion der Verwirklichung der

Emanzipation, wobei die bestehenden Mechanismen der Unterdrückung von den Frauen selbst aufgedeckt werden.“

Das Problem der Trostfrauen unter der japanischen Militärherrschaft steht seit zehn Jahren im Zentrum der Öffentlichkeit, und viele der Opfer sind noch am Leben. Trotzdem lassen so manche Debatten zu wünschen übrig.

Auch nach ihrer Heimkehr nach dem II. Weltkrieg mussten sich die überlebenden Opfer der japanischen Zwangsprostitution weiterhin für ihre Erlebnisse als Objekte sexueller Ausbeutung schämen, da der koreanische Sittenkodex in der patriarchalischen Ordnung tief verwurzelt ist. Deswegen schweigen viele über ihr Leiden auch jetzt noch.

Aber nun erstarben die ehemaligen Trostfrauen allmählich, wenn es auch nicht alle betrifft, denn sie sind sehr unterschiedlich: vom hilflosen Opfer bis zur tatkräftigen Aktivistin. Der Sammelband über ihre Aussagen, die Versammlungen wie die Mittwochs demonstration vor der japanischen Botschaft in Seoul und immer häufigere Interviews in den Medien scheinen zu dieser Entwicklung beigetragen zu haben.

Bis zum April 2004 haben sich 212 Frauen als ehemalige Trostfrauen des japanischen Militärs gemeldet. Darunter sind 81 Frauen inzwischen verstorben und nur 131 Frauen sind noch am Leben. 53 der Frauen haben am Projekt der Veröffentlichung von Zeugenaussagen mitgearbeitet. Bis 2002 wurden fünf Bände mit Berichten herausgegeben. Danach haben weitere zwölf Frauen ihre Aussagen gemacht. Ein sechster Band mit neuen Interviews ist im Mai 2004 veröffentlicht worden. Über die Erlebnisse der anderen 53 Überlebenden (31%) haben wir noch keine Information.

Charakteristika der Aussagenden

Der im Mai 2004 herausgegebene sechste Band von Zeugenaussagen, mit dem Titel „Gespräche, die die Geschichte machen – Erinnerungen und Erlebnisse von Trostfrauen des japanischen Militärs“, basiert auf den von mir im Jahre 2002 organisierten und durchgeführten Interviews mit 16 ehemaligen Trostfrauen. Die persönlichen, familiären und sozialen Besonderheiten der Frauen sind folgende:

Bildungsstand

50% der interviewten Frauen haben keine solide Schulausbildung. 25% der Frauen brachen die Grundschule ab und weitere 25% gaben zu dieser Frage keine Antwort. Die Frauen können in der Regel kaum lesen, schreiben oder rechnen. Also muss angenommen werden, dass ihnen eine Schulbildung verwehrt war.

„In der Schule lernte ich koreanisch nur bis zur 2. Klasse, dann wurde es verboten, koreanisch zu lernen und zu sprechen. Wer das tat, wurde sofort geohrfeigt. ... Als ich verschleppt wurde, war ich in der 4. Klasse, also ohne Abschluss ging ich weg.“

Alter zum Zeitpunkt der Verschleppung

Die Frauen wurden zwischen 1935 und 1944 verschleppt. Im Jahr 1942, als der II. Weltkrieg seinen Höhepunkt erreichte, fielen die meisten Frauen der Zwangsmobilisierung zum Opfer. Sie waren damals zwischen 13 und 19 Jahre alt und unverheiratet. Die Anzahl der 16jährigen Mädchen betrug mehr als die Hälfte.

„Ich, eine Jungfrau, musste gleich zum ersten Mal mit sieben Männern verkehren.“
"Ich war mit 15 Jahren schon erledigt, invalide geworden.“

Die Entführer und ihre Methoden

13% der Frauen wurden vom japanischen Militär direkt verschleppt. Meistens wurden die Frauen von der japanischen Polizei (in 31% der Fälle) oder von japanischen Soldaten (in 19% der Fälle) in

Kollaboration von Koreanern entführt. Sich den Befehlen des japanischen Militärs beugend, verschleppten auch koreanische Soldaten (6%), koreanische Polizisten (6%) und koreanische Zivilisten (19%) junge Frauen und Mädchen in die Zwangsprostitution. 13% der Frauen folgten den Entführern sogar auf Empfehlung der Dorfältesten bzw. Dorfschulzen. Insgesamt waren die Methoden der Deportation sehr unterschiedlich. Dabei kam die Zwangsverschleppung am häufigsten vor (43%). Aber in vielen Fällen fielen die jungen Frauen auch auf die verlockenden Versprechungen herein, in denen ihnen einträgliche Arbeitsplätze in Aussicht gestellt wurden.

„Junge Frau, sieh mich an.' sagte jemand. ‚Was wollen Sie von mir?' fragte ich. ‚Wieso diese harte Arbeit? Ich besorge dir eine gute Arbeitsstelle, komm mit mir.' sagte er.“

„Angeblich sollte ich in Japan in einer Seidenfabrik arbeiten, viel Geld verdienen und ein angenehmes Leben führen. Da sollte es viel zu sehen geben. Ich würde meinen Eltern Geld schicken, damit sie Ackerboden, sogar Reisfelder kaufen und ohne Sorge leben könnten.“

Leben als ‚Trostfrau‘

Sie lebten ein bis acht Jahre lang als Trostfrauen des japanischen Militärs. Nur vier Frauen arbeiteten ein halbes oder ein Jahre lang, also relativ kurz, als Trostfrauen. Für fünf Frauen (31%) dauerte dieses Elend drei bis vier Jahre. In den meisten Fällen jedoch wurden die Frauen (44%, also sieben Frauen) fünf bis acht Jahre lang zur Prostitution gezwungen.

„Zum Teufel mit den Fabriken. So was gab es überhaupt nicht. Überall war Stacheldraht. Einen langen Raum trennte man in Zellen ab, in denen Frauen eingepfercht wurden. Alle möglichen Typen fielen über uns her: das ganze Spektrum der Männer.“

„Damals behandelten die Schweinehunde uns wie Tiere, nicht wie Menschen. ... Nach dem Frühstück stürzten sie sofort herein.“

„Sonntags war es mehr als vollbesetzt. An einem Tag mussten wir 30 bis 40 Soldaten empfangen. Ob es 10 oder 20 Minuten dauerte, war es mir nicht bewusst. Mit geschlossenen Augen lagen wir da, wie die Fische auf dem Markt, wir...“

„Wenn der Sonntag bevorstand, schlug mir das Herz bis zum Hals. Nicht einmal die Schuhe ausgezogen, aber schon mit Kondom (Saku) versehen kamen sie rein und gingen wieder raus. Die anderen klopfen heftig an die Tür, damit man sich beeilen sollte. Der eine zog sich beim Rausgehen an, der andere zog sich beim Reinkommen aus. Dann, dann war es am allerschlimmsten.“

Krankheiten

Die Trostfrauen litten durch die psychische und physische Belastung und die sexuelle Ausbeutung an einer Vielzahl von Krankheiten. Aus den Aussagen der zwölf Frauen, die ihre Krankheitsgeschichte offen legten, lässt sich folgern, dass Geschlechtskrankheiten (67%) am häufigsten vorkamen. Es gab auch Zwangssterilisierung (17%). 17% der Frauen wurden drogenabhängig, um das Elend zu lindern und 8% wurden geisteskrank. Ungefähr die Hälfte der Frauen (42%) versuchten, Selbstmord zu begehen oder wegzulaufen.

„Mein Unterleib wurde schwer verletzt, blutete stark. Sogar wenn ich mich heute an diese Verletzung erinnere, kann ich nicht mehr laufen. Es kann ein Jahr nach meiner Verschleppung gewesen sein. Ich war etwa 15 Jahre alt, da wurde ich geschlechtskrank und bekam viele Injektionen von Nr. 606. ... Auch ich rauchte deshalb Opium.“

„Eigentlich der kürzeste Weg, um verrückt zu werden: Man wurde einfach verrückt.“

„Die Situation schien ausweglos: Ich nahm Rattengift, dann versuchte ich mich zu erhängen. Ich wollte lieber sterben, lieber sterben.“

Die ehemaligen Trostfrauen reden sehr ungern über ihre Krankheitsgeschichten. Deshalb kann man davon ausgehen, dass es weitere Erinnerungen gibt, die sie im Interview nicht preisgeben wollen. Außer den erwähnten Krankheitsgeschichten berichteten alle Frauen einstimmig, dass sie sehr oft geschlagen und mit dem Messer verletzt, d.h. geschnitten oder gestochen wurden, weil sie den sexuellen Vorlieben und Wünschen der japanischen Soldaten nicht nachkommen wollten.

„Besoffene Offiziere schwangen ihre Säbel und drohten uns damit, den Hals abzuschneiden, weil wir ihre Bedürfnisse nicht befriedigten.“

„Einmal war ich krank. Trotzdem verlangte es einer von mir, und riss mit dem Messer an meinen Kleidern herum, um mich schneller auszuziehen. Dabei wurden nicht nur meine Kleider, sondern auch mein Bauch zerrissen. Unter dieser Verletzung litt ich sehr. So ist mein Bauch heute noch mit Narben bedeckt.“

„Sie schlugen uns mit Gürteln grün und blau. Trotzdem empfingen wir die Männer am nächsten Morgen. Die waren dann plötzlich entsetzt über die vielen blauen Flecken auf unserem Oberkörper. Voller Angst liefen sie davon. Sie mussten sich wohl gefragt haben, was eigentlich geschehen war.“

Die Krankheiten, an denen die Frauen vor 50 Jahren gelitten haben, wirken immer noch auf verheerende Weise nach. Sie leiden jetzt unter Albträumen, aber auch unter verschiedenen altersbedingten Krankheiten, wie Hautkrankheiten, Magenbeschwerden, Migräne, Herzkrankheiten, cholerischen Anfällen, Ängsten, psychischen Störungen wie Hyperaktivität, Hypochondrie, sozialen Phobien, krankhaftem Misstrauen, Alkoholsucht sowie Unterleibsschmerzen, Rheumatismus, Asthma, Lungenentzündung, Speiseröhrentzündung, Leberzirrhose, Bluthochdruck, Diabetes, schwachen Augen, Osteoporose, Zahnfleischentzündung.

Die Frauen sind zurzeit zwischen 76 und 85 Jahre alt. Da die durchschnittliche Lebenserwartung einer Koreanerin bei etwa 78 Jahre liegt, und da sich die ehemaligen Trostfrauen gesundheitlich in einem sehr schlechten Zustand befinden, wissen wir nicht, wie viele Jahre sie noch leben werden. Eine Frau starb kaum ein Jahr nach dem Interview im Jahr 2002.

„Bei einer Misshandlung wurde mein Rückgrat verrenkt. Als ich jung war, waren die Schmerzen noch zu ertragen, aber jetzt tut mir die Wirbelsäule unheimlich weh.“

„Ich bekomme Wutanfälle. Wenn sie einmal ausbrechen, fällt mir die Decke auf den Kopf. Dann wird mein Leben unerträglich. Mein Herz pocht vor Angst. Ich bin jetzt ganz und gar von Schmerzen geplagt. Ich leide nicht an einer einzigen Krankheit, sondern am kranken Herzen, an Diabetes und an Osteoporose. Mein ganzer Körper tut mir weh.“

„Manchmal beim Schlafen sehe ich die Schweinehunde vor mir wieder. Wenn ich aufwache, kann ich nur... ach, ach.“

Selbst nach ihrer Heimkehr konnten die Trostfrauen künftig kein normales Leben als Frau mehr führen. Die Besonderheiten ihres Lebens lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Eheleben

Die meisten der interviewten Frauen waren 1945 nach dem Ende des II. Weltkriegs nach Korea zurückgekehrt. Damals waren sie noch jung, zwischen 16 und 27 Jahre alt. Jedoch konnte nur eine der befragten Frauen anschließend ein unauffälliges Ehe- und Familienleben führen, das aus Heirat in erster Ehe, einem Eheleben ohne Scheidung und das Bekommen und Aufziehen eigener Kinder bestand. Die anderen lebten entweder in heterosexuellen Lebensgemeinschaften ohne Trauschein (46%) oder heirateten einen Witwer (38%). 15% der Frauen blieben ledig. D.h., die meisten von ihnen führten kein in Korea übliches normales Eheleben. Die Hauptgründe dafür lagen wohl in der Verständnislosigkeit der Partner und der Unfruchtbarkeit der Frauen.

„Nach der Befreiung kehrte ich zurück. Ich war noch jung, dennoch wollte ich nicht ans Heiraten oder an Männer denken. Ich verabscheute Männer. Dennoch werde ich traurig, wenn ich jetzt glücklichen, verheirateten Frauen begegne. Mir wurde die Würde der Frau weggenommen. Da verlor ich ganz und gar meine Jugend.“

„Ich wollte heiraten, aber es klappte nicht so, wie ich es mir wünschte. Ich war ja sowieso unfruchtbar.“

Gebärfähigkeit

Mehr als die Hälfte der Frauen waren nach ihren traumatischen Erlebnissen unfruchtbar (60%). Die meisten von Ihnen haben dennoch Kinder großgezogen und zwar aus der ersten Ehe ihrer Männer (27%) oder Adoptivkinder (20%), mit denen sie sich über ihre Gebärfähigkeit trösten konnten.

„Ich konnte kein Kind bekommen. Nach so vielem Verkehr mit Männern und dem häufigen Waschen im eiskalten Wasser wäre es ein Wunder, wenn ich Kinder gebären könnte.“

„Ich hatte ... einen verheirateten Mann kennen gelernt. Er kam eines Tages mit einem Säugling nach Hause, der von einem Seitensprung her stammte. Ich habe diesen Kleinen mit voller Liebe großgezogen. Er ist wie mein leibliches Kind. Sowieso kann ich kein Kind auf die Welt bringen, nicht wahr?“

Lebensunterhalt nach der Rückkehr

Die Frauen sorgten in verschiedenen Beschäftigungen für ihren Unterhalt. Weil die berufliche Aussicht für Frauen im allgemein nicht günstig war, arbeiteten diejenigen, die nur einen niederen Bildungsstand oder überhaupt keine Ausbildung nachweisen konnten, meistens als Dienstmädchen oder Küchenhilfe in der Gastronomie. Manchmal arbeiteten sie im Nachtleben. Andere unterhielten kleine Läden oder leisteten körperlich harte Arbeiten für niedrigen Lohn in Fabriken oder sogar auf Baustellen oder auch als Bäuerinnen. Es gibt sogar Frauen, die Schamaninnen wurden.

„Ich habe alle mögliche Arbeiten angenommen. Frag mich nicht danach.“

Jetziges Leben

46% der Frauen leben mit ihren Kindern oder mit ihren Enkelkindern zusammen und übernehmen die Rolle der Pflegemütter. 23% von ihnen leben allein und 15% der Frauen wohnen mit anderen ehemaligen Trostfrauen zusammen. Nur zwei Frauen sind noch mit ihren Männern zusammen. Die meisten Frauen trösten sich mit Alkohol und Tabak. Religion spielt in ihrem Alltag eine wichtige Rolle: 23% der Frauen sind buddhistisch, 15% katholisch und andere 15% evangelisch.

„Ohne Zigaretten würde ich sterben. Eine wilde Wut erfüllt mich immer. Wenn ich daran zurückdenke, was mir die Schweinehunde angetan haben, werde ich so wütend.“

„Zigaretten ersetzen Ehemann und Kinder. Bis jetzt war es mir immer so. ... Als ich 16 Jahre alt war, brachte mir eine ältere Kollegin das Rauchen bei. Seitdem rauche ich ständig.“

„Ich trinke drei Tage lang billigen Reiswein. Trotzdem kann ich nicht schlafen. Diese und jene Erinnerungen, das Heimweh, die Gedanken an mein zerstörtes Leben. ... Länger als zwei Stunden schlafe ich kaum.“

3. Das Anhören und Niederschreiben der Aussagen von Trostfrauen

Viele Faktoren fungieren als wichtige Komponenten beim Interview mit den ehemaligen Trostfrauen. Insbesondere ist der persönliche Hintergrund der Interviewer/innen und ihre Beziehung zu den Frauen von großer Bedeutung.

Persönlicher Hintergrund der Interviewer/innen

Vor dem Treffen mit den ehemaligen Trostfrauen taucht zuerst die Frage auf, *wer* diese Frauen besuchen soll, um mit ihnen ein Gespräch zu führen. Das Alter, das Geschlecht, der Familienstand der Interviewer/innen, ihre Kenntnisse vom Leben der Trostfrauen, die Interviewtechniken und das soziale Engagement, wie etwa das Mitwirken in Organisationen wie dem „Korean Council für die ehemaligen Zwangsprostituierten“ spielen eine entscheidende Rolle. Aber besonders große Bedeutung hat das Geschlecht der Interviewer/innen. Denn die Frauen weigern sich, einem männlichen Interviewer ihr intimes Sexualleben anzuvertrauen. Auch der Familienstand der Interviewer/innen erweist sich als wichtige Variable. Die Frauen möchten den jungen, unverheirateten Interviewerinnen ihre bitteren Erlebnisse nicht preisgeben, wenn diese ihnen nicht sonderlich seriös erscheinen.

„Ach, bitte hör auf mit dieser Fragerei! Zumindest ist es diesmal besser, denn Sie sind eine Frau. Ach, wie soll ich Männern davon erzählen, dass ich so viele Männer über mich ergehen lassen habe? Wie peinlich!“

Die Beziehung zwischen Trostfrauen und Interviewerinnen

Die ehemaligen Trostfrauen fühlen sich allgemein sehr unsicher, wenn ihnen jemand von außen, wie etwa die Forscher/innen, einen Besuch abstatten. Sie geraten durch die Interessen ihrer eigenen Familie und denen der Verwandtschaft mit den Interessen des Korean Councils und der koreanischen bzw. auch der japanischen Regierung in einen ernsthaften Konflikt. Denn die jeweiligen Interessen kollidieren miteinander. Sie halten die Forscher/innen daher auch oft für potentiell „gefährliche Denunziator/innen ihrer Geheimnisse“. Sie haben beispielsweise Angst davor, dass sie die Hilfe von Korean Council oder die Unterstützung durch den Staat verlieren könnten, wenn sie etwas äußerten, was dem Bild der ehemaligen Trostfrau nicht entsprechen könnte. Man darf auch nicht vergessen, dass sowohl das Schweigen als auch das Leugnen für sie eine entscheidende Überlebensstrategie war, die ihnen ein Leben in Würde ermöglichte und zudem erlaubte, mit dem Vertrauen und der Sympathie von anderen in einer Gemeinschaft zu leben.

Die Frauen und die Forscher/innen befinden sich also in einem Konflikt, weil die einen ihre Geheimnisse weiter hüten wollen und die anderen sie zu lüften versuchen. Da das Schweigen für die einen eine Überlebensstrategie und für die anderen ein zu beseitigendes Hindernis bedeutet, ist wohl zu vermuten, dass die Interviewer/innen oft als bedrohliche Personen mit zweifelhafter Absicht angesehen werden. Außerdem wollen die Frauen ihre Erinnerungen lieber weiter verdrängen, weil sie von ihnen nicht gequält werden wollen. Auf der anderen Seite fühlen sich die Forscher/innen der Wissenschaft gegenüber verpflichtet und wollen das von den Frauen Erwähnte möglichst genau rekonstruieren. Solch ein Spannungsverhältnis zwischen den beiden Parteien kommt in den folgenden Aussagen gut zum Ausdruck:

„Es war ein sehr hartes Leben. Wenn ich mich an alle schmerzhaften Erlebnisse erinnert hätte, hätte ich nicht überlebt.“

„Es ist wie ein Traum. Wie im Nebel kommt es mir jetzt vor. Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich will es auch nicht.“

Die Authentizität der Aussagen

Interviews mit ehemaligen Trostfrauen, die sich auf Zeugenaussagen stützen, befinden sich in einem sehr komplizierten Interaktionsprozess. Das Anhören ihrer Berichte ist für uns Forscher/innen oder für Frauenorganisationen wie dem Korean Council von großer Bedeutung, aber für die Betroffenen ist das Erinnern des längst Vergangenen nach 50 Jahren eine unerträgliche Qual. Zwar wirkt das Interview wie ein Katalysator für die gesellschaftliche Entwicklung, aber dennoch ist es auch immer gleichzeitig ein Prozess des Heraufbeschwörens der quälenden Vergangenheit. Außerdem ist es eine schambe-

setzte Angelegenheit, weil Erlebnisse aufgedeckt werden können, die die Frauen bis jetzt vor ihren Ehemännern und Kindern geheimgehalten haben.

Deshalb antworten die Frauen zwar doch, aber meist ungern. Dabei zensieren sie ihre Äußerungen und sprechen nur sehr knapp über einzelne Punkte. Außerdem beschränken sie von sich aus die Häufigkeit unserer Treffen. Dazu kommt, dass sie durch Fernsehberichte über die Problematik der Trostfrauen und durch die Teilnahme an den vom Korean Council organisierten Aktionen, wie den „Zeugenaussagen“ oder den „Mittwochsdemonstrationen“, über die Erlebnisse der anderen Trostfrauen informiert sind und daraufhin ihre eigene Geschichte neu interpretieren. Oft trifft man bei einem Interview deshalb auf stereotype oder übermäßig politisierte Lebensgeschichten. Daher muss über das Auswertungsproblem der Aussagen diskutiert werden und darüber, wie man die inhaltliche Authentizität der Interviews überprüfen kann.

Bei den Interviewer/innen sieht es nicht viel anders aus als bei den Interviewten. Auch sie sind beeinflusst von Informationen, die sie durch das „Vorwissen“ der Medien und durch veröffentlichte Forschungsberichte erhalten. Das beeinflusst wiederum sowohl die Methode der Interviews als auch die Interpretation deren Inhalte. Beispielsweise kann es vorkommen, dass die Interviewer/innen Begriffe ersetzen, die von den Interviewten benutzt wurden, durch solche, die ihnen geläufiger erscheinen. Es besteht außerdem die Gefahr, all die verschiedenen und vielfältigen Erfahrungen, die die Trostfrauen in ihrem Leben gemacht haben, nur noch auf deren Erlebnisse als Zwangsprostituierte hin reduziert zu interpretieren.

4. Schlussfolgerung

Dieser Beitrag ist einer von vielen Versuchen, unsere weitreichenden und detaillierten Studien bekannt zu machen. Diese Studien sollen durch ihre genauen Analysen der Berichte von Opfern deutlich machen, wie diese nach einer langen Zeit des Schweigens nun zu ihrer Identität finden und ein Bewusstsein über das ihnen angetane Unrecht ausbilden. Das Problem der Trostfrauen gehört nun nicht mehr der Vergangenheit an, sondern ist eines von außerordentlicher Aktualität. Die Studie des Geschehens sollte sich nicht nur auf die Authentizitätsprüfung der Berichte konzentrieren, sondern darauf, was diese Frauen eigentlich dazu gebracht hat, sich an ihre Erlebnisse auf diese besondere Weise zu erinnern. Die von uns gewählten Forschungsmethoden beinhalten gleichzeitig das Ziel, die Grenzen der Geschichtsschreibung zu reformieren oder anders formuliert, sie dienen dazu, die durch den androzentristischen Diskurs und den geschichtlichen Kollektivismus zum Schweigen gezwungene Stimmen zu erheben und die Lebensgeschichte der Frauen in ihrer Gegenwart sowie in ihrer Vergangenheit zu erforschen.

Derzeit werden die Beschränkungen durch Paradigmen aus der Geschichtsforschung diskutiert. Etwa muss deutlich werden, dass das Problem der Trostfrauen keine alleinige Angelegenheit der Vergangenheit ist, sondern dass sie auch heute noch auf die koreanische Gesellschaft insgesamt wirkt. Sie beeinflusst als soziale Realität unser Leben, angefangen von den noch bestehenden patriarchalischen Familienverhältnissen der Opfer bis zur ungleichen bilateralen Beziehung zwischen Korea und Japan.

Die bis jetzt durchgeführten Studien über Trostfrauen haben sich hauptsächlich auf die Beschäftigung mit Aussagen der Opfer konzentriert. Aber im Hinblick auf die aktuellen Erinnerungen, auf die Mechanismen des Erinnerns, auf die Bedeutung, wie dem Erinnerten Aktualität zugeschrieben wird und auf die Analyse der persönlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aus denen sich die Erinnerungen zusammensetzen, bleibt noch viel zu forschen. Mein Beitrag ist es – auch mit der Einsicht in die Grenzen der Studie – einen Versuch zu wagen, die Situation der Opfer durch die Analyse ihrer Berichte deutlicher und nachvollziehbarer zu machen.

„Wenn man an einem solchen Ort gestorben wäre, woher sollten die anderen davon wissen?“

„Wenn Sie zugehört haben, klagen Sie bitte die Täter an.“

„Vergieß nie, was passiert ist.“

Prof. MYUNG-HYE KIM ist seit 1996 Mitglied des Beratungsausschusses für den telefonischen Notdienst für Frauen in Kwangju/Korea; seit 2000 ist sie Vorstandsmitglied des Vereins der Freundinnen für Demokratie in Kwangju und Direktionsmitglied des Fraueninstituts der Jeonnam Universität, seit 2004 ist sie Leiterin des Zentrums „Frauen und Krieg“, seit 2002 ist sie Professorin für Anthropologie an der Jeonnam Universität, von 2003–2004 war sie Gastprofessorin für soziale Anthropologie an der Cambridge Universität in England. Veröffentlichungen zum Thema: (2002) Der Sammelband „Wie könnte ich alles zum Ausdruck bringen?“; (2004) „Gespräche, die die Geschichte machen. Erinnerungen und Erlebnisse der Trostfrauen des japanischen Militärs“.

Aus dem Koreanischen übersetzt von JUNG-HWA (NATALY) HAN (Studium der Koreanistik und Gender Studies an der Humboldt Universität Berlin)

MARION BÖKER

Zwangsprostitution in Europa

Ich danke den Kolleginnen vom „Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan“. Ihre Erinnerungsarbeit ist bewundernswert und in so vieler Hinsicht leider in Deutschland und anderenorts hinsichtlich der Vergangenheit und Gegenwart nötig, um solche Vorkommnisse mutig in Angriff zu nehmen. Auch wenn es um vergangenes Leid und Unrecht geht, es muss bewältigt werden und jede Generation muss immer wieder einen Weg finden, es zur Sprache, zum Bewusstsein sowie in eine angemessene Form der Bewältigung zu bringen.

1. Die momentan 37 Mitgliedsorganisationen des „Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess“ (KOK e.V.) in Potsdam arbeiten für Migrantinnen und insbesondere Opfer von Frauenhandel. Darunter sind aufgrund der momentanen gesetzlichen Situation immer noch die meisten Frauen, die von Frauenhandel betroffen sind, in die Zwangsprostitution verbracht worden und werden dort ausgebeutet.

Um den Fragen nach Zahlen vorweg eine vorsichtige Antwort zu geben: Seit 15 Jahren geistert die Anzahl von 500.000 Frauen jährlich, die in die vorwiegend reichen westlichen Staaten Europas gehandelt werden, durch die Presse. Sie beruht jedoch auf Schätzungen. Wir können eigentlich nur die vom Menschenhandel betroffenen Personen (Frauen, Männer, Mädchen und Jungen) zählen, die in den Fachberatungsstellen nach Rat suchen, weil sie sich befreiten oder befreit wurden sowie diejenigen, die Kontakt mit anderen staatlichen Stellen hatten – mit Polizei und Bundesgrenzschutz etwa. Diejenigen, die sich weiterhin in ausbeuterischen Verhältnissen unter Beraubung ihrer Freiheit befinden, sind dagegen nicht überschaubar. Deshalb wird auch eine hohe Dunkelziffer angenommen. KEVIN BALES geht in seinem Buch „Die neue Sklaverei“, das 2001 erschien, von einer weit niedrigeren Anzahl der nach Europa gehandelten Personen aus. Er schätzt sie auf 30.000 pro Jahr.

Wir können für Deutschland nur auf die Ergebnisse unserer eigenen Untersuchung für den KOK-Schattenbericht zum 5. Staatenbericht der Bundesregierung zum UN-Frauenrechtsabkommen CEDAW (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination of Women) verweisen.³ Die darin erhobene Anzahl der allein in 17 unserer deutschen Fachberatungsstellen in den Jahren 1999 bis 2001 beratenen Frauen, die vom Frauenhandel betroffen waren, ist erschreckend: Es wurden insgesamt 3.577 Frauen beraten. Von Jahr zu Jahr steigt die Anzahl, 2001 waren es 1.453. Sie kamen aus 122 Staaten dieser Welt, d.h. von allen Kontinenten. Auch wenn zurzeit in der Öffentlichkeit insbesondere die Opfer aus Ost- und Zentraleuropa im Vordergrund stehen, darf nicht übersehen werden, dass weiterhin ebenso viele Frauen aus Asien und Afrika kommen. Wir müssen vorsichtig sein, um hier keiner eurozentrischen (oder rassistischen) Sichtweise zu folgen, die die Europäer/innen als Opfer bevorzugen betrachtet und andere Nationalitäten von Rechten und Opferschutz ausschließen.

Zu der gesetzlichen Situation und den Auswirkungen auf die Praxis und Lebensrealität der Opfer werden meine Kolleginnen, NIVEDITA PRASAD und BABETTE ROHNER von Ban-Ying e.V., anschließend in diesem Band berichten. Nur kurz: Das Strafgesetzbuch wird zurzeit überarbeitet und ein Gesetzesentwurf der Regierungskoalition wird die Definition erweitern, so dass künftig neben den Frauen, die in Zwangsprostitution geratenen sind, auch die in die Ehe gehandelten und die in informellen Arbeitsverhältnissen ausgebeutet werden als Opfer von Menschenhandel gelten und folglich Opferschutz und das Recht, die Täter hier im Lande zu verklagen, in Anspruch nehmen können.

³ Vgl. Böker 2004

2. Wenn ich von „Zwangsprostitution“ spreche, rede ich ausdrücklich nicht von Prostitution! Dennoch sind gerade Arbeitsmigrantinnen, die in der Sex-Industrie und dort in der Prostitution arbeiten, oft Opfer der Zwangsprostitution.

In ganz Europa wird zurzeit eine erweiterte Definition von Menschenhandel eingeführt.⁴ Die meisten europäischen Staaten und ihre Strafverfolgung fokussierten bisher auf die Opfer von Zwangsprostitution, was aus Sicht der NROs (Nichtregierungsorganisationen) für die Opfer anderer Formen von Menschenhandel von Nachteil ist, weil sie keinen oder kaum Anspruch auf Opferschutz und auch nur schwer Zugang zur Gerichtsbarkeit haben.

Neben bestehenden EU-Richtlinien, einem Rahmenbeschluss der EU und dem STOP- und DAPHNE-Programm der Europäischen Kommission und dem Geld für Projekte zur Bekämpfung des Frauen- und Menschenhandels wird momentan beim Europäischen Rat eine Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeitet. Hier ist die Beteiligung durch Beobachtung und Einflussnahme der Zivilgesellschaft, also uns, den NRO-Frauen und Männern, aber auch von Ihnen, den Student/innen und Dozent/innen der Universitäten notwendig.

Es geht nicht immer vorwärts! Die EU macht gegenwärtig gerade sogar einige Rückschritte, die wöglich in der neuen Konvention, die bindenden Charakter haben wird, festgeschrieben werden. Ein Beispiel: Es gilt zurzeit in Deutschland, Belgien und Italien ein Abschiebeschutz, wenn eine Frau bei einer Razzia entdeckt wird oder von ihren Peinigern entflieht bzw. sich als Opfer von Frauenhandel meldet – auch wenn sie keinen Pass oder/und gültiges Visum besitzt. In Deutschland beträgt dieser Schutz vier Wochen (in Belgien vier Monate, in Italien handelt es sich sogar um ein Aufenthaltsrecht für die Frau). Als NROs wollten wir diese Frist als Orientierungsfrist beibehalten, damit sich die Frau über ihre Rechte, über das Land und sein Rechtssystem – da wo sie ausgebeutet wurde und sich aufhält – orientieren kann. Die Frist soll aber auch der gesundheitlichen (physischen und psychologischen) Erstversorgung und Stabilisierung dienen sowie ihrer Entscheidung, ob sie die Täter/innen anklagen will oder nicht.

Im Dezember 2003 hob der Europäische Rat die in der EU diskutierte und angestrebte 30-tägige Abschiebe- und Orientierungsfrist (reflection delay) auf und machte sie zu „einer Orientierungsfrist“, wobei nun, ohne die Nennung des Zeitraums, von den Staaten und Behörden der EU-Länder die Dauer selbst festgelegt werden kann – seien es wenigen Stunden, Tage oder Monate. Es gibt nun keine Mindestfrist mehr. Für uns ist das eine gefährliche Entwicklung, die das Risiko birgt, auch unsere Vier-Wochen-Frist zu reduzieren, obgleich die Konvention nicht einschränkt, diese auch zu überschreiten: Nur, bei der restriktiven Migrationspolitik und der Umstrittenheit solcher Regelungen ist kaum Großzügigkeit durch plötzliche menschenrechtliche Einsicht in den Innenministerien zu erwarten.

Leider kann ich Ihre Aufmerksamkeit nur kurz auf dieses neue internationale (regionale) Abkommen des Europäischen Rates lenken: Sie finden Informationen darüber, wenn sie unter „google“ im Internet den Begriff CAHTEH eingeben, das ist der Name des Ad-Hoc-Komitees, das den Text entwirft, oder Sie gehen über:

www.coe.int/T/E/human_rights/Trafficking/2_Cahteh bzw. zur Ansprechperson über www.coe.int/T/E/human_rights/Trafficking/4_secretariat/Secretariat.asp.

3. In Europa ist Frauenhandel genauso wie weltweit ein Thema, das jede Nation und seine Bevölkerung betrifft: Deutschland gehört mit England, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden und Spa-

⁴ Um die Gesetze der u.a. europäischen Staaten bezüglich des Menschenhandels zu vergleichen, bietet sich die Benutzung der Datenbank der OSZE des Büros für Demokratie und Menschenrechte (ODIHR) an: www.legislationline.org. Sie enthält das englische Stichwort ‚Trafficking‘ und jeweils die betreffenden Auszüge aus den vorhandenen Gesetzestexten der 55 OSZW-Staaten.

nien zu den Hauptzielländern des Frauenhandels. Aber auch die europäischen Herkunftsländer werden zunehmend in dieses Problem involviert, nicht nur dadurch, dass die Frauen von dort stammen, sondern sie entwickeln sich zu Transit- und auch Zielländern, wie wir das in jüngster Zeit an Polen beobachten können.

Leider wird die Debatte um Zwangsprostitution als eine Form des Frauenhandels in Europa durch einen zum Teil erbitterten ideologischen Streit lahm gelegt: Diejenigen, die meinen, jeder Form der Sexarbeit und der Prostitution mit Verboten oder/und Sanktionen für Freier beikommen zu können, bezeichnen häufig schon die legale, von erwachsenen Frauen (und Männern) freiwillig und ohne Zwang durch andere Menschen ausgeübte Arbeit im sexuellen Dienstleistungsgewerbe als ausbeuterisch und hegen das Interesse, diese mit dem Begriff „Zwangsprostitution“ zu verknüpfen. Wie mir scheint, geschieht das manchmal einfach zum Zwecke der Skandalisierung, denn alles, was als Frauen- oder Menschenhandel im europäischen Raum betitelt wird, gewinnt hohe Aufmerksamkeit. Außerdem ist es leicht zu erkennen, dass die Vertreter/innen dieser Politik vor allem von der Prostitution persönlich abgestoßen sind und auf eine baldige politische Bekämpfung dieser Situation hoffen. Allerdings hilft dies bei der Lösung des Problems der Zwangsprostitution nicht weiter.

Diese wurde im Rahmen der Definitions-Projekte etwa innerhalb des Völkerrechts wie bei der jetzt in ganz Europa anstehenden Übernahme bzw. Harmonisierung des Völkerrechts in die nationalen Gesetzgebungen von Prostitution getrennt. Allerdings womöglich nicht scharf genug, denn der latente Konflikt taucht stets so im gegenwärtigen Reformprozess in Deutschland – und auch in anderen Staaten der EU – wieder auf.

Im November 2000 nahm die UN-Generalversammlung das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität an, das von weiteren Protokollen ergänzt wird. Eines davon ist das Protokoll zur Verhütung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels. Das Übereinkommen und die Protokolle liegen seit der Konferenz in Palermo/Italien im Dezember 2000 zur Ratifizierung aus. Das Protokoll nahm in Art. 3 eine breite Definition des Menschenhandels an, welche die Bandbreite der Bedeutung und die eigentliche Absicht des Menschenhandels umfasst. Im Sinne des Protokolls bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“:

„die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.“

Zwangsprostitution indes war und ist in den meisten alten EU-Staaten in ihren Strafgesetzen als Kapitaldelikt, als Freiheitsberaubung oder Menschenhandel erfasst worden und so auch strafrechtlich verfolgbar. Zwangsprostitution hat es also nicht nur in den durch das Aufkommen kriegerischer Auseinandersetzungen bezeichneten Krisen, im Krieg und in der Nachkriegssituation, etwa durch die Anwesenheit von Besatzungsmächten, gegeben. Sie war und ist auch in so genannten „Friedenszeiten“ der Vergangenheit und Gegenwart in Europa eines der Risiken für arme Frauen, für Migrantinnen, für diejenige, die auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem der eigenen und der Zielländer am Rand stehen und ihre Arbeitskraft vor allem im Sektor der Hausarbeit aber auch in der Sex-Industrie anbieten müssen.

Erklärt man Frauenhandel bzw. Zwangsprostitution als ein Phänomen, das besonders in Krisen, wie im Krieg und in Nachkriegszeiten, aber auch in gesellschaftlichen Transformationsprozessen auf-

taucht, so müsste der Begriff „Krise“ genauer betrachtet werden, denn er ist unscharf. Meist wird eine *Krise* als der Zustand im Vorfeld des militärischen Kriegs zwischen Staaten, ggf. durch nichtstaatliche Akteure oder im Sinne der klassischen ökonomischen Rezession erklärt. In all diesen Erklärungen ist scheinbar neutral der Staat oder die Wirtschaft gemeint, weniger die Bevölkerung. Außer Acht gelassen wird ständig, welche Auswirkungen Krisen auf Frauen haben. Ich denke sogar, dass es nationale und internationale, politische und wirtschaftliche Krisen gibt, die nur bzw. vor allem die Frauen treffen. Das können wir nicht einfach übersehen und ohne politische Reaktion belassen!

Es bedarf eines *geschlechterspezifischen Krisenindikators* auf allen Ebenen.⁵ Ich denke, wenn darin alle Formen der Gewalt gegen Frauen und die Diskriminierung von Frauen eine Rolle spielen, wird u.a.

- a) erklärbar und sichtbar, dass es in den so genannten „Friedenszeiten“ massive Gewalt gegen Frauen gibt, also Krisen vorhanden sind, etwa dann, wenn Frauenhandel für *normal* gehalten wird oder sogar immer häufiger auftritt.
- b) Es müssen notwendige Maßnahmen ergriffen werden, die einer Krise angemessen sind: etwa die Mobilisierung von nationalen und internationalen Ressourcen und den zur Verfügung stehenden Mitteln, um
- c) die Krise mit all ihren Hintergründen zu beseitigen.

Um die lange Geschichte der Zwangsprostitution im 19. und 20. Jahrhundert in Europa kurz anzureißen: Während der Industrialisierung wurden junge Arbeitsmigrantinnen aus Polen und Russland in die reichen prosperierenden jungen Industriestaaten Deutschland, England, Frankreich, Belgien u.a. geholt. Nicht nur in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, sondern auch in der Zwangsprostitution endete oft ihre Fahrt. Die westliche Gesellschaft bzw. mehr noch ihre politischen Repräsentant/innen und die Medien konnten es nicht fassen: Sie starteten einen Diskurs über die ‚weiße Sklaverei‘, die zu einer Welle der Empörung führte – ganz im Gegensatz zur Versklavung von Afrikanerinnen und Afrikanern, damals noch von vielen rassistisch als ‚gerechtfertigte‘ Sklaverei bezeichnet.

Auch in dieser Debatte lässt sich schon die Vermischung der legalen und illegalen Prostitution – der erzwungenen und selbst gewählten – beobachten: An dieser Streitfragen arbeiteten sich bereits mehrere Generationen von Frauenrechtlerinnen und staatlichen Instanzen ab: Ich will etwa an EMMA GOLDMANN und HEDWIG WACHENHEIMER, BERTA PAPPENHEIMER, LIDA GUSTAVA HEYMANN und andere exzellente Vertreterinnen der deutschen und/oder, internationalen, radikalen, linken ebenso wie der jüdischen und christlichen Frauenbewegungen erinnern. EMMA GOLDMANN⁶ wies den sprunghaften, aber kurzfristig gedachten Aktionismus dieser Diskussion als erfolglos zurück: Die kurze Zeit des Skandalisierens der Medien und das zornige Empören der Bürger verdeckte die Doppelmoral und vorhandene Gleichgültigkeit gegenüber der stets existierenden Prostitution und Arbeitsausbeutung als kapitalistische Lebensform.⁷

Prostituierte haben ihren *Beruf* etwa aus ökonomischen Gründen ganz kongruent mit dem wirtschaftlichen System und den herrschenden gesellschaftlichen Werten gewählt, wo Ausbeutung und Warenwert die Grundlage gesellschaftlichen Handelns ist.

⁵ Unter anderem könnte die Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung dieser und weiterer gegenderter Frühwarnindikatoren in eine neue künftige Fassung der UN-Resolution 1325 des Weltsicherheitsrat „Frauen, Frieden und Sicherheit“ mit aufgenommen werden. Die Lobbyarbeit dafür scheiterte im Jahr 2000 noch, jedoch gibt es einen Handlungsspielraum für die weitere Ausgestaltung dieser Resolution [Vereinte Nationen S /RES/1325 (2000) –Deutsch: www.un.org/Depts/german/sr/sr_00/sr2000-1.pdf] – Englisch: www.un.org/events/res_1325e.pdf]

⁶ Emma Goldman 1987: 45-61

⁷ Vgl. auch Friedrich Engels 1887

Aber nicht nur das Verhalten von Prostituierten ist marktgängig, sondern die Art der (fehlenden) Selbstbestimmtheit über ihre Sexualität, die ihnen per Geschlecht Jahrhunderte lang verwehrt wurde – zum Teil bis heute. Deshalb erkennen männerdominierte Gesellschaften Prostitution nur dann als normal an, wenn Männer die Verfügungs- und Definitionsmacht über die dort tätigen Frauen und ihre Sexualität haben: durch frühere Mächte in der Kirche, durch staatliche Regelungen, durch Kontrollhandlungen staatlicher (Männer-)Institutionen wie der Polizei bei Razzien, in Gesundheitsämtern, durch die Doppelmoral der „Sittenwidrigkeit“ oder etwa der negativen Konstruktion des Frauenbilds als ‚Hure‘ im Gegensatz zur ‚Heiligen‘ in philosophisch-anthropologischen Schriften. Sicher ist nicht zu übersehen, dass Frauen sich noch nicht ausreichend engagiert haben, um die männliche Verfügungs- und Definitionsmacht zu zerstören, es gibt sogar genügend Unterstützung durch sie, diese zu erhalten.⁸

Die Polarisierung von Geschlechterkonstrukten ist im europäischen Geschlechterverhältnis nach wie vor lebendig. Sie wirkt sich als eine Vorstellung der Komplementarität auch in der Geschlechtersexualität und damit verbundenen Hegemonialität der geschlechtlichen Bestimmung durch den Mann aus: Frauen, die ihre Sexualität an der Vorstellung von Männer(institutionen) vorbei eigenständig definieren und einsetzen, gelten bis heute als obskur und sind schlecht geschützt: Der (Rechts-)Streit um *sexuelle Orientierung* hält an und ist noch nicht entschieden.

Während Männer eine selbst gewählte und über andere (Schwächere, Frauen, Abhängige) verfügende Sexualität haben, eine der man institutionalisierte ‚private‘ Eheinstiute oder Bordelle in der ökonomisch auch willkommenen Schattenwirtschaft einrichtet, wurde und wird Frauen dieses nur eingeschränkt zugestanden. Männer erlauben sich auch andere Arrangements als der Ehe, d.h. polygame Partnerschaftsverhältnisse. Zur Erinnerung: Bis 1997 war die Vergewaltigung in der Ehe keine Straftat! Wir müssen heute noch in nationalen Gesetzgebungen, in Europa meist in der praktischen gesellschaftlichen Umsetzung, aber auch im Völkerrecht darum ringen, dass Frauen umfassende Rechte über ihre Sexualität erhalten und diese genießen können. Es ist noch viel zu tun, damit der Staat und die Gesellschaft diese anerkennen und schützen. Dennoch bleibt die körperliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung der Frau weiterhin umstritten, da männerdominante Gesellschaften und Ökonomien, die von der Zurichtung und der ausgebeuteten Arbeitskraft von Frauen sowie der systemisch betriebenen Zwangsausbeutung und –prostitution profitieren.

4. Zwangsprostitution müsste zutreffender heißen „Frauenhandel in die Zwangsprostitution nach Europa“, denn viele der Frauen, die in die Zwangsprostitution geraten, kommen weiterhin nach Angaben der Fachberatungsstellen aus Afrika und Asien und Lateinamerika. Diese Frauen, die in Europa durch die Zwangsprostitution eine schwere Menschenrechtsverletzung erleben, dürfen wir nicht vergessen, sowenig wie die Frauen, die aus den osteuropäischen und zentraleuropäischen Staaten in den reichen westlichen und reicher werdenden östlichen europäischen Staaten sexuell versklavt werden.

Ich möchte damit betonen, dass Zwangsprostitution als eine Form von Frauenhandel und damit Menschenrechtsverletzung nicht allein im europäischen Kontext betrachtet werden darf, sondern nur im Rahmen der globalisierten ökonomischen und sozialen Prozesse weltweit erklärt und bekämpft werden kann.

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind im Zusammenhang mit den weltweiten Migrationsprozessen zu verstehen, die in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend ‚feminisiert‘ wurden. Andere wichtige Ursachen sind heute zudem die feminisierte Armut und Verschärfung sowie die Vereinheitlichung der kapitalistischen Markt- und Gesellschaftsordnungen: Alles, auch Menschen und ihre Or-

⁸ Vgl. dazu die Theorie der Aufrechterhaltung der Unterdrückung durch die Unterdrückten von Pierre Bourdieu 1997.

gane, werden im zunehmenden Maße zur Ware – insbesondere wegen der fortbestehenden patriarchalen, hierarchischen Geschlechterdualität, die auch unterprivilegierte Männer betrifft. Aber dass Frauen und Kinder eigene Rechtssubjekte sind, ist in die Tiefenstruktur der Wahrnehmung noch nicht überall eingedrungen – selbst auf nationaler Rechtsebene oder auf der Ebene des Völkerrechts nicht. Patriarchale Gesellschaften wie die europäischen haben erst jetzt begonnen, Frauen und Kinder als Staatsbürger/innen im Sinne autonomer Rechtssubjekte zu betrachten, ihnen den vollen bürgerlichen Schutz zu gewähren und ihnen Pflichten auch im Sinne der Partizipation und Definitionsmacht einzuräumen. Vor allem haben diese Staaten erst jüngst damit begonnen, jedoch noch unzureichend, sie vor der von den männlichen Staatsbürgern ausgehenden sexualisierten Gewalt gegen Frauen zu schützen. Jahrhunderte währende patriarchale Gewohnheiten, Privilegien und Anspruchsdenken werden weiter reproduziert – selbst hinter den Fassaden moderner Staatsverfassungen. Gerade wegen der beginnenden, den Staatsbürgerinnen dienenden Verfasstheit der europäischen Staaten reproduziert sich Gewalt gegen Frauen, auch wenn sie modifiziert ist und damit schwerer zu fassen und zu bekämpfen.

Allerdings ist deren kapitalisierte marktgängige Variante keineswegs modifiziert, trotzdem die Zwangsprostitution in Friedenszeiten und deren vereinzelt explodierenden Form in Nachkriegs- und Besatzungssituationen – wie im Kosovo (siehe aktueller ai-Bericht über Zwangsprostitution der so genannten Friedenskräfte der 40.000 KFOR-Soldaten) strafrechtlich verfolgt wird.⁹ Deshalb spreche ich vom Vorkommen der Zwangsprostitution in Europa in den geografisch nicht als Kriegs- und Krisenregion ausgezeichneten und vermeintlich als Friedensorte gekennzeichneten europäischen Orten. Eine wirksame präventive Strategie, um die Gewalt gegen Frauen nachweisbar zu verringern und eine *best practice*, die etwa erzieherisch bei den Verursachern ansetzt, scheint noch nicht gefunden worden zu sein. Zwar konnte sich ein Teil der Frauen in Europa durch die neuen gleichstellenden und vor Diskriminierung schützenden Gesetze, durch die Fördermaßnahmen, vor allem aber durch ihre Eroberung der höheren Bildungsebenen und den Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung mit Entlohnung sichern, die ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht und sie davor bewahrt, ihren Körper als Sexualsevice und Ware anzubieten, aber wenn man genauer hinschaut, ist die Frau bzw. ihr Körper als Ware nie aus unseren europäischen Bilder-, Symbol-, und Warenwelten verschwunden. Größer denn je ragen unsere sexualisiert-isolierten Körperteile und Reize auf Werbeplakaten in die Stadtlandschaften – und lösen heute weniger Empörung aus als zu Ende der 1970er-Jahre. Die Ware „Frau“ findet sich heute etwa im Internet und steht dort auch unter männlicher Kontrolle oder wird von männlicher Gewalt beherrscht. Diese Objektschau ruft keine Gegenreaktion in den demokratischen Regierungen Europas hervor – trotz des darin gestiegenen Anteils weiblicher Entscheidungsträgerinnen.

Frauen vermarkten ihren Körper nicht nur in der kapitalistischen Werbewelt für eine globale Warenproduktion, sondern auch die Kunstproduktion lebt von der Männerphantasie über das imaginierte und das beherrschte Weib oder dem Tabu darüber – inklusive der Gewaltphantasien: Philosophien, Poesien, Herrschaftslogik, Kriegstechnik und Friedenskonstruktionen, Sprache und Denken basieren in Europa weiterhin auf der Dualität von zwei Geschlechtern, wovon eines – ob am nackten Leib oder nur symbolisch – das unterlegene, das beherrschte, das besessene und das angeblich schwächere ist. Von ihm wird erwartet, alles zu ertragen: all die Zweitrangigkeit und Verletzung der Würde, die Missachtung der Gesundheit und Integrität.

Doch es verändert sich einiges im System: Ein zunehmender Anteil von Frauen weiß sich selbst und mit Hilfe staatlicher Sondermaßnahmen zu schützen oder zu befreien. Die Veränderung des Systems hat auch seine Schattenseiten, es lässt sich beobachten, dass sich ein großer Teil der privilegierten Frauen dran macht, die männlichen Herrschaftsstrategien zu stützen, anstatt sie zu durchkreuzen, d.h. sie wollen sie sogar langfristig beibehalten.

⁹ Siehe Beitrag von Selmin Çalişkan und Christa Paul in diesem Band.

Europa muss vom Bewusstsein der Rechtsstaatlichkeit seiner Staatsbürgerinnen leben: Schon OLYMPE DE GOUGE forderte sie ein – damals noch mit tragischem Ausgang.¹⁰ Europa, und hier rede ich vom westlichen Europa in der Europäischen Union, übernahm nur unter größtem Druck der Frauenverbände das Rechtssubjekt „Frau“ mit allen Menschenrechten in die Verfassung. Dennoch beobachtet man, dass die Frauen hierbei auf einen Stand gehalten werden, der sie als Arbeitsmigrantinnen zu Putzfrauen degradieren, um Europa sauber zu halten, der sie als Europas Betreuerin der einsamen Kinder einsetzt, der sie Europas Alte versorgen lässt und der sie zwingt, für Europas patriarchalische Männer Sexdienste anzubieten, die es zu Hause nicht gibt und die sie bei staatlichen wie legalen Prostituierten bzw. Sexarbeiterinnen nur gegen legale Arbeitsbedingungen und höhere Entlohnung erhielten.

Indem die Grenzen undurchlässiger werden, indem Deutschland mit der gesamten Europäischen Union Zuzug begrenzen will, schafft es den Markt für Menschenhändler, schafft es aber auch das Außenbild einer attraktiven EU, in der Frauen ihre Existenz gesichert meinen, und nur hinein zu gelangen hoffen, um sich eine Existenz aufzubauen – und sei es durch Schleuser, die sich manchmal als Menschenhändler entpuppen.

Die gegenwärtige Hierarchisierung von Menschen gliedert sich in erste bis dritte Klassen, die an folgenden Kriterien gemessen werden: am Besitz der Staatsbürger/innenschaft und des Aufenthalts- und Rechts(-schutz)-anspruchs – was, wie das Geschlechterverhältnis zeigt, weitere Diskriminierung nach sich zieht: ungleiche Lohn- und sonstige Arbeitgeberleistungen, Zugänge zum Recht auf Bildung, Gesundheit etc. Weiter zeigt sich die Klasseneinteilung an den strukturierten und legalen wie den illegalen Märkten und ihren Preisen, den Waren, der Ware „Mensch“ („Frauen“, „Kinder“, „Organe“) und ihrer Arbeitskraft. Diese ernstzunehmenden Stauseinteilungen sind abhängig vom Besitz

1. nationaler und EU-Staatsbürgerschaften oder
2. von Sonderrechten nach Schengen als Nachbarstaaten der EU.
3. Sie sind abhängig vom Status als *unerwünschte* Weltbürger/innen, wenn sie von außerhalb der EU aus Staaten ohne Sonderabkommen stammen.

Das Geschlechterverhältnis und rassistische Konstrukte verschärfen diese Struktur noch einmal: Frauen, insbesondere junge Frauen und Mädchen aus Minoritäten und rassistisch diskriminierten Gruppen kommen in jeder Statusklasse erst am Schluss. Und diejenigen, die als illegalisierte Migrantinnen auch in der Sexindustrie arbeiten, bereichern die EU-Makroökonomien, stabilisieren – wie die anderen Ausgebeuteten und Illegalisierten – zudem insbesondere sklavenähnlichen Menschenhandelsformen der Ökonomie. Sie schaffen zwar Mehrwert, können an ihm aber nicht teilhaben: nicht an den sozialen Sicherungssystemen, nicht an den Gesetzen und Gerichten, die für die nicht zuständig sind, nicht an öffentlichen Leistungen wie dem Bildungswesen, Gesundheitswesen, und vor allem sind sie jederzeit kriminellen Akteuren und Unternehmer/innen ausgesetzt, die sie in illegale Beschäftigungsverhältnisse vermitteln und sie aufgrund der Abhängigkeit und ihres schutzlosen Status leicht in der Zwangsprostitution ausbeuten können.

Es gibt heute in fast allen europäischen Staaten, den alten wie auch den neuen, Fachberatungsstellen und Zufluchtswohnungen für Opfer von Frauenhandel. Doch sie sind in der Regel finanziell schlecht abgesichert und befinden sich ständig am Rand der Existenzsicherung. Die Staaten geben, gemessen am Umsatz des Menschenhandels und des dadurch entstehenden menschlichen sowie volks- oder volkerwirtschaftlichen Schadens¹¹, ein Minimum ihres Budgets dafür aus und verstärken außerdem oft

¹⁰ Olympe de Gouges 1990

¹¹ Vgl. Hugh Walters 2004; die neue Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen der UN-Menschenrechtskommission Prof. Yakin Ertürk schlägt vor, dieses Problem genauer zu erheben und die NGOs

ihre Einflussnahme auf die Arbeit der NROs (Nichtregierungsorganisationen). Dabei überlassen sie es den kleinen europäischen Programmen wie DAPHNE und STOP und zunehmend anderen EUQUAL, die Arbeit des Opferschutzes zu leisten, der gesetzlich jedoch durch die restriktive Migrationspolitik konterkariert wird.

Das reiche Europa hat eine Zone geschaffen, in der der Opferschutz vom Kahlschlag bedroht wird. Diese wurde in der OSZE im letzten Jahr als *West of Vienna* definiert. Die osteuropäischen und zentraleuropäischen Staaten sind empört darüber, denn es trifft ihre Staatsbürgerinnen, etwa die, die bei uns in die Zwangsprostitution gerieten. Sie wurden bei uns ausgebeutet und nicht angemessen geschützt. Deutschland, aber auch andere westliche EU-Staaten entziehen sich durch unzureichende Finanzierung, aber vor allem durch unzureichende Veränderung der Geschlechterverhältnisse und die – erst den Markt anheizende – Migrationspolitik ihrer geleisteten Verpflichtung im Völkerrecht.

Zwar schafft die EU zur Zeit auch Richtlinien und eine neue Konvention zur Bekämpfung von Menschenhandel, in der Opferschutz vorkommt, dennoch ist ein primärer radikaler Ansatz nicht erkennbar, um die Ursachen zu bekämpfen und die Opfer nach menschenrechtlichen Standards zu schützen.

PATSY SÖRENSEN und viele EU-Parlamentarierinnen begannen Mitte der 1990er-Jahre gute Vorgaben auszuarbeiten, die unsere Arbeit und Verbesserungen auch in Deutschland berücksichtigen. Der Europäische Rat und insbesondere die widerstreitenden Kräfte der einzelnen Räte, so der Innenminister, der Justizminister, u.a., aber keine der Frauenministerinnen, arbeiten ihnen zu oder unterstützen sie. Auch der Umgang der EU als Rechtsraum ist mit ihren eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen im Völkerrecht sehr kritisch zu betrachten.

5. Zwangsprostituierte in Europa wird es noch lange geben. Es hängt vom kritischen Bewusstsein der Bevölkerung ab, von den von ihnen getragenen NGOs und ihren Forderungen, ganzheitliche und radikale Veränderungen in einer künftigen Politik anzustreben.

Die weitergehende Liberalisierung der Märkte bedeutet auch eine Liberalisierung des Warenwerts und des Warenflusses der menschlichen „Ware“ und der Dienstleistungen aller Art. Entwicklungshilfe und Reformen bleiben Flickwerk, selbst Opferschutz ist immer nur die traurige Realität zeitlich *nach* der *Menschenrechtsverletzung* und den inneren seelischen Traumata der Frauen.

Wenn und solange man der globalisierten ökonomischen Logik folgen will, muss man den Frauen aller Länder die volle sexuelle und unternehmerische Selbstbestimmung innerhalb dieses Systems zugestehen, auch denen, die sich in der Sex-Industrie anbieten wollen, und sie als Rechtssubjekte anerkennen, die sie vor dem Völkerrecht sind, woher sie auch kommen und leben. Ebenso muss man bei freier Bewegung der Warenwelt dann – der Logik folgend – auch die Bewegung der Arbeitskraft liberalisieren. Andererseits kalkuliert die EU ein, dass es in kriminellen Sektoren der Dienstleistung Produktion sowie Waren- und Geldflüsse gibt, die sich möglicherweise stärker im Wachstum befinden als die offiziellen legalen Sektoren und diese beugen sich der Macht der Liberalisierung und Rechtlosigkeit. Das aber lässt die Demokratien und ihre repräsentativen Regierungen zu administrativen Erfüllungsgehilfen der sich zwischen legal und illegal flexibel bewegenden nichtstaatlichen und grenzüberschreitenden mächtigen Akteur/innen werden.

Es gibt nur eine Chance, die besteht in der Öffnung der Grenzen. Menschenrechte für alle an allen Orten und einen Staat, der diese primäre und soziale Gerechtigkeit verfolgt! Für Frauen und Männer sowie Gesellschaften, die endlich die Geschlechter- und Produktionsverhältnisse grundlegend verändern, welche Verluste von Privilegien es auch alle kosten mag. Der Gewinn besteht darin, statt der gegenwärtigen Barbarei für unsere Völkergemeinschaft ein menschliches Gesicht zu gewinnen und

und Expert/innen des Gender Budgetings (Gender Mainstreaming der Finanzpolitik und Makroökonomie) zu unterstützen.

Menschenwürde, menschliche Sicherheit und Frieden zu Rechts- und Praxisgütern zu machen, die allen Menschen gleichermaßen zustehen.

Literatur:

Bales, Kevin (2001): Die neue Sklaverei. Antje Kunstmann Verlag, München

Böker, Marion (2004): Einmischen der Nichtregierungsorganisationen dringend geboten. Zum aktuellen konstruktiven (Frauen-)Menschenrechtsdialog um den 5. Staatsbericht zu CEDAW. In: femina politica. 14. Jg., Heft 1, S. 105-108

Bourdieu, Pierre: Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene; Kraus, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel der Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1997, S. 153-217

De Gouges, Olympe (1990): Schriften. Herausgegeben von Diller, Monika; Mostowlansky, Vera; Wyss, Regula. Frankfurt am Main

Engels, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Dietz, Berlin 1887

Goldmann, Emma (1987): Der Frauenhandel, in Emma Goldmann. Das Tragische an der Emanzipation der Frau, Karin Kramer Verlag, Berlin

Waters, Hugh (u.a.) (2004): The Economic Dimensions of Interpersonal Violence. World Health Organization, Department of Injuries and Violence Prevention, WHO LC/NLM classification HV 6625), Geneva:

http://www.who.int/violence_injury_prevention/publications/violence/economic_dimensions/en/

Der Text gibt den Standpunkt der Autorin wieder.

MARION BOEKER war zur Zeit des Vortrags Bundesreferentin für internationale Belange: KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V., Behlertstr. 35, 14467 Potsdam, Tel: 033-280 330 0/-5, Fax: 0331.-280 3307, Mailto: office@kok-potsdam.de; Zurzeit arbeitet sie am Deutschen Institut für Menschenrechte, Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin, Tel: 030-259359-21, Fax: 030-259359-59, Mailto: boeker@institut-fuer-menschenrechte.de oder marion.boeker@gmx.de .

1. Bemerkungen zum Begriff „Gender“ bei der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten

Die Soziologin RUTH SEIFERT beschreibt in einem Aufsatz vom Dezember 2001 in der Zeitschrift „Peripherie“, inwiefern der Kategorie *Gender* bei der Analyse und Erarbeitung von Konflikten eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.¹³ Sie untersucht in diesem Aufsatz Genderdynamiken in drei Zusammenhängen: bei der Entstehung, bei der Austragung und bei der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten. Auf die ersten beiden Zusammenhänge werde ich hier nicht eingehen.

Da wir uns als NRO (Nicht-Regierungsorganisation), die mit kriegstraumatisierten Frauen arbeitet, während und nach dem Konflikt in dem jeweiligen Land betätigen, ist der dritte Zusammenhang für unsere Arbeit vor Ort sehr relevant: die *Genderdynamiken bei der Bearbeitung von Konflikten*.

Im Zusammenhang von kriegerischen Konflikten bedeutet „Gender“ oder „gendered“ nach SEIFERT, dass Kriege und Konflikte zum einen mit der Geschlechterordnung verknüpft sind und zum andern, dass Männer und Frauen vom Verlauf und der Austragung kriegerischer Auseinandersetzungen verschiedenartig betroffen sind.

Das klingt erst einmal völlig selbstverständlich. Es ist aber keineswegs so, dass bei der Bearbeitung von Konflikten darauf geachtet wird. Ich muss nicht daran erinnern, wie wenige Frauen in Dayton am Verhandlungstisch saßen, wie schwer es in Kosova fällt, eine angemessene Beteiligung von Frauen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen aufzubauen oder auch, wie absehbar schwierig es – bei aller frauenfreundlichen Rhetorik – sein wird, den afghanischen Frauen endlich zu ihren inzwischen gesetzlich verbrieften Ansprüchen zu verhelfen.

Hier will ich näher darauf eingehen, was das mit dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Bundeswehr und in Friedenstruppen zu tun hat und warum es unseres Erachtens und aus der Sicht unseres Tätigkeitsfeldes – der Arbeit mit kriegstraumatisierten Frauen – so wichtig ist, von einer immer noch weit verbreiteten Tabuisierung des Themas endlich wegzukommen.

Ein Beispiel für Geschlechterkonstruktionen im Nachkriegskontext ist das so genannte *peacekeeping*. Dazu eingesetzte Armeen haben das, was SEIFERT eine „beträchtliche formative Kraft“ nennt. Sie haben eine wichtige politische sowie symbolische Bedeutung inne und sind oft ein sehr wichtiger Arbeitgeber in den Einsatzgebieten.

Mit SEIFERT kann hinzugefügt werden: „Institutionen des *peacekeeping* bringen nicht nur spezifische Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit mit in das Einsatzgebiet, sondern führen diese, indem sie bestimmte Bedingungen für das soziale Leben schaffen, auch in die Praxis der Einsatzländer ein. Im negativen Sinn exemplarisch dafür ist die Rolle der Militärprostitution.“¹⁴ Die Grundlage des Modells soldatischer Identität beinhaltet die „nicht kontrollierbare Sexualität“. Die Konsequenz für Kambodscha war und ist die Ausbreitung des AIDS-Virus durch UN-Soldaten; in Bosnien und Kosova blüht der Frauenhandel als größte kriminelle Wachstumsindustrie.

„Die Tolerierung“, sagt SEIFERT – und hier sind wir beim Umgang mit diesem Thema in der Bundeswehr, „sexistischer Verhaltensweisen baut die Hierarchie unter Männern und Frauen aus und bereitet den Weg für die Etablierung undemokratischer Genderstrukturen in Nachkriegsgesellschaften. Genderblinde militärische Befriedungspraktiken können also konfliktpotenzierende Diskurse und Institutio-

¹² Frauenrechte/Politik – medica mondiale

¹³ Ruth Seifert 2001

¹⁴ Ebd.: 18

nen verlängern und bestärken oder sie sogar neu in Nachkriegsgesellschaften einführen.“¹⁵

Ist Gender als positive Ressource innerhalb der Friedenstruppen zu sehen?

Wenn die Gestaltung des peace-building Prozesses nicht die soziale, politische, ökonomische und kulturelle Gleichstellung der Geschlechter im Auge hat, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass gesellschaftlichen Verhältnissen Vorschub geleistet wird, die zur Perpetuierung eines zu Gewalt neigenden, kollektiven Verhaltens beitragen, stellt RUTH SEIFERT fest.¹⁶

Hieße das, wenn es mehr Frauen in den Friedenstruppen gäbe, dann würde sich auch mehr Geschlechtergerechtigkeit entwickeln, die ihren konstruktiven Niederschlag im Aufbau einer neuen sozialen Ordnung innerhalb und außerhalb des Militärs und im Umgang etwa mit örtlichen Frauenorganisationen hätte? CYNTHIA COCKBURN und MELIHA HUBIC beantworten dies in ihrem Aufsatz ‚*Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen*‘ mit einem klaren „nein“. Sie haben bosnische Frauenorganisationen befragt, was sie sich bei einer Zusammenarbeit mit der SFOR wünschten. Demnach wollten sie eine Streitmacht mit *männlich* handelnden Männern und *weiblich* handelnden Frauen. Die beiden Autorinnen sind der Meinung, dass es falsch sei, Frauen in Friedenstruppen aufzunehmen, um ihre „weichen“ Funktionen zu stärken. Es gibt keine Garantie dafür, dass Frauen sich als „weiblich“ identifizieren und danach handeln. Eher gibt es Beweise dafür, dass sich Soldatinnen, vor allem diejenige, die erfolgreich die Karriereleiter hinaufgestiegen sind, der männlichen Militärkultur anpassen. „Es wäre falsch, weil wir – wenn wir uns wünschen, die männliche Kultur zu verändern und zu verbessern – Frauen keinesfalls von der Verantwortung für machtvolle Ausübung gerechter und notwendiger Gewalt freisprechen sollten, um sie einzig und allein Männern aufzubürden (selbstverständlich sollten wir Frauen genauso wenig stereotype Frauenaufgaben zuweisen)“¹⁷. Sie schlagen vor, dass internationale Friedenstruppen sehr viel aufgeklärter über Geschlechterverhältnisse werden müssen. Denn sie entfalten ihre Wirksamkeit in Stereotypen, Kulturen und Identitäten und markieren soziale Prozesse und Beziehungen zur Macht auf eine geschlechtsspezifische Art und Weise.

Bisher war es für Militärplaner und Entscheidungsträger innerhalb des Militärs undenkbar, sich Umstrukturierungen dieser Art zu stellen. Aber diejenigen, welche die UN-Resolution 1325 für Frauen, Frieden und Sicherheit umsetzen müssen, werden sich schon bald dieser Aufgabe stellen *müssen*. Die Resolution besagt, dass Frauen von Seiten der lokalen und internationalen Institutionen auf allen Ebenen der Friedenssicherung und des Wiederaufbaus in Kriegsgebieten beteiligt werden müssen.

In welchem Verhältnis stehen Kriegsvergewaltigung und Frauenhandel zueinander?

Zuerst sollten wir uns noch einmal die Situation in Erinnerung rufen, in der die Friedenstruppen in Bosnien-Herzegowina einmarschierten. Die Gewalt, welche sie unterbinden wollten, war zutiefst geschlechtlich markiert.¹⁸ Es gibt Belege dafür, dass es eine ungleiche geschlechtliche Verteilung gab: Unsere Beobachtungen zeigten, dass es zwar auch Frauen gab, die mobilisiert wurden und sich während des Kriegs bewaffneten – aber die deutliche Mehrzahl der Kämpfer waren Männer. Das galt ebenso für die Entscheidungsträger der Angriffe und Gewalt organisierenden Gruppen: Sie waren männerdominiert und bemannt. Die Art der Gewalt, die Männer und Frauen während der ethnischen Säuberungen erfuhren, war deutlich geschlechtlich ausgerichtet, d.h. Männer wurden oftmals gefangen gehalten, gefoltert und ermordet. Die Gewalt gegenüber Frauen war hingegen zusätzlich zu der ethnischen Markierung, eine sexualisierte Gewalt. Sie wurden vertrieben, durch Vergewaltigungen demoralisiert und terrorisiert.

¹⁵ Ebd.: 19

¹⁶ Ebd.: 22

¹⁷ Cockburn; Hubic 2002

¹⁸ Ebd.

Extreme, nationalistische Diskurse wie sie im Vorkriegs-Jugoslawien geführt wurden, zielten darauf ab, unterschiedliche, streng voneinander abgetrennte Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte zu konstruieren: einerseits die hyperaktive und kampfbereite Männlichkeit und andererseits die domestizierte, passive und verwundbare Weiblichkeit. So gibt es klare inhaltlich verknüpfte Geschlechterkonstruktionen innerhalb des Nationalismus und Militarismus. In dieser höchst militarisierten Kultur, die das öffentliche, wie auch das private Leben der Menschen beherrschte, wurden sexueller Missbrauch, Folter und Mord als legitime Praktiken angesehen, die bis in die Wiederaufbauphase ihre negative Wirksamkeit entfalten. Zusätzlich hat diese nationalistische Kriegskultur gefährliche Geschlechterkonstruktionen in Milizen und Märkten hervorgebracht. Das bedeutet, dass die Ausbeutung von Frauen durch Zwangsprostitution bzw. sexualisierte Versklavung schon im Krieg selber begonnen hatte und seit Kriegsende ein wichtiger Bestandteil der kriminellen Ökonomie ist. Die bosnischen Frauenorganisationen teilen die Analyse, dass die Frauen während des Kriegs geschlechtsspezifische Erfahrungen machten und sie heute in Bezug auf Gewalt und Kriminalität weiter erleben.

2. Zum Hintergrund: die Arbeit von medica mondiale mit kriegstraumatisierten Frauen und Mädchen

Medica mondiale wurde gegründet, weil es für traumatisierte Frauen in Bosnien-Herzegowina während des Kriegs keine Unterstützungsangebote gab. Im April 1993 öffnete das Frauentherapiezentrum in der bosnischen Stadt Zenica unter Kriegsbedingungen seine Pforten. Seither hat sich das Zentrum stetig vergrößert. Heute bietet ein Team von 70 bosnischen Fachfrauen gynäkologische, psychosoziale und therapeutische Beratung und Behandlung an und ist eine eigenständige NRO geworden.

Aufgrund der professionellen *und* frauenparteilichen Betreuung war und ist die gynäkologische Ambulanz auch bei einheimischen Frauen beliebt, wenngleich Flüchtlingsfrauen aus anderen Teilen Bosniens unsere eigentliche Klientel sind. Da die überlebenden Frauen durch ihre Traumata in ihrem körperlichen, seelischen und sozialen Sein massivst verletzt sind, jedoch primär oft eine starke Fixierung auf körperliche Beschwerden zeigen, ist eine psychosomatische Orientierung unerlässlich. Diese kann nur interdisziplinär erreicht werden, indem Medizinerinnen (Gynäkologin, Internistin und Psychiaterin) eng mit den Psychologinnen, den Krankenschwestern, der Sozialarbeiterin und ggf. der Mualima, einer islamischen Theologin, zusammenarbeiten, um sich über ihre Wahrnehmungen und über die Koordination der Not lindernden Interventionen auszutauschen.

Im stationären therapeutischen Bereich haben schwer traumatisierte Frauen mit ihren Kindern die Möglichkeit, in einer solidarischen Atmosphäre zur Ruhe zu kommen. Dafür ist die Kommunikation mit den Mitbewohnerinnen elementar. Hier können ähnliche Erfahrungen ganz anders als in der therapeutischen Situation, die für die meisten erst einmal unvertraut und verunsichernd ist, berührt und artikuliert werden. Elementar ist, dass medica mondiale neben individueller Therapie ein soziales Umfeld bietet, in welchem sich die Frauen von Empathie, Respekt, Wertschätzung und Solidarität getragen fühlen. Erst auf dieser Basis können die Psychologinnen die Krisenintervention bzw. das therapeutische Gespräch beginnen, das bedeutet, in einem geschützten therapeutischen Raum über Erlebtes und seine Auswirkungen sprechen zu können.

Sowohl in der Kriegssituation als auch in der noch anhaltenden Nach-Kriegssituation geht es weit mehr um begleitende Stützung und vorsichtiges Verbalisieren des Traumas als um wirkliche Aufarbeitung. Diese kann vielleicht später erfolgen, wenn die äußeren Lebensumstände sicherer geworden sind und es eine Zukunftsperspektive gibt.

Dreh- und Angelpunkt im therapeutischen Handeln ist, die individuellen Ressourcen, ohne die keine der Frauen überlebt hätte, aufzuspüren, zu berücksichtigen und für die Genesung zu nutzen. Dieses Erkenntnis und Einsicht wurde und ist Fundament der Arbeit von medica mondiale. Kulturspezifisch erschien es uns von Anfang an in Bosnien wichtig, eine Mualima hinzuzuziehen. Gerade für die traditi-

onell und religiös ausgerichteten muslimischen Flüchtlingsfrauen vom Lande war es eher möglich, sich einer solchen Vertrauensfrau zu öffnen. Diese hat wiederum eng mit den Psychologinnen zusammengearbeitet und ihre Sichtweise in den Umgang mit den Frauen einfließen lassen.

Ein wichtiger Arbeitsbereich von Beginn an war und ist, betreutes Wohnen und diverse Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, um den Klientinnen neben der Therapie Lebensperspektiven für sich und ihre Kinder aufzuzeigen. Eine qualifizierte Fort- oder Ausbildung ist für die Frauen auch wichtig, um so den

Teufelskreislauf des Opferstatus durchbrechen zu können.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen in lokalen Netzwerken aktiv und führen mit Mitarbeitern/innen der Administration, Lehrern/innen und Polizisten/innen gefragte und erfolgreiche Sensibilisierungstrainings zur geschlechtsspezifischen Gewalt, Trauma und dem Umgang mit Überlebenden des Menschenhandels durch.

1999 haben wir ein Projekt mit ähnlichem Aufbau und Zielsetzung in Gjakova, im Südwesten Kosovas, errichtet, welche große Resonanz erfährt und in dem heute 35 Mitarbeiterinnen arbeiten. Die bosnischen Therapeutinnen haben noch zu Kriegszeiten begonnen, Weiterbildungen anzubieten. Heute bilden sie zusammen mit den deutschen Fachfrauen die Kolleginnen in Kosova und in Afghanistan aus. Gerade ihre einzigartigen Erfahrungen werden aufgrund der Authentizität und des Modellcharakters hoch geschätzt. Diese Erfahrungen sind in unserem im Mai 2004 erschienen Traumahandbuch zusammengefasst und analysiert worden.¹⁹ Das Projekt in Albanien hat sich durch die Begleitung kosovo-albanischer Flüchtlingsfrauen von Kosova nach Albanien von selber entwickelt. Unser Projektteam in Tirana bietet neben gynäkologischer und psychosozialer Betreuung, Begleitung und Beratung durch ausschließlich lokale Fachfrauen auch direkte Überlebensabsicherung in den Armenvierteln der Hauptstadt an. Auch dort wird für sexualisierte Gewalt sensibilisiert, da viele der Besucherinnen von ihr betroffen sind und mit den Folgen zu kämpfen haben. Dies bezieht sich neben der häuslichen Gewalt auch auf die Thematik der *ex-persecuted women*, die unter dem Hoxa-Regime in Arbeitslagern generationsübergreifend neben der Arbeit u.a. zur Prostitution gezwungen wurden und heute Entschädigung von der Regierung hierfür fordern. Das Thema wird jedoch bisher totgeschwiegen, da in der neuen Regierung alte Kader der Hoxa-Regierung sitzen.

Seit Beginn des Jahres 2002 haben wir mehrere Projekte in Afghanistan aufgebaut, mit dem Ziel Frauen in politischer, medizinischer, psychosozialer und rechtlicher Hinsicht zu unterstützen, Multiplikatorinnen zu qualifizieren und örtliche Frauenstrukturen mit aufbauen zu helfen.

Das Besondere unserer Arbeit liegt in der Doppelstrategie von konkreter Arbeit in den Kriegsgebieten – eng gekoppelt an die politische Lobbyarbeit vor Ort und hier in Deutschland. Das Erstere dient dazu, Frauen unmittelbar zu unterstützen, damit sich ihre aktuelle Lebenssituation positiv verändert. Die Lobbyarbeit dient dazu öffentlich für Tabuthemen, wie sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und längerfristig auf frauenfeindliche, politische Praktiken Einfluss zu nehmen. So ist es auch unser Anspruch, Anwältinnen für Frauen zu sein, der uns zum grassierenden und geduldeten Frauenhandel öffentlich Stellung nehmen lässt.

3. Geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen an Frauen nach dem Krieg: Frauenhandel und sexualisierte Versklavung

In Bosnien wurden bei einer Razzia in Bordellen im März 2001 180 Frauen festgenommen, von denen angenommen wurde, dass sie Opfer von Menschenhändlern waren und zur Prostitution gezwungen wurden. Seit 1999 wird Kosova zunehmend immer mehr zum Transit- und Zielland für den Frauenhandel. Bestens organisierte Mafia-Strukturen haben es verstanden, unmittelbar nach Installation der

¹⁹ medica mondiale (Hrsg.) 2004

internationalen Verwaltung diesen Markt aufzubauen und zu bedienen. Der Grund dafür liegt klar auf der Hand: In den Nachkriegsländern Ex-Jugoslawiens haben die UNMIK-Angestellten (UN-Verwaltung) und die KFOR (UN-Soldaten) die höchste Kaufkraft. Waren, Häuser, Grundstücke wechseln die Besitzer. Frauen und Mädchen, zur menschlichen Ware degradiert, ebenfalls.

Viele Frauen und Mädchen wurden und werden in die Sklaverei verkauft, bedroht, geschlagen, vergewaltigt, eingesperrt. Sie finden sich – ohne Papiere – unter sklavinnenhaften Bedingungen in Bordellen wieder, wo sie von gewalttätigen Besitzern zur Prostitution gezwungen werden. Frauen und vor allem zunehmend minderjährige Mädchen werden aus den armen osteuropäischen Ländern mit falschen Versprechungen (Aussicht auf Kellnerinnen-Job oder Haushaltshilfe in Westeuropa) herausgelotst oder direkt entführt.

Armut und Gewalterfahrung sind die Hauptursachen, die Frauen in die Arme der Menschenhändler treiben. Selbst wenn sie sich anfangs „freiwillig“ prostituiert haben (kann man bei Armut und Gewaltandrohung überhaupt von *Freiwilligkeit* sprechen?), landen sie nach kurzer Zeit sehr schnell in den Fängen der Menschenhändler. Gleichzeitig kommen immer mehr Zwangsprostituierte aus der Provinz selbst. Nachdem sie zuerst in Kosova ständig an andere Zuhälter weiter verkauft wurden, werden sie danach schließlich über mehrere Ländergrenzen hinweg in die westlichen Länder Europas, so auch nach Deutschland, verkauft.

Mit dem Einzug Tausender UNMIK-Angestellter und 45.000 Soldaten der Kosova-Schutztruppe KFOR im Sommer 1999 nahm die Zahl an Bordellen, Nachtclubs und Tanzhallen in dem völkerrechtlich weiterhin zum Serbien-Montenegro gehörenden Protektorat explosionsartig zu. Während Ende 1999 erst achtzehn Lokale bekannt waren, tauchen auf der so genannten *off-limits list* der UN-Übergangsverwaltung heute mehr als 220 Etablissements auf, welche die UNMIK-Mitarbeiter wegen der Verwicklung der Betreiber in den Frauenhandel nicht besuchen dürfen. Sie tun es aber doch. Da sowohl KFOR- wie UNMIK-Angehörige (bei UNMIK-Angehörigen kann die Immunität nur vom UN-Generalsekretär aufgehoben werden) Immunität vor Strafverfolgung genießen, ist ein rechtliches Vorgehen wegen Beteiligung am Frauenhandel schwierig und offensichtlich politisch nicht gewollt.

Seit der Installierung des internationalen Protektorats vor fünf Jahren sind lediglich vier UNMIK-Angestellte wegen mutmaßlicher Beteiligung an kriminellen Aktivitäten in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt worden. Nach Aussagen unserer Projektkoordinatorin in medica Kosova existieren diese 220 Etablissements in der Vorstadt von Gjakove immer noch. Das bedeutet, dass der Handel mit zwangsprostituierten Frauen trotz der angeblichen Gegenmaßnahmen der UNMIK weiterhin ein florierendes Geschäft bleibt und auch unter den Augen der örtlichen Polizeibehörden stattfindet.

Das lässt den Schluss zu, dass die internationalen Männer durch ihre Kaufkraft als Freier die Infrastruktur in den Kriegsgebieten erst aufbauen. Das Angebot regelt hier die Nachfrage. Die einheimischen Männer übernehmen später den Markt, während und nachdem die Internationale Gemeinschaft sich aus dem Gebiet zurückgezogen hat.

Auch die KFOR-Soldaten sind in Geschäfte mit zur Prostitution gezwungenen Frauen verwickelt. So mussten mindestens neun Angehörige der NATO-geführten KFOR, der inzwischen auf 20.000 Mann reduzierten internationalen Einheit Kosova in den vergangenen sechs Jahren verlassen. Ein KFOR-Sprecher in Pristina bezeichnete die Vorwürfe gegen die multinationale Truppe als verschwindend gering im Vergleich zu den Anschuldigungen gegen andere internationale Organisationen.

Wer gemeint ist: die UNMIK (*United Nations Interim Administration Mission in Kosovo*). Zwar wies die UNMIK die Anschuldigungen des Berichts von amnesty international als „verallgemeinernd und veraltet“ zurück. Die Vorwürfe haben jedoch den in Pristina, Belgrad und Brüssel geforderten Rücktritt von UNMIK-Chef HARRI HOLKERI beschleunigt, denn amnesty international wirft in ihrem Bericht der UNMIK nicht nur mangelnden Einsatz bei der Bekämpfung der Ursachen für den florierenden Frauenhandel vor, sondern auch Versagen auf dem Gebiet, wofür sie eigentlich zuständig sind – dem Aufbau eines

funktionierenden Rechtsstaates.²⁰ Neben exekutiven und legislativen Befugnissen bei der Verwaltung des Protektorats fällt auch die Rechtsprechung unter die Verantwortung der knapp 10.000 Angestellte starken UNMIK-Administration.

Die Doppelmoral der UNMIK

Interpol/CIVPOL²¹ und UNMIK bekämpfen die organisierte Kriminalität und somit auch den Frauenhandel seit 2000 nach eigenen Angaben mit rechtlichen Bestimmungen wie: „On the prohibition on the Trafficking in Persons in Kosovo“ von 2001, „On measures on Organized Crimes“ von 2001 und „On the protection of Injured Parties in Criminal Proceedings“ von 2001. Es wurden 2047 Razzien durchgeführt, bei denen 57 Etablissements geschlossen wurden und 69 Personen wegen Prostitution, Beihilfe zur Prostitution, Zuhälterei und Besitz gefälschter Dokumente festgenommen wurden. Es gab 60 Anklagen wegen Menschenhandels, die in 17 Verurteilungen mündeten. 18 Anklagen wurden fallen gelassen und 26 Fälle müssen noch vor Gericht entschieden werden. Unter den Freien der Zwangsprostituierten befinden sich auch Angehörige der internationalen Verwaltung, KFOR-Angehörige und Mitarbeiter von internationalen NGOs (Non Governmental Organisations). So kommen etwa 20 Prozent der Freier, die 2002 für 80 Prozent des Umsatzes sorgten aus den Reihen der internationalen Kräfte.

HELGA KONRAD, Koordinatorin für Maßnahmen gegen Menschenhandel im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und Vorsitzende der anti-trafficking Force in der OSZE bemerkte in einer Veranstaltung, es gebe die Tendenz, dass staatliche Behörden sehr oft die Opfer verfolgen, anstatt ihre Rechte zu schützen. Demnach werden die gehandelten Frauen und Mädchen oft verhaftet und der – in Kosova illegalen – Prostitution oder des illegalen Aufenthalts angeklagt und verurteilt. Bei Razzien werden die Mädchen und Frauen von CIVPOL, der UNMIK-Polizei festgenommen, verhört, inhaftiert und einem schnellen Prozess ausgesetzt. Ihr Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Beratung und Übersetzung wird ihnen verweigert. Schwer traumatisiert, kriminalisiert und ohne jegliche Unterstützung werden sie dann zumeist in ihre Heimatländer abgeschoben. ai kritisierte, dass selbst Frauen, die als Opfer von Frauenhandel erkannt wurden, der Zugang zu Reparationszahlungen und Entschädigung für die Misshandlungen, die sie erlitten haben, verweigert worden seien. Die UNMIK behauptet das genaue Gegenteil: nämlich, dass sie die Frauen als Opfer behandelt und nicht als Täterinnen. Ihnen werde Unterstützung angeboten. Darüber hinaus werden sie in die Datenbank der anti-trafficking Einheit aufgenommen, als zusätzlichen Schutz vor weiterer Ausbeutung. Jede Frau bekäme einen Anwalt (*victim's advocate*) zugewiesen, der die Frauen durch den Rechtsprozess begleite. Das STOP-Team (*Special Trafficking Operation Programme*), eine Sondereinheit der inzwischen aufgelösten UN-Mission in Bosnien „bekämpfte“ wie die aktuelle anti-trafficking Einheit in Kosova seit November 2000 den Frauenhandel mittels Razzien und Rückführung bzw. Abschiebung mit Hilfe der IOM (*International Organisation of Migration*). Die Einheit hat die Aufgabe, Beweise zu sammeln, damit gegen die Hintermänner des Frauenhandels und Menschenschuggels vorgegangen werden kann. Von festgenommenen oder gar verurteilten Frauenhändlern war aber bisher nichts zu hören. Die Gesetzeslage in Kosova bietet zwar Möglichkeiten der Verurteilung, die personellen Ressourcen zur Umsetzung dieser Gesetze fehlen aber ebenso wie der politische Wille seitens der UNMIK und der kosovarischen Richterschaft. Erschwerend kommt natürlich auch die große Angst vor den Banden und ihrer Rache hinzu. Völlig nachlässige oder gar mit der Mafia kooperativ arbeitende serbische Zollbehörden spielen ebenfalls den Frauenhändlern in die Hände. Ehemals verfeindeten Volksgruppen angehörende Männer, überwinden nun die vermeintliche ethnische Feindschaft, (die zum Krieg führte) und verdienen gemeinsam am Milliardengeschäft mit den gehandelten Frauen und Mädchen.

Nach Aussage einer Mitarbeiterin der UNMIK, die kürzlich ihre Kündigung wegen der offensichtlichen

²⁰ ai-bericht vom 06.05.2004

²¹ UN Polizei

Doppelmoral beim Thema „Frauenhandel“ eingereicht hatte, sei die UNMIK eher daran interessiert ist, dass „ihre Jungs sich amüsieren“ als den Frauenhandel ernsthaft zu unterbinden. Die kosovarischen Behörden und die UNMIK sind aus diesem Grunde nicht wirklich an der Bekämpfung der Menschenrechtsverletzung gegen Frauen interessiert und ersinnen neue Wege, um sich weiterhin „amüsieren“ zu können. Um ihren eigenen gesetzlichen Bestimmungen und den Razzien zu entgehen, sind UNMIK-Angestellte dazu übergegangen, Frauen nach Hause „einzuladen“. Eine, uns nahe stehende feministische Aktivistin schilderte, dass sie beim Besuch ihrer Schwester einen dieser ‚Hausbesuche‘ erlebte. Die junge Frau war offensichtlich nicht freiwillig mit dem UNMIK-Polizeioffizier in seine Wohnung gegangen. Als die Aktivistin telefonisch die Polizei über den Vorfall informierte, wurde ihr mitgeteilt, dass die anti-trafficking Einheit nur für Razzien in Bars und Bordellen zuständig sei und nicht in Privathaushalten. Andere Aktivistinnen der Region bestätigten diese neue Entwicklung.

4. Eine längst überfällige Forderung: der Verhaltenskodex für Soldaten und Mitarbeiter humanitärer Organisationen

Es muss hier bei uns und auch international eine Debatte beginnen, die das Verhalten der Angehörigen der Bundeswehr und des zivilen bzw. militärischen Personals von internationalen Organisationen, die in diese Länder entsandt werden, thematisiert. Mit „*boys are boys*“, – wie UN-Chef YASUSHI AKASHI vor Jahren zum Verhalten der UN-Soldaten in Kambodscha lapidar feststellte, darf es nicht getan sein. Heute ist das von diesen Soldaten eingeführte HIV-Virus eines der größten Probleme des Landes. Und uns allen klingen wahrscheinlich noch die Nachrichten über den Missbrauch von Kindern in westafrikanischen Flüchtlingslagern durch Mitarbeiter humanitärer Organisationen in den Ohren. Dies verdeutlicht, dass das Problem keineswegs auf das Militär beschränkt ist.

Da von den betroffenen politischen Organisationen und militärischen Verbänden niemand das Problem zugibt, es im Gegenteil sogar weggeredet wird, ist es sehr zäh und fast unmöglich, Gegenstrategien zu entwickeln.

Die Internationale Gemeinschaft muss unverzüglich den Aktionsplan gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution erarbeiten und umsetzen, der im Dezember 2000 im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa beschlossen wurde. In einem solchen Aktionsplan müssen die Rechte der Frauen und Mädchen, die gehandelt werden, Dreh- und Angelpunkt sein: Frauen dürfen in Kosova nicht mehr wie bisher kriminalisiert werden. Wenn es Frauen gelingt, ihren Peinigern zu entfliehen, werden sie durch eine Anklage der illegalen Prostitution und/oder des illegalen Aufenthaltes angeklagt und haben dann zusätzlich zu ihrer Traumatisierung noch ein Strafverfahren zu befürchten, anstatt geschützt, behandelt und versorgt zu werden.

Die Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden. Das betrifft nicht nur die Händler, sondern es betrifft auch die Freier, die sich der Dienste dieser Frauen bedienen, auch wenn ersichtlich ist, dass die Frau gehandelt und zwangsprostituiert wird. Diese Personen müssen vor Gericht gestellt werden.

Für die betroffenen Frauen müssen Zeuginnenschutzprogramme mit sozialer und traumapsychologischer Begleitung eingerichtet werden, die weder von der UNMIK, noch von lokalen Behörden betreut werden dürfen. Da Soldaten, internationale wie lokale Polizeikräfte, zu den Freiern zählen, fehlt es den Frauen und Mädchen an Vertrauen, sich in die Obhut dieser Kräfte zu begeben; zumal sie zusätzlich immer wieder miterleben müssen, dass ihre Peiniger meistens straffrei ausgehen. Die Erstellung oder Einrichtung solcher Zeugenschutzprogramme kann dazu beitragen, Strafverfolgung überhaupt erst zu ermöglichen und Frauen Gerechtigkeit zukommen zu lassen und eine öffentliche Wahrnehmung dafür schaffen, dass auch diese Art der sexualisierten Gewalt eine massive Menschenrechtsverletzung an Frauen darstellt.

Wie verhält sich die Bundeswehr?

Der Auswärtige Ausschuss hat neulich der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosova über den 11. Juni 2004 hinaus einmütig zugestimmt. Nach dem Willen der Regierungsfractionen müsse es eine konsequente Umsetzung aller gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution gerichteten Maßnahmen geben. Das würde auch dem kürzlich verabschiedeten Kommuniqué des NATO-Gipfels in Istanbul entsprechen. Auf dem NATO-Gipfeltreffen am 28.06.04 wurde der Kampf gegen den Menschenhandel als ein wichtiger Bestandteil des Communiqués aufgenommen. Wir begrüßen die neue NATO-Richtlinie sehr, da sie eine klare „zero tolerance“ Politik für Mitarbeiter, die in Menschenhandel verwickelt sind, beinhaltet. Auch messen wir dieser Entscheidung eine große Bedeutung für alle Mitgliedstaaten der NATO bei, da sie diejenigen sein werden, welche die Richtlinien umsetzen müssen.

Was tut sich nun im Bereich „Gender“ bei der Bundeswehr und bei zivilen Einsatzkräften? Nachdem nun auch Soldatinnen als öffentlich anerkannter Teil des Militärs zugelassen sind, haben zwei Maßnahmen diesbezüglich stattgefunden, da die Geschlechterbeziehungen zu einem festen Bestandteil der sozialen Beziehungen innerhalb der Bundeswehr geworden sind. Nach EIFLER ist dies ein Tatbestand, der „... sowohl aus historischer als auch aus gender-Perspektive von grundsätzlicher Bedeutung ist.“²²

Zum ersten Mal wurde letztes Jahr eine Schulung zum Thema „Frauen in der Bundeswehr“ durchgeführt und geht auf die Geschlechterverhältnisse in der Bundeswehr ein. Von Pro Familia wurden 29 Trainings an allen 25 Bundesweherschulen mit durchschnittlich 8-15 Teilnehmern in Freiburg durchgeführt. Die Fortbildung hieß: „Partnerschaftlich handeln – Fortbildung von Ausbildern in der betrieblichen Ausbildung“. Sie bezieht sich jedoch thematisch in erster Linie auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um auf das Gleichstellungsgesetz vorzubereiten. Auf Themen wie Zwangsprostitution und andere Arten der geschlechtsspezifischen Gewalt wird in der Fortbildung nicht eingegangen. Gendertraining aus unserer Perspektive bedeutet jedoch, Soldaten auf ihre eigene Verantwortung für geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen und die Öffnung der Bundeswehr für Frauen hinsichtlich der Konstruktion einer soldatischen Männlichkeit zu reflektieren. Zudem sind Auslandseinsätze durch das Seminarkonzept nicht annähernd abgedeckt und nur ein geringer Teil der Teilnehmer dieser Fortbildung beteiligen sich überhaupt an Auslandseinsätzen. Die oberen Ränge sind erfreulicherweise sehr reflektiert mit den thematischen Anforderungen umgegangen, die unteren Ränge dagegen sind offensichtlich stark an Geschlechterrollenvorstellungen der 1950er-Jahre verhaftet geblieben. Ihre Männlichkeitsvorstellungen definieren sich sehr stark über den *Ausschluss* von Frauen. Diese Tatsache wird den zukünftigen Erfolg einer geschlechtergerechten Öffnung der Bundeswehr für Frauen stark mitbestimmen – und auch das Verhalten gegenüber Frauen in den Einsatzgebieten.

Da wir seit Jahren um die Verwicklung von Bundeswehresoldaten in die Zwangsprostitution wissen, haben wir regelmäßig versucht, mit dem Bundesverteidigungsminister in einen Dialog zu treten, um wichtige Schlüsselthemen einzufordern:

1. Die Einführung eines Verhaltenskodex für Bundeswehresoldaten und Mitarbeiter anderer ziviler und humanitärer Organisationen, der den Missbrauch und die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen unter Strafe stellt.
2. Dass Inhalte wie Menschenrechtsverletzungen an Frauen innerhalb der eigenen Strukturen und in den Einsatzländern in den Lehrplan aufgenommen werden und
3. dass konzeptionell Sensibilisierungsmaßnahmen stattfinden, welche die Männer für ihr eigenes Rollenverhalten sensibilisieren und dort bestehende Männlichkeits- und Weiblich-

²² Christine Eifler 2002

keitskonzepte in Frage stellen.

Bisher wurde uns ein Gespräch verweigert mit der Begründung, es bestehe kein Bedarf, weil deutsche Soldaten nicht als Freier agierten. Außerdem wurden wir aufgefordert, das Thema nicht aufzubauen, damit wir die Verlobten und Ehefrauen der Soldaten nicht *verunsichern*.²³ Wir werden aber solange auf das Thema öffentlich aufmerksam machen müssen, bis endlich von verantwortlicher Seite der Handlungsbedarf zugegeben wird und dementsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

5. Und die humanitären Organisationen?

Die Einbindung von Genderfragen in die Konzeption des EU Pilotprojekts „*Training for the civilian aspects of crisis management*“ stellte sich bei eingehender Betrachtung ebenfalls als sehr fraglich heraus. Das Training soll zivile Experten/innen für einen kurzfristigen humanitären Einsatz vorbereiten. Das Ziel ist wie folgt formuliert:

“The existence of well-trained civilian experts ready to deploy at short notice will be key to the European Union’s ability to undertake the full range of conflict prevention and crisis management tasks. The creation of trained reserves is essential in order to provide civilian personnel for the peace missions and field activities of the United Nations, the OSCE, the Council of Europe and other international organisations, as well as for future EU-led missions.”

Für Deutschland wurde ZIF (*Zentrum für Internationale Friedenseinsätze*) als unabhängige Organisation mit der Durchführung mehrerer Module beauftragt. Von 24 Modulen handelt immerhin eins von Genderfragen. In der Gesamtkonzeption der Kurse bleibt „Gender“ zwar nicht unbeachtet, aber es bleibt den Referenten/innen überlassen, ob und wie sie es zur Sprache bringen. Es gibt keine diesbezügliche Quotenregelung hinsichtlich der Teilnahme und der Referate. Auf unsere Anfrage hin wurde uns von ZIF mitgeteilt, sie würden Gender unter „Kultureller Kompetenz“ abhandeln. Eine Organisatorin vom ZIF antwortete auf die Frage einer dort teilnehmenden mm-Referentin, dass sie keine separate Veranstaltung für Gender anbieten wollten, um die Teilnehmer nicht *abzuschrecken*.

Die von der Politik gewünschten Demokratisierungsprozesse in Einsatzgebieten erfordern Streitkräfte, aber auch humanitäre Kräfte, welche umfassende soziale Qualitäten haben und Menschenrechte in allen Belangen respektieren. Organisationen wie das Europäische Parlament und die UNO fordern eine Erhöhung des Frauenanteils in Friedenstruppen auf 40% (bisher sind es 1,7%) und eine militärische Ausbildung, in der Genderfragen einen zentralen Platz bekommen. Dass all diese weitreichenden Aufgabenstellungen nur mit strukturellen Veränderungen des Militärs zu bewerkstelligen sind, ist kaum anzuzweifeln.²⁴

Literatur:

ai-bericht vom 06.05.2004 zum Frauenhandel im Kosovo: „Does that mean that I have rights?“

Cockburn, Cynthia; Hubic, Meliha (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen. In: Cilja Harders, Bettina Roß (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden - Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen

Eifler, Christine (2002): Eine leise Öffnung: Soldatinnen in der Bundeswehr. In: Wissenschaft und Frieden, Heft 2

²³ Antwortschreiben des BMVg an medica mondiale vom 02.04 2001

²⁴ Christine Eifler: 2002: 8

Griese, Karin; Spindeler, Margrit; Fezer, Sybille C.; Çalışkan, Selmin (2004): Qualitätsmerkmale der Arbeit von *medica mondiale*. In: *medica mondiale* (Hrsg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Frankfurt, S. 119-130

medica mondiale (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Frankfurt

Seifert, Ruth (2001): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten. In: *Peripherie* Nr. 83

SELMIN ÇALIŞKAN ist Diplom-Übersetzerin und langjährige Mitarbeiterin in feministischen und interkulturellen Mädchen- und Frauenprojekten mit den Schwerpunkten Beratung, Bildung, Gesundheit und Öffentlichkeitsarbeit. Zuletzt tätig bei der Diakonie als Projektleitung für „Migration und Alter“ in Wuppertal. Seit Oktober 2003 arbeitet sie bei *medica mondiale* als Mitarbeiterin für Frauenrechte und Politik.

Unfreiwillig in der Prostitution – Frauenhandel in Deutschland²⁵

1. **Menschenhandel** nach dem: „Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität“ Palermo 2000 Deutschland hat unterzeichnet, wird ratifizieren.

2. Im Sinne des UN-Protokolls

- a) ist Menschenhandel: die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen;
- b) die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a genannte beabsichtigte Ausbeutung ist unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;
- c) die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung gilt auch dann als „Menschenhandel“, wenn dabei keines der unter Punkt a genannten Mittel angewendet wurde.

3. Strafbare Handlungen:

- Anwerbung einer Person
- Beförderung einer Person
- Beherbergung oder
- Empfang einer Personen

Strafbare Methoden:

- Androhung oder Anwendung von Gewalt
- Andere Formen von Nötigung
- Betrug, Täuschung, Entführung
- Missbrauch von Macht
- Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit

²⁵ Der Text stammt aus einer Power-Point-Präsentation.

Strafbare Zwecke:

- Ausbeutung
- Erlangung des Einverständnisses einer Person

Ausbeutung ist:

- Zumindest die Ausnutzung der Prostitution anderer
- Zwangsarbeit
- Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken
- Leibeigenschaft
- Entnahme von Körperorganen

Die Definition macht deutlich, dass Menschenhandel in vielen Industrien stattfinden kann.

„Sexuelle Ausbeutung“ bleibt absichtlich undefiniert.

Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft sind in anderen UN-Dokumenten definiert.

4. Menschenhandel im StGB**Bisher:**

- unter §§180b, 181StGB
- Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Menschenhandel nur in der Prostitution erfasst

Künftig:

- unter §§ 232, 233 StGB
- Straftat gegen die persönliche Freiheit
- Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

Bedenklich ist, dass die Prostitution noch immer explizit erwähnt wird – dies steht im Widerspruch zum Prostitutionsgesetz. (ProstG.)

Ebenso schwierig ist der Begriff „sexuelle Ausbeutung“, der weder national noch international je definiert worden ist.

Begrüßenswert ist, dass unter „sexueller Ausbeutung“ auch der Handel in die Ehe gemeint ist.

Unklar ist, ob die menschenrechtliche Relevanz des Themas auch im Gesetz verankert werden wird.

Unklar ist auch, ob ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen verankert werden wird.

5. Lebensbedingungen von Zeuginnen

Die Frauen dürfen:

- in der BRD bleiben, solange die Staatsanwaltschaft oder Polizei sie benötigt,
- Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen,
- einen juristischen Beistand haben,
- verringerte Sozialhilfebezüge erhalten (194€/Monat).
- Sie haben Zugang zu verringerter medizinischer Versorgung.
- Theoretisch dürfen sie arbeiten.

Sie dürfen nicht:

- die Stadt/ Bundesland, in dem sie leben, verlassen,
- ihre Kinder besuchen oder einladen,
- in der BRD nach dem Prozess bleiben,
- eine Zukunftsperspektive aufbauen, indem sie eine qualifizierte Ausbildung machen,
- sich psychisch erholen.

6. Problemfelder

- Gefährdung bei Rückkehr
- die Situation in einigen Herkunftsländern – z.B. Belarus
- Reduzierung der Frauen auf ihren „Nutzen“ als Zeuginnen
- Oft „retten“ sich die Frauen in eine nächste Abhängigkeit – die Ehe (§ 19 AuslG.).

7. Das italienische Modell

(Artikel 18 des „Legislative Decree“ Nr. 286/98)

- Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel
- Die Frau muss nicht Zeugin sein, um ein Visum zu erhalten.
- Sie muss eine informelle Aussage – „informal statement“ – machen.
- Sie muss an Integrationsprogrammen teilnehmen.

Weitere Informationen unter: www.Ban-Ying.de

NIVEDITA PRASAD ist Projektkoordinatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Ban Ying e.V. Sie lehrt an verschiedenen Universitäten in Berlin.

BABETTE ROHNER ist Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogik und Diplom Soziologin, sie arbeitet bei Ban Ying e.V. und lehrt an verschiedenen Berliner Fachhochschulen und Universitäten.

Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen im Nationalsozialismus

Fast 50 Jahre lang wurde die Existenz von Bordellen in Konzentrationslagern entweder gänzlich verschwiegen oder nur knapp erwähnt, auch an den Orten, an denen sie hätten Erwähnung finden müssen – den Gedenkstätten der ehemaligen KZs. Doch diese Haltung betrifft nicht nur die Bordelle in den Konzentrationslagern. Andere Formen der Verfolgung und verfolgten Gruppen wurden ebenfalls nicht öffentlich wahrgenommen. In den letzten Jahren wurde viel dafür getan, das Wissen über die Verfolgung dieser „vergessenen Opfer“ des NS zu erweitern. Zur dieser Gruppe gehörten auch die Frauen und Männer, die als so genannte „Asoziale“ verfolgt wurden. Das ist einer der Blickwinkel unter dem die Zwangsprostitution im Nationalsozialismus betrachtet werden muss. Der andere ist die Frage nach der sexualisierten Gewalt gegen Frauen.

Die Arbeit zum Thema Zwangsprostitution im Nationalsozialismus ist eine Konsequenz aus einer Studienfahrt zur Gedenkstätte Auschwitz im Jahr 1989. HERMANN REINECK, der Häftling in Auschwitz war, führte unsere Frauengruppe über das ehemalige Lagergelände. Als er bei einem Gebäude bemerkte, dort habe sich das Bordell befunden, waren wir irritiert. Ein Bordell im KZ-Auschwitz? Darüber hatten wir zuvor nie etwas gehört. Auf unsere Nachfragen antwortete er nur knapp. Wir wollten es aber genau wissen. REINHILD KASSING und ich begannen zu recherchieren.

Schnell stellten wir fest, dass es keine Literatur zum Thema Bordelle in Konzentrationslagern gab. Im Zuge unserer Recherche fanden wir aber viele verstreute kurze Hinweise in unveröffentlichten und veröffentlichten Darstellungen ehemaliger Häftlinge, in Rundschreiben und Anordnungen des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes – der zentralen Befehlsinstanz für die Konzentrationslager, in Dokumenten einzelner Konzentrationslager und zeitgeschichtlicher Archive sowie in wissenschaftlichen Arbeiten über die Geschichte der Konzentrationslager. Und wir erfuhren, dass es während des Nationalsozialismus weitere Kategorien an Bordellen gab, die auf staatliche Weisung errichtet wurden: die Bordelle für Wehrmachtssoldaten und die Bordelle für Fremd- und Zwangsarbeiter. Während wir recherchierten, entwickelten sich unsere Forschungsfragen: Wann und warum wurden die Bordelle in Konzentrationslagern errichtet? Welche Häftlingsfrauen arbeiteten unter welchen Bedingungen in den KZ-Bordellen? Für welche männlichen Häftlinge waren die Bordelle vorgesehen? Wie sind die Darstellungen in der Literatur über die Häftlingsbordelle und die Frauen, die in den Bordellen arbeiteten, zu interpretieren? In welchem Verhältnis stehen die Bordelle der Konzentrationslager zur Prostitutionspolitik im Nationalsozialismus und zu den beiden anderen Kategorien staatlich initiiertes Bordelle?

Nach unserer anfänglichen Zusammenarbeit²⁶ habe ich ab 1992 alleine an dem Thema weitergearbeitet. Der folgende Text ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeit.²⁷

2. Verfolgung von Frauen aufgrund ihres sexuellen Verhaltens

Die Frauen, die in den KZ-Bordellen arbeiteten, kamen aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück bzw. aus dem Lager Auschwitz-Birkenau in das Bordell. Hierher waren sie in der Regel verbracht worden, weil sie gegen Gesetze verstoßen hatten, mit denen die Prostitution reglementiert wurde oder wegen anderer Formen sexuellen Verhaltens, die während des Nationalsozialismus bestraft wurden. Im Jahr 1933 wurde das „Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechterkrankheiten“ novelliert und alle, die sich sexuell „in auffälliger Weise“ verhielten, konnten strafrechtlich verfolgt werden. Tausende Prostituierte wurden in Schutzhaft genommen und auch Frauen mit häufig wechselnden

²⁶ Kassing; Paul 1991

²⁷ Paul 1994

den Geschlechtspartnern wurden als Prostituierte registriert. Zwangsuntersuchungen, Meldepflicht und sogar Internierung waren die Folge.

Die Prostitutionspolitik im Nationalsozialismus war extrem rigide und wurde schon im Frühjahr 1933 durch neue gesetzliche Bestimmungen eingeleitet. Nur sechs Jahre zuvor im Jahr 1927 waren die Gesetze, die Prostitution betrafen, begleitet von heftigen politischen Auseinandersetzungen, liberalisiert worden. Mit den Regelungen aus dem Frühjahr 1933 wurde die Meldepflicht wieder eingeführt und die Definition von Prostitution geändert. Den Beweisen, die erbracht werden mussten, um eine Frau als Prostituierte zu erfassen, wurde immer weniger Sorgfalt gewidmet. Das führte dazu, dass als „Prostitution“ schon die Definition „auffälliges (sexuelles) Verhalten“ genügte. So vergrößerte sich der Kreis von Frauen, die als Prostituierte erfasst wurden. Wenn Frauen, die nun als Prostituierte registriert waren, den gesetzlichen Auflagen nicht nachkamen, drohte ihnen sogar die Inhaftierung.²⁸

Mit diesen Maßnahmen sollte die Prostitution aber nicht unterbunden werden, sondern lediglich öffentlich unsichtbar gemacht und unter staatlich vorgegebenen Bedingungen sichergestellt werden – dabei sollten die Prostituierten umfassend kontrollierbar sein, denn sowohl die SS als auch die Wehrmacht propagierten die Notwendigkeit dieses Angebots für Männer. Dabei wurde immer wieder auf den Kampf gegen Homosexualität und die Verhütung von Geschlechtskrankheiten verwiesen.

Die gesetzlichen Reglementierungen verschärfte sich bis im Herbst 1939 – kurz nach Kriegsbeginn. Dies bedeutete eine weitgehende Freiheitsbeschränkung für die betroffenen Frauen, denn wenn Sie außerhalb der Bordelle arbeiteten, gingen sie ein großes Risiko ein. Es kam daher oft zu Verhaftung und zur Einweisung in ein Konzentrationslager. Viele kamen in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück; ehemalige Häftlingsfrauen berichten über den dortigen „Dirnenblock“. Hier zählten die Frauen zur Kategorie der so genannte „Asozialen“ und damit zu einer der Häftlingsgruppen, die unter besonders schlechten Bedingungen leben mussten.

Neben den Gesetzen zur Prostitution gab es während des Nationalsozialismus noch weitere Gesetze, mittels derer sexuelles Verhalten von Frauen sanktioniert wurde. Diese Gesetze waren rassistisch motiviert und wurden teilweise zu Instrumenten geschlechtsspezifischer Verfolgung. Die Bezeichnungen für die entsprechenden Delikte waren „Rassenschande“ und „verbotener Umgang“. Als so genannte „Rassenschande“ wurden sexuelle Verhältnisse zwischen so genannten „arischen“ Menschen und Jüdinnen bzw. Juden aufgrund der Nürnberger Gesetze vom September 1935 unter Strafe gestellt. Im Gesetz war geregelt, dass Frauen in entsprechenden Strafverfahren nicht verfolgt und bestraft werden sollten, sondern ausschließlich Männer. Frauen sollten dadurch als Zeuginnen gewonnen werden. Tatsächlich wurden aber ebenfalls Frauen verhaftet und kamen ins Konzentrationslager Ravensbrück. Das zweite Delikt war der „verbotene Umgang“ zwischen Menschen, denen durch die Nürnberger Gesetze die deutsche Staatsbürgerschaft nicht aberkannt worden war und Fremd- und Zwangsarbeiter/innen sowie Kriegsgefangenen. Dieser „verbotene Umgang“ wurde im November 1939 mit der „Verordnung zum Schutz der deutschen Wehrkraft“ zum Straftatbestand. Obwohl laut Gesetzestext Frauen und Männer bestraft werden sollten, kam es faktisch fast ausschließlich zur Verfolgung von ausländischen Männern und „deutschen“ Frauen.²⁹ Die Anzahl von deutschen Frauen, die wegen „verbotenem Umgang“ verhaftet und ins KZ-Ravensbrück gesperrt wurden, war hoch, genaue Angaben liegen aber nicht vor.

Bei der Errichtung der Bordelle in den Konzentrationslagern war vorgesehen, dass dort Frauen arbeiten sollten, die aufgrund ihres sexuellen „Fehlverhaltens“ verhaftet worden waren und aus „sittlichen“ Gründen ohnehin, wie es hieß, für die „Volksgemeinschaft verloren waren.“

²⁸ Vgl. Bock 1980, 1986; Zürn 1987

²⁹ Vgl. Herbert, S. 79f. und S. 390f.

3. Die Häftlingsbordelle in den Konzentrationslagern

1942 wurde im KZ-Mauthausen das erste Bordell in einem Konzentrationslager eröffnet. Schon im Sommer 1941 hatte HIMMLER einen entsprechenden Befehl erteilt. Aber nachdem im März 1942 immer noch kein Bordell in Mauthausen errichtet worden war, wiederholte er die Anordnung in einem Brief: „Für notwendig halte ich allerdings, daß in der freiesten Form den fleißig arbeitenden Gefangenen Weiber in Bordelle zugeführt werden.“³⁰ Ein weiterer Leistungsanreiz sollten Akkordlöhne für Häftlinge sein. Dazu HIMMLER weiter: „Wollte man diese beiden Bedingungen, besonders die erste [also die Errichtung der Bordelle] verneinen, hieße das, welt- und lebensfremd zu sein.“³¹

Hintergrund für den Einsatz von Leistungsanreizen war der zunehmende Arbeitseinsatz der Häftlinge in der Rüstungsindustrie ab 1941. Nach der Eröffnung des Bordells im KZ-Mauthausen im Sommer 1942 folgte im Dezember 1942 die Eröffnung eines Bordells im Nebenlager Mauthausen-Gusen. Wiederum ein Jahr später, im Juni 1943, wurde dann als Motivationsanreiz für die KZ-Häftlinge die so genannte „Prämienverordnung“ verabschiedet, die für alle Konzentrationslager galt. Dort wurde der Arbeitseinsatz je nach Leistung durch ein gestaffeltes System belohnt. Diese Verordnung war schon einige Zeit in Vorbereitung gewesen und vor allem von dem Unternehmen IG-Farben, das in der Nähe des Lagers Auschwitz eine Produktionsstätte aufgebaut hatten, wurde die Forderung gestellt, für die dort arbeitenden Häftlingen ein Bordell einzurichten. Dieser Aufforderung schloss sich die Lagerleitung des KZ-Auschwitz an. Der Bordellbesuch stellte im Belohnungssystem die höchste Vergünstigung dar, nur „Spitzenkräfte soll auf Wunsch als besondere Belohnung der Besuch eines Bordells ermöglicht werden.“³² Daneben gab es noch Hafterleichterung, Verpflegungszulagen, Geldprämien und Tabakwaren. Schon vor Inkrafttreten der Prämienverordnung waren in der Gemeinschaft der KZ-Häftlinge unterschiedliche Bedingungen anzutreffen. So hing die interne Verwaltung der KZs von der Beteiligung der Häftlinge ab, die für die Übernahme und Erledigung bestimmter Aufgaben Vorteile erhielten. Durch die Prämienverordnung wurden auch Häftlinge begünstigt, die ihre berufliche Qualifikation in der Industrie einsetzen konnten. Die Masse der Häftlinge hatte jedoch keinen Zugang zu solchen Erleichterungen.

Es gab verschiedene Gründe, weswegen die Bordelle errichtet wurden: HIMMLER sah darin einen Leistungsanreiz und ehemalige Häftlinge gaben an, dass damit die Homosexualität verhindert werden sollte und die Korruption politischer Häftlinge beabsichtigt war. Jedoch hatte die Bekämpfung der Homosexualität keine zentrale Bedeutung, sondern war lediglich ein zusätzliches Motiv. Ein weiterer Grund, der von ehemaligen politischen Häftlingen genannt wurde, war die Entsolidarisierung der Häftlinge, denn sämtliche Belohnungen wirkten tendenziell dem Zusammenhalt der Häftlinge entgegen.

Nach der Verabschiedung der Prämienverordnung im Sommer 1943 wurden in folgenden Konzentrationslagern Bordelle errichtet: Auschwitz-Stammlager, Auschwitz-Monowitz, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme und Sachsenhausen.

In vielen Berichten ehemaliger Häftlinge finden sich Hinweise auf die Art der Auswahl von Frauen für die Bordellarbeit. Danach konnten sich Frauen für die Arbeit im Bordell melden oder sie wurden ausgesucht. In den Bordellen sollten „deutsche“ Häftlingsfrauen arbeiten, sowie anfangs die Bordelle auch lediglich „deutschen“ männlichen Häftlingen offen standen. In erhaltenden Listen sind aber auch ausländische Frauen aufgeführt, im Lagerbordell in Auschwitz-Monowitz etwa arbeiteten laut PRIMO LEVI³³ polnische Frauen. Einige der Ravensbrücker Frauen warben in bestimmten Blocks für die Bordelle und versprachen den Häftlingsfrauen, dort bessere Lebensbedingungen zu haben. Außerdem ist von der versprochenen frühzeitigen Entlassung aus dem Konzentrationslager nach sechs Monaten

³⁰ Brief von Himmler an Pohl vom 23.3.1942, Bundesarchiv Koblenz, NS 19/2065

³¹ Ebd.

³² Prämienverordnung. Bundesarchiv Koblenz NS 3/426

³³ Levi 1979: 31

Bordellarbeit in den Berichten von Zeitzeuginnen und Zeitzegen immer wieder die Rede. Tatsächlich aber wurde eine solche Garantie von HIMMLER schon im November 1942 ausdrücklich untersagt.³⁴ Die häufigen Erwähnungen deuten jedoch daraufhin, dass dieses Versprechen trotz anders lautender Anweisungen auch nach 1942 gemacht wurde. Doch von tatsächlichen frühzeitigen Entlassungen wird nur als seltene Ausnahmen berichtet, stattdessen gibt es Hinweise, dass nach etwa einem halben Jahr neue Frauen aus Ravensbrück geholt und mit den dort arbeitenden ausgetauscht wurden. Dieser Austausch wurde jedoch nicht regelmäßig durchgeführt. Vom Buchenwalder Häftlingsbordell sind zahlreiche Abrechnungsbelege erhalten, aus denen ersichtlich wird, dass sechs der dortigen Frauen von Juli 1943 bis März 1945 hier blieben.³⁵

Die Lebensbedingungen der Frauen, die in den KZ-Bordellen arbeiteten, waren in Hinsicht auf ihre materielle Versorgung tatsächlich besser als zuvor in Ravensbrück bzw. in Auschwitz-Birkenau. Sie bekamen mehr und besseres Essen und die Baracken, in denen die Bordelle untergebracht waren, waren hinreichend ausgestattet. Insgesamt gibt es aber nur vereinzelte Beschreibungen der Lebensbedingungen in den KZ-Bordellen. Die wenigen Hinweise deuten darauf hin, dass die Frauen jeden Tag eingesetzt wurden.

Die Bordellbaracken befanden sich am Rand des Lagers. Sie waren vom übrigen Lagergelände separiert und teilweise von einem hohen Holzzaun umgeben. Die Prostituierten durften das übrige Lagergelände nicht betreten. Neben den Frauen, die als Prostituierte arbeiteten, gab es auch ältere Häftlingsfrauen, die die Aufsicht führten.

Schwangerschaften wurden durch Zwangsabtreibungen unterbrochen oder die Schwangere wurde nach Ravensbrück zurückgebracht. Ehemalige Häftlinge berichten, dass einige Frauen nach einer Abtreibung starben. Auch wenn eine Frau geschlechtskrank wurde, kam sie zurück nach Ravensbrück.

Es gab wohl auch solidarische Verhältnisse zwischen Prostituierten und Häftlingen, die dafür sorgten, dass weniger Freier zu der jeweiligen Frau kamen, jedoch sie selbst häufiger in das Bordell gehen konnten. Diese Häftlinge versorgten die Frauen meist mit zusätzlichen materiellen Dingen.³⁶

4. Der Tenor der Häftlingsberichte

Im Weiteren geht es auch um die Beschreibung der Lebensbedingungen dieser Frauen, wie sie von damaligen Häftlingen wahrgenommen wurden. In der Art und Weise dieser Beschreibungen wird die Ausgrenzung der Prostituierten durch die KZ-Gemeinschaft deutlich. Die Frauen, die als Prostituierte in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden, hatten dort eine schlechte Position. Sie wurden im Konzentrationslager genauso diskriminiert und stigmatisiert wie außerhalb des Lagers. Von dieser Stigmatisierung waren sie auch dann betroffen, wenn sie nach Ravensbrück zurückkamen. Dazu ein Zitat einer ehemaligen Ravensbrücker Häftlingsfrau: „Der größte Teil der deutschen Häftlinge waren asoziale Elemente. Strassenmädchen, die manchmal versehentlich rote Winkel trugen, weil der Mann zufällig ein Ausländer war. Dann nannten sie sich stolz politische Häftlinge.“³⁷

Veröffentlichte und unveröffentlichte Häftlingsberichte, in denen die KZ-Bordelle erwähnt werden, liegen sowohl von ehemaligen männlichen Häftlingen als auch von weiblichen Häftlingen vor, die auf dem Krankenrevier arbeiteten oder Block- bzw. Stubenälteste waren. Sie waren Zeuginnen und Zeugen des Auswahlverfahrens. Aufzeichnungen von den Frauen, die in einem Häftlingsbordell arbeiten mussten, liegen nicht vor.

³⁴ Vgl. Arndt 1970: 114, Staatsarchiv Nürnberg N0-1232

³⁵ Abrechnungen der Bordelleinnahmen im KZ-Buchenwald, Staatsarchiv Weimar, Vorl. Nr. 41

³⁶ Paul 1994: 58-75

³⁷ Boy-Brandt 1945: 2

Einige dieser Berichte sind deutlich herabsetzend. Ein besonderer Vertreter solcher drastischer Darstellungsweise ist EUGEN KOGON, dessen oft aufgelegtes Buch „Der SS-Staat“ folgende Beschreibung enthält: „Die mitgebrachten Krankenblätter wiesen immerhin überstandene Krankheiten von einer Art aus, die nicht gerade einen übermäßig seriösen Lebenswandel ihrer Vor-KL-Zeit dokumentierte. Bis auf wenige Ausnahmen haben sie sich in ihr Schicksal ziemlich hemmungslos gefügt.“³⁸ Ein weiterer Autor ist JORGE SEMPRUN, der in seinem Buch über die Frauen, die im Bordell arbeiteten mussten, als „Nutten“ schreibt. Er veröffentlichte sogar aus erhaltenen Abrechnungsbelegen aufgelistete Namen der Häftlingsfrauen und beteuert deren Richtigkeit.³⁹ Aber auch weibliche Häftlinge des KZ-Ravensbrück berichten ähnlich abschätzig über die Frauen. Eine dieser herabwürdigenden Aussagen lautet: „Zu dieser ‚Arbeit‘ meldeten sich unsere Prostituierten freiwillig und betrachteten es als Ehre, ausgewählt zu werden.“⁴⁰

Es sind aber nicht überwiegend diskriminierende Äußerungen, die die Haltung ehemaliger Häftlinge gegenüber diesen Frauen widerspiegeln. Viele von ihnen, die über ihre Zeit im Konzentrationslager berichteten, nennen auch Gründe *für* eine Entscheidung zur Bordellarbeit: Sie beschreiben die Lebensbedingungen in den Lagern, die für sie als so genannte „Asoziale“ besonders schlecht waren und berücksichtigen, dass die Entscheidung zur Bordellarbeit die Überlebenschancen für die Frauen verbesserten.

ELLA LINGENS-REINER berichtet, dass Häftlingsfrauen bei den Untersuchungen nach Kriegsende aus sagten, zur Bordellarbeit gezwungen worden zu sein.⁴¹ Dies sei jedoch falsch, denn die Frauen hätten sich dafür gemeldet, behauptet LINGENS-REINER, weist aber darauf hin, dass diejenigen Frauen, die sich zur Bordellarbeit meldeten, im Lager unter sehr schlechten Bedingungen lebten. MANFRED SCHIFFKO-PUNGARTNIK schreibt: „Andere, da sich zu wenige meldeten, hat man einfach aus dem Gros ausgesucht.“⁴² Auch die Ausgrenzung der Frauen aus der Häftlingsgesellschaft wird erwähnt: „Im übrigen waren sie jetzt noch mehr Gefangene als die anderen Häftlinge“, so HERMANN SACHNOWITZ.⁴³

Auffällig ist die häufige Verwendung des Begriffs „freiwillig“ in den Äußerungen. Dazu die Aussage einer ehemaligen Ravensbrücker Häftlingsfrau: „In den Jahren 1942/44 wurden oftmals die im Lager befindlichen Strassenmädchen und solche, die sich freiwillig meldeten, für Bordelle ausgesucht.“⁴⁴ Der Verdacht der Freiwilligkeit wird ehemaligen Häftlingen bzgl. ihrer Arbeit besonders dann gemacht, wenn durch diese Arbeit anderen Schaden zugefügt wurde. Daneben war es den Häftlingen durchaus bewusst, dass mit der Übernahme von bestimmten Arbeiten auch Vergünstigungen verbunden waren, die ihre Überlebenschancen verbesserten. Dies ließ tatsächlichen den Eindruck der Freiwilligkeit entstehen. Daher kann man sagen, dass die Entscheidung zur Bordellarbeit eine durch den Überlebenstrieb erzwungene Entscheidung war. Unberücksichtigt bleiben in der Betonung der „Freiwilligkeit“ die Frauen, die ohne ihr Einverständnis für die Bordellarbeit ausgesucht wurden.

Ein weiterer Begriff, der im Zusammenhang mit den KZ-Bordellen besonders behandelt wird, ist der Begriff „Arbeit“. Auffällig selten wird er in den Berichten über die Häftlingsbordelle verwendet -- insbesondere der der „Zwangsarbeit“. Hier zeigt sich eine Parallele zur zivilen Prostitution, die ebenfalls nicht als Arbeit aufgefasst wurde.

Besonders hervorzuheben ist der Aufruf der politischen Häftlinge zum Boykott der Bordelle. Hintergrund und Argumentation für diesen Boykott war der Hinweis auf den Versuch der SS, diese politi-

³⁸ Kogon 1974: 214

³⁹ Semprun 1981: 361f.

⁴⁰ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Häftlingsfrau. Archiv Gedenkstätte Ravensbrück. Dok. 42/986: 22

⁴¹ Lingens-Reiner 1948: 104

⁴² Schiffko-Pungartnik 1946: 39

⁴³ Sachnowitz 1981: 110

⁴⁴ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Häftlingsfrau. Archiv Gedenkstätte Ravensbrück. Dok. 17/51: 9

schen Häftlinge korrumpieren zu wollen. Doch nicht alle politischen Häftlinge hielten sich an die Boykottaufufe. 1994 erschien ein Buch mit dem Titel „Der gesäuberte Antifaschismus“. Der Autor, LUTZ NIETHAMMER, veröffentlichte darin Dokumente, die aus einer SED-Parteiuersuchung im Jahr 1946 stammen, sowie Dokumente über das Verhalten der Machtelite der DDR gegenüber den kommunistischen ehemaligen Häftlingen. In diesen Dokumenten werden das Buchenwalder Häftlingsbordell und die Haltung der Buchenwalder Kommunisten zum Bordell häufig erwähnt. Dabei geht es um die Frage, ob dieser oder jener Kommunist im Bordell gewesen ist und deren Besuche wurden zum Prüfstein für ihre politische Integrität. Die Situation der Frauen in den Häftlingsbordellen war insgesamt bei diesen Untersuchungen kein Thema.⁴⁵

Erstaunlich ist, dass sich dieser Tenor auch in wissenschaftlichen Arbeiten über Konzentrationslager wiederfindet. FALK PINGEL etwa publizierte 1978 eine Arbeit, in der er das Bordell unter der Überschrift „Kulturelle Aktivitäten im Konzentrationslager“ einordnet.⁴⁶ Auch WOLFGANG SOFSKY, der über die Ordnungs- und Herrschaftsstrukturen in den Konzentrationslagern unter Berücksichtigung der Häftlings-selbstverwaltung gearbeitet hat, schreibt in seinem 1993 herausgegebenen Buch von einer „Hure“, auf die männliche Häftlinge im KZ-Bordell trafen.⁴⁷ In seiner Arbeit erwähnt SOFSKY mit keinem Wort die Frauen: Wer sie waren, woher und wie sie in die KZ-Bordelle kamen und unter welchen Bedingungen sie dort lebten und sich prostituierten.

Es waren maßgeblich ehemalige politische Häftlinge, die sich nach Ende des Kriegs in Lagergemeinschaften organisierten und auf die Darstellung der Geschichte der einzelnen KZs sowohl mit Publikationen als auch in der Gedenkstättenarbeit Einfluss nahmen. Sie trugen dazu bei, dass die Existenz der Bordelle in diesen Darstellungen über Jahrzehnte nicht erwähnt wurde. Das Argument für diese Tabuisierung war u.a., das Sprechen über die Bordelle könnte ein falsches Bild vom Alltag in den KZs vermitteln. Doch dieses Argument ist absurd, denn genau das Gegenteil ist der Fall: Gerade durch die Tabuisierung der Häftlingsbordelle wurde ein falsches Bild vermittelt – sie waren Teil des Lageralltags, auch wenn sie nur wenigen Häftlinge offen standen.

5. Wehrmachtsbordelle und Bordelle für Zwangs- und Fremdarbeiter

Wie schon im Zusammenhang mit der Verfolgung Prostituiertes erwähnt, wurde mit Beginn des Kriegs die allgemeine Kasernierung von Prostituierten angeordnet. Diese Kasernierung wurde innerhalb der Wehrmacht institutionalisiert. In den jeweiligen Gebieten, die die deutsche Wehrmacht besetzte, wurden zivile Bordelle in Wehrmachtsbordellen umgewandelt oder es wurden neue Bordelle errichtet.

Auch die Errichtung der Wehrmachtsbordelle wurde in erster Linie damit begründet, dadurch die Wehrmachtssoldaten vor der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten zu schützen. Dort wurden strikte Gesundheitskontrollen durchgeführt. Für unterschiedliche Dienstgrade gab es verschiedene Bordellkategorien und angegliedert an das Oberkommando der Wehrmacht gab es eine Dienststelle, die ausschließlich für die Ausstattung der Bordelle zuständig war.

An dieser Stelle ist auf eine Arbeit von INSA MEINEN⁴⁸ hinzuweisen, die durch die Recherche in französischen Archiven zustande kam. Nach MEINEN wurden die Wehrmachtsbordelle errichtet, um Beziehungen zwischen den Landesbewohnerinnen und den Wehrmachtssoldaten aus rassen- und abwehrpolitischen Gründen zu verhindern. Sie kommt zum Ergebnis, dass sich Frauen freiwillig zur Bordellarbeit gemeldet haben, wobei sie auf die restriktive Prostitutionspolitik auch im besetzten

⁴⁵ Niethammer 1994: 257-330

⁴⁶ Pingel 1978

⁴⁷ Sofsky 1993: 176

⁴⁸ Meinen 2002

Frankreich hinweist. Gleichzeitig seien aber auch Frauen, die wegen sexueller Beziehungen zu deutschen Männern interniert waren, aus den Lagern in Wehrmachtsbordellen verbracht worden.

Die dritte Kategorie staatlich errichteter Bordelle während des Nationalsozialismus sind die für Fremd- und Zwangsarbeiter. Im November 1939 war die schon erwähnte „Verordnung zum Schutz der deutschen Wehrkraft“ erlassen worden. Eine weitere Maßnahme zur Verhinderung des Kontakts zwischen „Deutschen“ und Fremd- und Zwangsarbeiter/innen lag in der Anordnung, möglichst gleich viele ausländische Frauen und Männer an einem Ort unterzubringen. Im Laufe der Jahre hatte sich die Anzahl an Fremd- und Zwangsarbeitern weiter erhöht und bis 1944 befanden sich 7,6 Millionen in Deutschland. Um die „volkstumpolitische Gefahr“ dieses Masseneinsatzes von Fremd- und Zwangsarbeitern zu mindern, sollten Bordelle für sie errichtet werden. Eine entsprechende Anweisung enthielten schon die „Erläuterungen zur Behandlung von Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“ vom März 1940. Behörden und Einzelpersonen sollten die Errichtung dieser Bordelle vorantreiben und umsetzen. Gauleitungen, Arbeitsämter, Industrie- und Handelskammern, Gemeindevorsteher, Kriminalpolizeistellen und Unternehmen wurden auf die Notwendigkeit dieser Bordelle immer wieder hingewiesen. Eine eigens gegründete Häuser- und Barackenbau GmbH sollte mit Fertigbaracken und deren Ausstattung die Errichtung der Bordelle unterstützen. Doch die Zuständigkeit wurde insbesondere wegen der Finanzierung hin- und hergeschoben, bis im Oktober 1941 eine strenge Direktive diesbezüglich erging, der Folge geleistet wurde. Im November 1943 meldete der SD (Sicherheitsdienst), dass 60 entsprechende Bordelle errichtet worden waren.⁴⁹

Die Prostituierten sollten im Ausland „auf freiwilliger Basis“ angeworben werden. Es gibt aber Hinweise auf Maßnahmen mit denen Frauen zur Arbeit in einem Bordell für Fremd- und Zwangsarbeiter gezwungen wurden. Zu berücksichtigen sind hierbei die allgemeinen Zwangsmaßnahmen, die besonders in Osteuropa angewandt wurden, um Menschen zur Arbeit nach Deutschland zu deportieren.

6. Fazit

Während des Nationalsozialismus wurden Prostituierte mit rigiden Gesetzen und Maßnahmen entrechtet, kriminalisiert, verfolgt und bestraft. Mit der Kriminalisierung von Prostituierten war jedoch nicht beabsichtigt, Prostitution abzuschaffen. Im Gegenteil, Prostitution wurde ausdrücklich als notwendig angesehen, sie sollte aber nicht öffentlich sichtbar sein. Aufgrund einer weit gefassten strafrechtlichen Definition von Prostitution wurden viele Frauen, die sich sexuell unangepasst verhielten, als Prostituierte verhaftet. Frauen, die sexuelle Verhältnisse mit jüdischen Männern und Fremd- und Zwangsarbeitern hatten oder solcher beschuldigt wurden, drohte Verfolgung mittels rassenpolitischer Gesetze. Frauen wurden wegen ihres sexuellen Verhaltens in Konzentrationslager gesperrt.

Die offiziell genannten Gründe für die Errichtung der verschiedenen Bordellkategorien waren zwar im Detail jeweils andere, doch die Absichten und Annahmen waren bei allen drei Kategorien die gleichen. Als Begründung für die Wehrmachtsbordelle wurde genannt: Sie verhinderten Homosexualität und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Die Grundüberzeugung war, den Soldaten könne ihre sexuelle Bedürfnisbefriedigung nicht abgesprochen werden. Sexuelle Kontakte zu „deutschen“ Frauen verhindern zu wollen, wurde als Grund für die Errichtung der Bordelle für Fremd- und Zwangsarbeiter genannt. Deren sexuelle Bedürfnisse sollten mit den Bordellen kanalisiert werden. Die Bordelle für Häftlinge der Konzentrationslager sollten sie zu besseren Arbeitsleistungen motivieren. Lediglich die Errichtung der Bordelle in den Konzentrationslagern wurde also ausdrücklich mit der erhofften Leistungssteigerung begründet. Die Absicht des Leistungsanreizes war aber ebenso mit den Bordellen für Wehrmachtssoldaten und denen für Fremd- und Zwangsarbeiter verbunden. Die Möglichkeit des Bor-

⁴⁹ Paul 1994: 117ff.

dellaufenthalts war eine Maßnahme, mit der die „Moral der Truppe“, also die Kampfbereitschaft der Soldaten, aufrechterhalten bzw. gesteigert werden sollte.

Die gemeinsame Grundannahme für die Einrichtung der verschiedenen Kategorien von Bordellen war, dass der Bordellbesuch die Bereitschaft der jeweiligen Männer, die von ihnen geforderte Leistung zu vollbringen und sich an die jeweiligen Verhältnisse anzupassen, erhöhe. Damit waren die Bordelle ein Zugeständnis, mit dem die Loyalität gegenüber dem System gefördert werden sollte.

Die Kriminalisierung der zivilen Prostituierten und die Kasernierung staatlich betriebener Prostitution unter Anwendung von Zwang kennzeichnen die Haltung gegenüber Prostituierten und Prostitution allgemein im Nationalsozialismus. Frauenkörper wurden zur Steigerung männlicher Leistungsbereitschaft eingesetzt. Wenn die sexuelle Attraktivität der Frauen verbraucht war, sie krank oder schwanger wurden, dann wurden sie durch andere ausgewechselt oder sogar liquidiert. Die Prostitutionspolitik im Nationalsozialismus und die staatliche Weisung zur Errichtung der Bordelle für Wehrmacht, Fremd- und Zwangsarbeiter und Häftlinge in Konzentrationslagern macht deutlich, wie mit staatlicher Reglementierung und staatlicher Förderung von Prostitution im Nationalsozialismus männliche Sexualität unter dem Einsatz weiblicher Körper funktionalisiert wurde, um das Gesellschafts- und Machtsystem zu stabilisieren.

Literatur:

Arndt, Ino (1970): Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. In: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Nr. 21, Stuttgart

Bock, Gisela (1980): Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne. In: Biermann, Pieke (Hrsg.): Wir sind Frauen wie andere auch. Prostituierte und ihre Kämpfe. Hamburg

Bock, Gisela (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Opladen.

Boy-Brandt, Hilde: Überblick über die Reviertätigkeit vom März 1942 bis Ende April 1945. Archiv Gedenkstätte Ravensbrück, Dok. 15/17

Herbert, Ulrich (1985): Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin, Bonn.

Kassing, Reinhild; Paul, Christa (1991): Bordelle in deutschen Konzentrationslagern. In: „K(r)ampfadler-Kasseler Frauenzeitung Nr. 1

Kogon, Eugen (1974): Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München

Levi, Primo (1979): Ist das ein Mensch? Erinnerungen an Auschwitz. Frankfurt a.M.

Lingens-Reiner, Ella (1948): Prisoners of Fear. London

Meinen, Insa (2002): Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich. Bremen

Niethammer, Lutz (1994): Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Berlin

Paul, Christa (1994): Zwangsprostitution: Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus. Berlin

Paul, Christa (2001): Vergewaltigungslager als Instrument der Kriegsführung. In: Lipinsky, Astrid (Hrsg.): Zwangsprostitution von Frauen in bewaffneten Konflikten: Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzung. Terre des Femmes, S. 43-51

Lipinsky, Astrid (Hrsg.) (2001): Zwangsprostitution von Frauen in bewaffneten Konflikten: Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzung. Terre des Femmes, Bonn

Pingel, Falk (1978): Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager. Hamburg

Sachnowitz, Hermann (1981): Auschwitz. Ein norwegischer Jude überlebt. Frankfurt a.M.

Schiffko-Pungartnik, Manfred (1946): Leichenträger ans Tor. Graz

Semprun, Jorge (1981): Was für ein schöner Sonntag. Frankfurt a.M.

Sofsky, Wolfgang (1993): Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. Frankfurt a.M.

Zürn, Gaby (1987): Von der Herbertstraße nach Auschwitz. In: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen

CHRISTA PAUL ist Diplom Sozialpädagogik. Sie war langjährige Mitarbeiterin im „Autonomen Frauenhaus Kassel“, ist derzeit Mitarbeiterin in der Hamburger Beratungsstelle „Allerleirauh - Beratung bei sexuellem Missbrauch - Prävention - Fortbildung“. Sie ist Promovendin an der Universität Hamburg im FB Erziehungswissenschaften zum Thema „Selbstanpassung unter Bedingungen fürsorgerischer Bewahrung im Nationalsozialismus und der frühen BRD – eine biographische Einzelfalluntersuchung“. Sie arbeitet als freiberufliche Journalistin zum Schwerpunkt „Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen in Kriegen“.